

## Ausserordentliche Sitzung vom 23. September 2015

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Adrian Oberlin, Wangen
Entschuldigt:	KR Pirmin Bürgler, KR Irene Kägi, KR Christian Kälin, KR Alex Keller, KR Robert Nigg, KR Elmar Schwyter, KR Dr. Simon Stäubli, KR Heinz Winet (ganztags). KR Patrick Notter (nachmittags). LA Andreas Barraud und RR Kurt Zibung (11.45 bis 14.15 Uhr).
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

---

### Geschäftsverzeichnis

---

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Wollerau (RRB Nr. 526/2015)
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission
3. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend das Archivgesetz
4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 2b, Strassenausbau Langmatt, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 383/2015)
5. Motion M 12/14: Aufforderung zur Standesinitiative: Marschhalt bei der Asylpolitik zur Revision des Dublin-Abkommens – Aufnahmestopp (RRB Nr. 473/2015)
6. Motion M 13/14: Festlegung der Richtzahlen für Klassengrössen in die Kompetenz des Kantonsrates (RRB Nr. 593/2015)
7. Motion M 1/15: Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 – ein Gebot für eine konkurrenzfähige Volksschule (RRB Nr. 682/2015)
8. Motion M 7/15: Weniger bürokratische Strukturen auf Bezirks- und Gemeindeebene (RRB Nr. 765/2015)
9. Kantonsratsbeschluss über das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 (RRB Nr. 768/2015)

10. Interpellation I 9/15 von KR René Bünler: Mehr Freiheiten für die Landwirtschaft (RRB Nr. 416/2015)
11. Postulat P 14/14 von KR Herbert Huwiler und KR Xaver Schuler im Namen der SVP-Fraktion: Personalplafonierung der kantonalen Verwaltung (RRB Nr. 472/2015)
12. Postulat P 15/14 von KR Andreas Meyerhans, KR Markus Hauenstein und KR Pia Isler: «Wer befiehlt, zahlt» – Überprüfung der Finanzierung der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz (RRB Nr. 491/2015)
13. Interpellation I 19/14 von KR René Baggenstos: Welche kantonalen Aufgaben können an die Bezirke oder Gemeinden zurückgegeben werden? (RRB Nr. 499/2015)
14. Postulat P 2/15 von KR Dominik Zehnder, KR Christoph Weber und KR Ruedi Imlig: Umweltschonende, fortschrittliche Besteuerung von Personenwagen (RRB Nr. 510/2015)
15. Interpellation I 1/15 von KR Roman Bürgi und KR Armin Mächler: Auslandsreisen von Asylbewerbern (RRB Nr. 586/2015)
16. Postulat P 16/14 von KR Christian Kündig und drei Mitunterzeichnenden: Prüfung Kantonale Gebäudeversicherung (RRB Nr. 646/2015)
17. Interpellation I 10/15 von KR Leo Camenzind, KR Luka Markic und KR Erika Weber: SNB-Gewinnausschüttung und -Beteiligung: Wo fliesst das Geld hin? (RRB Nr. 650/2015)
18. Interpellation I 5/15 von KR Dr. Karin Schwiter und KR Andreas Marty: Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2010 auf die Steuereinnahmen und die NFA-Beiträge (RRB Nr. 654/2015)
19. Interpellation I 13/15 von KR Leo Camenzind und KR Luka Markic: Sind auch für die Staatsrechnung 2015 höhere Steuerausfälle zu erwarten? (RRB Nr. 655/2015)
20. Interpellation I 15/15 von KR Mathias Bachmann: Hat der Kanton genügend Wohnraum für Asylsuchende? (RRB Nr. 662/2015)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Herr Landammann, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung und freue mich auf spannende Diskussionen. Ich hoffe, sie hatten alle eine schöne und erholsame Sommerzeit und konnten wieder mit vollem Elan in den beruflichen und politischen Alltag starten.

Am 10. September 2015 ist alt Kantonsrat Armin Bamert-Schweizer aus Tuggen nach schwerer Krankheit verstorben. Er war von 1996 bis 2004 Mitglied dieses Rates. Ich habe ihn vor meiner politischen Tätigkeit als einen sehr guten und lieben Kollegen und auch Jasskameraden kennengelernt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein würdiges und ehrendes Andenken zu bewahren und ihn ins Stille Gebet einzuschliessen.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, unserer kantonsrätlichen Fussballmannschaft zum Erfolg am 30. eidgenössischen. Parlamentarierfussballturnier in Schwyz zu gratulieren. Sie haben den hervorragenden 4. Platz erreicht und damit so gut wie noch nie abgeschlossen. Sie wurden auch Gruppensieger. (Applaus)

Herzliche Gratulation an die Fussballer und auch an das OK für das hervorragende Fest. Auf besonderen Wunsch hin darf ich Ihnen auch die besten Grüsse vom Verband der Betreibungsbeamten des Kantons Schwyz überbringen. Sie liessen durchblicken, dass sie nur mit den wenigsten von Ihnen geschäftlich schon zu tun hatten.

KR Rudolf Imlig und seiner Frau Vanessa wünschen wir alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg. Sie durften am 5. September 2015 ihre Hochzeit feiern (Applaus).

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir heute verschiedene Schulklassen zu Besuch haben. Von 09.00 bis 10.00 Uhr ist die Schulklasse von Christian Wyrsch, MPS Rothenthurm, hier – herzlich willkommen. Von 10.30 bis 12.00 Uhr eine Schulklasse der Kantonsschule Ausser-schwyz mit der Lehrpersonen Clemens Hörler. Von 13.30 bis 15.00 Uhr eine Deutschklasse von Elvira Jäger. Es wäre so gesehen noch gut, wenn wir ausnahmsweises mal nicht am Vormittag schon fertig sind.

Genehmigung und Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Gibt es dazu Änderungsbegehren?

Das ist nicht der Fall. Damit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt und wir starten mit dem Traktandum 1.

---

## **1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Wollerau (RRB Nr. 526/2015) (Anhang 1)**

---

*RR André Rüeggsegger:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde Sonja Böni, Gemeinde Wollerau, in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 22. Mai 2015 hat KR Sonja Böni ihren Rücktritt auf den 30. Juni 2015 erklärt.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über Kantonsratswahlen ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Sonja Böni wurde anlässlich der Wahlen vom 11. März 2012 aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Der nicht gewählte Kandidat derselben Liste, welcher am meisten Stimmen erzielte, ist Markus Feusi. Er hat sich mit Schreiben vom 2. Juni 2015 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2012–2016 auszuüben. Der Regierungsrat hat Markus Feusi mit Beschluss vom 9. Juni 2015 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich bitte Markus Feusi nach vorne ans Rednerpult. Markus Feusi wird nun den Amtseid schwören. Ich bitte Sie, sich dazu zu erheben.

KR Markus Feusi schwört den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat (Applaus).

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich heisse Markus Feusi im Kantonsrat herzlich willkommen und wünsche ihm für die anstehende Arbeit viel Freude und Erfolg.

---

## **2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission**

---

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen KR Dr. Alexander Lacher vor. Gibt es dazu anders lautende Anträge oder Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Auf Vorschlag der SVP wird KR Dr. Alexander Lacher, Pfäffikon, zum Mitglied der Rechts- und Justizkommission für die restliche Amtsdauer 2012–2016 gewählt.

---

### **3. Wahl einer vorbereitenden Kommission betreffend das Archivgesetz**

---

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Uns wurden von den Fraktionen folgende Nominierungen gemeldet:

SP: KR Luka Markic (Präsidium);

SVP: KR Walter Duss, KR Thomas Hänggi und KR Herber Huwiler;

CVP: KR Mathias Bachmann, KR Hildegard Berli-Kälin, KR Andrea Fehr und KR Andreas Meyerhans;

FDP: KR Rudolf Imlig, KR Christoph Pfister und KR Roland Schirmer.

Wird dazu das Wort gewünscht? Wenn nicht, ist die Kommission so bestellt. Ich wünsche eine gute Tagung. Ich bitte alle Mitglieder, sich zur Terminabsprache in der Pause hinten links zu treffen.

---

### **4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 2b, Strassenausbau Langmatt, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 383/2015) (Anhang 2)**

---

#### **Eintretensreferat**

*KR Johannes Mächler, Präsident Kommission Bauten, Strassen und Anlagen:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet uns der Regierungsrat ein nächstes Ausbauprojekt für die Hauptstrasse 2b, zwischen Brunnen, Gersau und bis zur Kantonsgrenze zu Luzern. Der Ausbau in der sogenannten Langmatt befindet sich auf Gemeindegebiet Ingenbohl-Brunnen und hat eine Länge von knapp 400 m. Der durchschnittliche tägliche Verkehr liegt bei 4000 Fahrzeugen. Die Hauptstrasse 2b ist für den Bezirk Gersau nicht die einzige, jedoch die wichtigste und leistungsfähigste Verkehrserschliessung. So fährt auch die bekannte Riviera-Linie der Auto AG Schwyz auf dieser Hauptstrasse und erschliesst damit Gersau mit dem öffentlichen Verkehr. Bereits 2009–2012 wurde auf dieser Hauptstrasse im Bereich Seehof im Bezirk Gersau ein erstes Teilstück saniert und ausgebaut. Der bei dieser Sanierung angewandte Ausbaustandard hat sich sehr bewährt und wird nun auch im vorliegenden Projekt angewandt. Nebst finanziellen Defiziten gibt es auch bauliche Defizite. So sind die Trottoiraustragungen im Bereich Langmatt in einem schlechten Zustand, die Trag- und Kippsicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Der Ausbaustandard ist ungenügend. Die Kurvenverbreiterungen decken die heute zugelassenen Fahrzeugabmessungen nicht mehr ab. Die Strasse wurde letztmals 1956 ausgebaut. Seither wurden keine grösseren baulichen Massnahmen ausgeführt. Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten: Ersatz der beiden mittelfristig einsturzgefährdeten Trottoiraustragungen, Verbesserung der Verkehrssicherheit mit der Verbreiterung der Fahrbahn von heute 6.40 m auf mindestens 6.80 m mit normgemässen Kurvenverbreiterungen. Richtung Gersau wird ein separater Radstreifen erstellt. Das seeseitige Trottoir wird auf 2.00 m verbreitert und für Velofahrer freigegeben. Gerade diese Lösung hat sich im Vorgängerprojekt Seehof sehr bewährt. Im Weiteren werden mit der Sanierung Amphibien-Schutzmassnahmen mit Leitwerken und Amphibiendurchlässen erstellt. Ebenfalls wird mit der Sanierung des Langmatt-Bachdurchlasses das Risiko von Schäden durch Murgänge minimiert. Die Kosten belaufen sich inklusive 10% offener Reserve auf 4.95 Mio. Franken. Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten. Die Mehrkosten für den Betrieb und Unterhalt aufgrund der grösseren Strassenfläche belaufen sich auf Fr. 2000.-- pro Jahr. Falls sie heute den Verpflichtungskredit genehmigen, ist der Baubeginn auf Mitte März 2016 angedacht. Die Arbeiten werden in zwei Jahresetappen ausgeführt. Das Werk wird damit im Oktober 2017 fertiggestellt sein. Der Deckbelag würde je nach Witterung erst im Frühjahr 2018 eingebaut.

Das Geschäft wurde durch die Verantwortlichen des Baudepartements an unserer Juni-Kommissions-Sitzung vorgestellt. Unsere vorbereitende Kommission hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Ausbauprojekt auseinandergesetzt und dieses geprüft. Beim Vorgängerprojekt Seehof Gersau betrug der abgerechnete effektive Quadratmeter-Preis Fr. 1080.--. Die brutto-Kosten von Fr. 1100.-- pro

Quadratmeter sind aus Sicht der Kommission damit im gleichen Rahmen und verhältnismässig. Der Ausbaustandard entspricht der Bedeutung dieser Kantonsstrasse und trägt der Topografie im Abschnitt Langmatt Rechnung. Die vorberatende Kommission Bauten, Strassen und Anlagen beantragt Ihnen mit einstimmig, dem vorliegenden Verpflichtungskredit von 4.95 Mio. Franken zuzustimmen. Für die kompetente Vorstellung des Projekts in der Kommission danke ich dem Baudirektor LS Othmar Reichmuth sowie den Mitarbeitern des Tiefbauamtes, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek, dem Abteilungsleiter Kunstbauten Bruno Kälin bestens. Ebenfalls danke ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit in der Kommission.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Danke. Das Wort ist frei für die Sprecher der Fraktionen und anschliessend für weitere Wortmeldungen.

*KR Doris Kälin:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Für die FDP ist es sinnvoll, die Hauptstrasse 2b im Gebiet Langmatt zu sanieren. Durch die Verbreiterung wird die Verkehrssicherheit stark erhöht. Für die FDP ist der Preis von 4.95 Mio. Franken für 400 m Strasse hoch. So hoffen wir sehr, dass diese Strassensanierung unter dem Budget abgeschlossen wird. Die FDP stimmt dem Verpflichtungskredit von 4.95 Mio. Franken einstimmig zu.

*KR Peter Döbler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie von 2006, in der der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Oktober 2006 den Ausbaustandort gutgeheissen hat, ist hier nicht gross etwas dagegen einzuwenden. Bereits 2009 und 2012 wurden erste Teilstücke ausgeführt. Der nun vorliegende Verpflichtungskredit beinhaltet das Teilstück Langmatt, welches ebenfalls bedürftig ist und saniert werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit Sanierung Teilstück Langmatt Brunnen-Gersau grossmehrheitlich zu.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass Handlungsbedarf für die Sanierung dieses Strassenstücks besteht. Einiges Unverständnis hat in unserer Fraktion die Tatsache ausgelöst, dass beim kürzlich fertig sanierten Teilstück vor Gersau auf der Seeseite die Strasse zwar einen schönen Radweg erhalten hat, dass aber vom Übergang von der nicht sanierten Strasse zur sanierten verbreiterten Strasse die Velofahrer für die Benützung von diesem Radweg einen Randstein überwinden müssen. Die Übergänge am Anfang und am Schluss der sanierten Strasse sind eine reine Katastrophe. Wir hoffen deshalb, dass beim neuen Sanierungsprojekt diese Übergänge intelligenter gemacht werden und natürlich auch, dass auf dem bereits erstellten Stück vor Gersau unverzüglich die beiden Übergänge noch verbessert werden. Die Strasse zwischen Brunnen und Gersau gehört der nationalen Radroute an. Es ist deshalb auch angebracht, dass diese Strecke möglichst fahrradfreundlich ausgebaut wird. Wie bereits erwähnt stimmt die SP und Grüne Fraktion diesem Ausbauprojekt mehrheitlich zu.

*KR Rochus Freitag:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für die CVP ist der Sanierungsbedarf klar ausgewiesen. Mit den Kosten von rund Fr. 12 300.-- pro Laufmeter sind die finanziellen Anforderungen im Rahmen der Erwartungen. Die CVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Voten aus dem Rat zum Eintreten sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor LS Othmar Reichmuth.

*LS Othmar Reichmuth:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank für die breite Unterstützung dieses Projektes. Die Wichtigkeit wurde offenbar erkannt. Bei den Kosten ist uns bewusst, dass dies hoch erscheinen. Ich darf sagen, zurzeit profitieren wir auch vom Preiskampf in der Bauwirtschaft. Ob dies immer für alle gut ist, ist eine andere Frage. Ich bin davon überzeugt, dass wir den Kostenrahmen auch hier einhalten können. Überfragt bin ich wegen des Randsteins. Ich kann Ihnen aber zusichern, dass ich mich dem selbstverständlich annehme und versuche, eine Verbesserung zu erreichen. Ich sichere Ihnen aber auch zu, dass ich deswegen nicht gleich eine Arbeitsgruppe bilden werde. Wir werden schauen, ob der Sachverhalt wirklich so ist und ob wir dies

noch besser machen können. Beim neuen Projekt bedanke ich mich recht herzlich für die Unterstützung.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Arbeitsgruppe Randstein. Das Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort wird offenbar nicht gewünscht, deshalb bitte ich den Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun, uns den Beschlussantrag vorzulesen.

*Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun:* Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 2b, Strassenausbau Langmatt, Gemeinde Ingenbohl:

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für den Strassenausbau Langmatt, Gemeinde Ingenbohl, ein Verpflichtungskredit von 4.95 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Abstimmung**

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR).

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 87 zu 0 Stimmen genehmigt.

---

### **5. Motion M 12/14: Aufforderung zur Standesinitiative: Marschhalt bei der Asylpolitik zur Revision des Dublin-Abkommens – Aufnahmestopp (RRB Nr. 473/2015) (Anhang 3)**

---

*KR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie man auch immer die heutige Situation des Massenansturms von Flüchtlingen und Wirtschaftsmigranten sehen will, eines ist klar: Sowohl das Schengen- als auch das Dublin-Abkommen sind auf der ganzen Linie gescheitert. Was uns mal als Ei des Kolumbus verkauft wurde, hat sich wohl als den grössten «Murgs», welchen der Brüsseler Bürokraten-Apparat in der Geschichte der Europäischen «Fühlsch mi und gspürsch mi»-Politik hervorgebracht hat, erwiesen. Als wir im letzten November diese Motion für diese Standesinitiative eingereicht haben, haben wir eigentlich das Scheitern schon auf dem Höhepunkt dieser Abkommen angenommen, welches ein Irrtum. Deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass, wenn unsere Kantonsregierung das Versagen der letzten Wochen vor Augen gehabt hätte, weiser entschieden hätte, als das, was sie heute beantragen. Meine Damen und Herren, viele Dublin-Staaten halten sich nicht ans Abkommen und dann soll es von unserer Seite nicht möglich sein, einen Aufnahmestopp bzw. eine Revision des Dublin-Abkommens zu verlangen? Ich glaube, es ist dafür höchste Zeit. Bevor sich die Dublin-Staaten nicht wieder an die geltenden Verträge halten, sind ich und die SVP nicht mehr bereit, weitere Wirtschaftsflüchtlinge aufzunehmen. Werte Landsleute, wenn die Mutti Merkel in Deutschland in die Welt hinausposaunt, Kinderlein kommet alle hierher und im Nachhinein merkt, dass es halt doch zu viele sind und deswegen das Gefühl hat, sie müsse von allen anderen Staaten verlangen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, dann ist das nicht vernünftig, sondern bekundet wieder einmal mehr den deutschen Hegemonialanspruch in Europa und ist schon alleine deswegen zurückzuweisen. Was macht die zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga? Sie macht den Bückling und gibt klein bei. Mit dem Dublin-Abkommen sowie mit der unfähigen zuständigen Bundesrätin sind wir doppelt bestraft. Bundesbern kann oder will scheinbar in dieser Frage die Führung nicht übernehmen. Deshalb muss halt der altehrwürdige Stand Schwyz mit einer Standesinitiative die Führung übernehmen und handeln. Deshalb wehrte Ratskolleginnen und -kollegen: Im Interesse der nationalen Sicherheit, im Interesse des inneren Landesfriedens und im Interesse der Generationen, die nach uns folgen, bitte ich Sie inständig und vor Ihrem geistige Auge da vorne auf den Knien, diese Motion als erheblich zu erklären. Wir sind es unserem Vaterland schuldig, dass wir nun handeln, ansonsten werden wir die folgenden Entwicklungen bitter büssen müssen. Treten Sie ein, die SVP macht dies einstimmig. Danke.

*KR Sibylle Ochsner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 19. November 2014 haben die beiden Kantonsräte Herbert Huwiler und Xaver Schuler namens der SVP-Fraktion die vorliegende Motion eingereicht. Inzwischen hat sich die Situation im Asylbereich massiv verändert. Zehntausende oder sogar Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht. Europa ringt nach einer gemeinsamen Lösung dieser Misere. Die Lösungsversuche der einzelnen europäischen Länder ändern sich fast täglich. Von Willkommenskultur bis zur totalen Abschottung sind verschiedene Schattierungen vorhanden. Auf jede Änderung der Voraussetzungen für einen Grenzübertritt reagieren Flüchtlingsströme unvorhersehbar. Für die Schweiz gilt es, auf die ständig ändernden Voraussetzungen bestmöglich und flexibel zu reagieren und sich gleichzeitig für eine gemeinsame Lösung innerhalb des Dublin-Raums einzusetzen. Die Motionäre vertreten im Vorstoss die Meinung, die Schweiz habe ihr Kontingent längstens erfüllt. Deshalb soll jetzt die Regierung des Kantons Schwyz eine Standesinitiative einreichen, welche einen Marschhalt in der Asylpolitik und einen Aufnahmestopp verlangt. Die Regierung empfiehlt die Nichterheblicherklärung und legt uns dies nach Meinung der FDP-Fraktion unter Punkt 2.4 überzeugend dar. Gemäss Bundesverfassung hat jeder Kanton die Möglichkeit, Standesinitiativen einzureichen und damit auf eine Beratung in der Bundesversammlung hinzuwirken. Dies wird insbesondere dann gemacht, wenn die Aufmerksamkeit der Bundespolitik für ein Anliegen gewünscht wird oder wenn es speziell um die berechtigten Interessen eines Kantons geht. Am 9. September 2015 hat das nationale Parlament über die Asylreform beraten und diese mit grosser Mehrheit mit dem Ziel verabschiedet, die Asylverfahren massiv zu verkürzen und trotzdem die rechtsstaatlichen Verfahren anzuwenden. Die FDP setzt ihren Fokus klar auf die Verkürzung der Asylverfahren. Trotz oder gerade wegen diesen gewaltigen Flüchtlingsströmen sollen und dürfen wir unsere humanitäre Tradition nicht über Bord werfen. Gleichzeitig gilt es aber, in diesem Verfahren auch Fragen rund um die Sicherheit von unserem Land zu klären. Die jetzt verabschiedete Asylreform verkürzt die Asylverfahren massiv, indem ein Grossteil der Asylsuchenden während der Gesamtdauer des Verfahrens in Zentren des Bundes untergebracht werden, wo sich auch die anderen in den Verfahren involvierten Akteure befinden – ein entsprechender Testbetrieb in Zürich zeigt erste Erfolge. Ebenfalls am 9. September 2015 hat der Nationalrat im Rahmen einer Sonderdebatte die Motion der nationalen SVP-Fraktion beraten, welche ein Asylmoratorium verlangte. Der Vorstoss wurde von allen Fraktionen abgelehnt und hatte auch innerhalb der SVP-Fraktion keine einstimmige Unterstützung. Schliesslich wird in der kommenden Dezember-Session der eidgenössischen Räte die Thematik Grenzkontrolle beraten. Fazit: Die Asylthematik ist seit Monaten auf dem Radar der eidgenössischen Räte und ist Tagesgeschäft der Landesregierung. Eine Lancierung einer Standesinitiative seitens des Kantons Schwyz ist aus diesen Gründen unnötig und untauglich. Die FDP -Fraktion wird aus diesen Gründen die vorliegende Motion nicht unterstützen.

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unser Kontinent hat in den letzten Tagen und Wochen viel menschliches Leid gesehen. Tausende Menschen flüchten momentan aus Syrien, notabene aus ihrer geliebten Heimat, um dem Krieg zu entkommen. Die Schweiz, Europa aber auch die gesamte Weltgemeinschaft müssen jetzt eine Lösung für das menschliche Leid finden. Der vorliegende Vorstoss der SVP dient jedoch nicht der Problemlösung. Es handelt sich dabei um Schaumschlägerei oder anders gesagt, um ein vermeintliches Wahlkampf-Vehikel auf dem Buckel der Flüchtlinge. Das ist unmenschlich und muss verurteilt werden. Das Beispiel Ungarn hat in den letzten Tagen und Wochen eindrücklich gezeigt, dass es eben keine Lösung ist, seine Grenzen dicht zu machen. Ein Strom von 10 000 Flüchtlingen kann man eben nicht vor nationalen Grenzen stoppen. Das merkte sogar Ungarn selbst. Jetzt braucht es Lösungen. Ich gehe langsam aber immer mehr davon aus, dass die SVP gar nicht an echten und guten Lösungen interessiert ist. Das zeigen ein paar Beispiele klar auf: Die SVP fordert seit Jahren schnellere Asylverfahren. Der Nationalrat hat vor zwei Wochen schnellere Asylverfahren beschlossen. Was macht die SVP? Sie lehnt das Gesetz ab. Die SVP fordert seit Jahren, dass die Gemeinden entlastet werden. Der Regierungsrat schlägt einige gute Liegenschaften dem Kantonsrat vor. Was macht die SVP? Sie lehnt alle Durchgangszentren ab. Die SVP fordert seit Jahren, dass den Kriegsregionen vor Ort geholfen werden muss. Der Nationalrat möchte seine Entwicklungshilfegelder erhöhen. Was macht die SVP? Sie stellt Kürzungs-

anträge bei der Entwicklungshilfe. Liebe SVP, dieses Verhalten und diese Politik sind total unglaublich. Ich glaube immer mehr, dass Sie an gar keiner Lösung interessiert sind, um das Thema einfach weiter zu beackern. Das ist falsch und trägt eben nicht zu einer vernünftigen Lösung und zur Hilfe für Menschen in schwierigen Situationen bei. Wir müssen voraus denken. Wir müssen uns auf diese Flüchtlinge vorbereiten. Deshalb danke ich auch ausdrücklich dem Regierungsrat für diesen Entscheid, den Sie am Montag kommunizierten. Wie schon meine Vorrednerin sagte, hat der Nationalrat einen Asylstopp vor zwei Wochen überdeutlich abgelehnt. Liebe SVP, nehmen Sie sich doch mal ein Beispiel an Eurem eigenen Ständerat Peter Föhn. Für einmal in den letzten vier Jahren, das muss ich als SPler zugestehen, hat er weitsichtig und vernünftig entschieden. Er hat seine eigene Asylstopp-Motion im Ständerat zurückgezogen. Machen Sie es ihm doch nach, entscheiden auch Sie einmal in diesem Rat weitsichtig und vernünftig, und ersparen uns die weitere Debatte zu diesem Thema. Die SP und Grüne Fraktion ist für nicht erheblich erklären der Motion und wird dieses Anliegen deshalb klar ablehnen, weil es eine Lösung für diese humanitäre Krise nur auf europäischer und internationaler Ebene geben kann. Mit Trötzeleien können wir den Menschen in Not nicht helfen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dieser Motion würde man einen sogenannten Aufnahmestopp für Asylsuchende verursachen – einen Marschhalt, sagt man auch. Man will die Grenzen quasi zumachen und man will die Verfahren einstellen. Zu was würde das führen? Das Einstellen der Verfahren würde dazu führen, dass die Leute genau gleich da sind – das illegal und erst gar nicht erfasst werden. Mit dem ist gar nichts erreicht, ein Schuss in den Ofen. Grenzen abschotten können wir überhaupt nicht, das ist nicht möglich, selbst wenn die fünf Kompanien, welche Bundesrat Ueli Maurer versprochen hat zur Ergänzung unseres Grenzwachkorps, aufgeboden werden, ist das nur einen Tropfen auf den heissen Stein. Sie sahen es in den anderen Ländern in Europa. Dort, wo die Flüchtlinge durch wollen, finden sie einen Weg. Die Schweiz hat eine sehr grosse Grenze. Diese werden alleweil den Weg in die Schweiz finden, auch wenn das Militär vielleicht im Sinne eines Zeichen aufgeboden wird, um Assistenz-Dienst zu leisten zugunsten des Grenzwachkorps, welches sowieso überfordert und für eine solche Situation gar nicht ausgerüstet ist. Es ist also etwas, das gar nichts bringt und das Bundesparlament hat dies bereits schon erkannt. Wie vorhin gesagt, selbst unser Standesvertreter Peter Föhn hat den Schwanz eingezogen, als er merkte, dass keine einzige Stimme im Stöckli ihm assistiert. Nicht einmal seine eigenen Parteikameraden hatten das Gefühl, das sei etwas halbwegs Normales und deshalb hat er den Vorstoss zurückgezogen – einen praktisch identischen Vorstoss. Wieso sollen wir jetzt aus dem Stand Schwyz erneut nach Bern marschieren und den Bundesparlamentariern die gleiche Botschaft nochmals verkünden, welche schräg und für nichts ist. Das Asylproblem kann nur im europäischen Verbund gelöst werden. Die europäischen Länder haben dies erkannt. Nationalrat Alois Gmür verlangte vom Bundesrat, er möge europäisch aktiv werden. Er hatte zwar kein Musikgehör gefunden, aber die Europäer haben nun das Heft in die Hand genommen und bereits probiert, einen Verteiler festzulegen. Wie dieser umgesetzt wird, ist noch unklar, aber sie haben mal einen Verteiler aufgestellt, wie viele von den tausenden Flüchtlingen wo in Europa verteilt werden sollen. Hier in der Schweiz können wir nur eines machen: Die Verfahren rasch und klar durchzuführen – und nicht Hindernisse in den Weg stellen. Es wurde vorhin von KR Xaver Schuler gesagt, die Wirtschaftsflüchtlinge seien nicht mehr aufzunehmen. Ja, aber wenn ein paar 1000 an der Grenze stehen, ist es gar nicht so einfach, auseinander zu halten, wer wirtschaftlich und wer wirklich als Flüchtling unterwegs ist. Da macht es sich die SVP sehr einfach. Sie behaupten, die Wirtschaftsflüchtlinge seien nicht rein zu lassen – man kann sie aber nicht unterscheiden. Es stehen viele Menschen an der Grenze und jetzt ist die Frage, wie man diese Triage macht? Für die Triage haben wir unser Asylverfahren. Dort wird entschieden, wer als wirtschaftlich unterwegs ist und wer effektiv als echter Flüchtling in der Schweiz Schutz finden soll. Das ist auch richtig so. Genau deswegen probiert man seit Jahren, das Verfahren zu straffen und schneller zu machen. Man hat es erst soeben wieder probiert, natürlich wieder unter Opposition der SVP. Die SVP will nämlich nur eines, das Thema warm behalten, das Thema bewirtschaften – echte Lösungen haben sie keine im Köcher. Sie wollen einfach das einzige Wahlkampfthema, das zurzeit etwas hergibt, warm halten. Das ist unter allen Titeln zu verurteilen. Ich ersuche Sie, die mehr als unnötige Motion zu versenken. Danke.

*KR Marcel Dettling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte zu diesen zwei Schaumschlägern kurz Stellung nehmen, zu KR Luka Markic und KR Dr. Bruno Beeler. Es wurde gesagt, die SVP sei nicht interessiert an Lösungen. Das möchte ich vehement zurückweisen. Wenn man dem Asylgesetz auf Bundesebene zustimmen soll, nur weil es verkürzte Dauern beinhaltet, nicht aber genau hinschaut, was für einen «Chabis» man sonst noch beschlossen hat – ich zitiere: Gratisanwälte, die den Flüchtlingen gestellt werden, oder dass neu der Bund Enteignungen in den Kantonen durchführen kann, wenn die betreffenden Gemeinden keine Bundeszentren haben wollen und schliesslich wenn man genau hinschaut, welche Instanz als Rekursbehörde amtiert. Den Gemeinden wird zwar schon eine Rekursmöglichkeit gegeben. Zuständig als Rekursbehörde ist aber genau das gleiche Bundesamt, welches entscheidet, wo das Bundeszentrum hinkommen soll. Deshalb sagte die SVP, dass sie mit dem neuen Asylgesetz nicht einverstanden ist. Das hat überhaupt nichts mit der verkürzten Dauer zu tun, welcher auch ein Teil davon ist. Zum zweiten zu den Durchgangszentren, welche wir ablehnen. Natürlich, das Durchgangszentrum Innerthal hatte vehemente Mängel. Wir sind auch nicht dafür, dass man solche Zentren in Bergdörfer verschiebt, in denen fast gleich viele Einwohner leben wie im betreffenden Durchgangszentrum – das zu diesem Punkt. Zum Punkt Entwicklungshilfe: Bei 3.2 Mia. Franken jährlich sollte es ja möglich sein, dass man jetzt an diesen Orten Syrien, Türkei, Libanon, wo die grossen Aufnahmezentren sind, helfen würde – und es funktioniert eben genau nicht. Man muss dort überhaupt nichts aufstocken. Man muss vielleicht sagen, wo Prioritäten zu setzen sind und das passiert eben genau nicht. Man investiert lieber 500 Mio. Franken jährlich in korrupte Staaten in Afrika, anstelle dort zu helfen, wo Not am Manne wäre. Ich komme zurück zum Schengen-Raum. Man konnte es gestern lesen. Der Verteilungsschlüssel wurde offen gelegt. Man konnte lesen, dass Grossbritannien nicht mitmacht. Dänemark als EU-Mitgliedstaat macht auch nicht mit, Irland macht nicht mit, etc. Nur wir Schweizer laufen wieder einmal voraus und sagen, wir nehmen sehr gerne auf. Zu den Kontingenten: KR Xaver Schuler sagte es vorhin. Die Schweiz hat schon lange ihr Soll erreicht. Wenn ich denke, zwischen 2010 und 2014 hat Spanien 18 000 Asylsuchende aufgenommen – die Schweiz hat 113 000 aufgenommen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl hätte Spanien in diesem Fall mehr als 600 000 aufnehmen müssen. Sie haben es nicht gemacht. Die Schweiz ist da schon lange Vorreiter und deshalb, so wie es jetzt aussieht, können und wollen wir das längerfristig für unsere kleine Schweiz nicht verkraften. So geht es nicht weiter. Ein Thema, welches den ganzen Sommer auf der Agenda war, sind die Eritreer. Wir wissen, bis Ende Juli wurden nicht die meisten Gesuche aus Syrien eingereicht, wie man es hätte vermuten können, sondern es waren 5930 Gesuche aus Eritrea im Verhältnis zu 1023 Gesuchen aus Syrien. Syrien war an zweiter Stelle und Eritrea an erster Stelle. Dort muss man mal hinschauen, wo der Fehler liegt. RR Kurt Zibung sagte, er sei dran. Ich hoffe, er kann da heute ein bisschen genauer Auskunft geben, ob da wirklich mal etwas passiert. Wir sagen das natürlich mit Vehemenz, da wird ein grosser Teil Wirtschaftsflüchtlinge dabei sein und nicht an Leib und Leben verfolgte Leute. Wir konnten es in einem anderen Vorstoss sehen. Es sind mehr als 200 Reisen getätigt worden in Herkunftsländer dieser Flüchtlinge. Leute, die an Leib und Leben bedroht sind, konnten doch noch in ihre Heimat zurückreisen, konnten dort heiraten und sind wieder gekommen. Ich glaube, wir müssen da wirklich besser hinschauen in diesem ganzen Asylbereich. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie unsere Motion zur Einreichung dieser Standesinitiative. Besten Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort hat nochmals KR Xaver Schuler. Sie wissen im Übrigen, ich bin im Allgemeinen nicht böse, wenn Sie sich in der Beschreibung von politischen Kollegen massvoll halten.

*KR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Immer, wenn man keine Argumente hat, weicht man aus – ihr seid böse, unmenschlich, müsst euch schämen, usw. Immer dann kommen diese Phrasen, wenn man eigentlich nichts zu sagen hat. Im Mittelalter hat man dies gemacht indem man sagte: «Du bist ein Ungläubiger, bist ein Ketzer» – heute bist du unmenschlich, böse, es ist das gleiche Niveau, geschätzte Damen und Herren. KR Dr. Bruno Beeler: Vertrag ist Vertrag. Die Staaten um uns herum haben einen Vertrag unterschrieben. Sie haben sich verpflichtet, den Ver-

tragsinhalt zu erfüllen. Deswegen dürften niemals so viele Leute an unserer Grenze stehen. Geschätzte Damen und Herren, wenn jemand in Italien oder an der EU-Aussengrenze im Balkan das gelobte Land betritt, ist er doch nicht mehr am Leib und Leben verfolgt. Man muss nicht so ein Theater veranstalten, nur weil man bis nach Schweden will, geschätzte Damen und Herren. Man muss hier einmal Klartext reden. Ich poche darauf, dass diese Verträge eingehalten werden. Dieses Thema wurde letztes Mal in Bern nicht diskutiert. Ich tönte es bereits an, Bundesbern weigert sich, die Führung zu übernehmen, aus welchem Grund auch immer. Es weigert sich, deshalb müssen die Kantone aktiv werden. Es kann nicht sein, geschätzte Damen und Herren, wenn man einfach sagt, wir bereiten uns darauf vor, und wenn wieder ein Kontingent kommt, nehmen wir wieder auf. Haben Sie sich mal darüber Gedanken gemacht, was da teilweise für Leute rein kommen. Machten Sie sich Gedanken um unsere Kinder, wenn diese einmal gross sind? Wenn dutzende, hunderte, ja tausende von Leuten hinein kommen, welche vielleicht einen anderen Hintergrund haben als den, den wir gerne hätten – Sicherheitselemente, wird da nicht daran gedacht? Ich glaube, unsere Nation und unser Volk hat genau so das Recht, in klarer Abwägung seine Interessen wahrzunehmen, auch hier in der Flüchtlingspolitik. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, wenn Sie uns schon immer zuschauen, wir hätten ein Interesse daran, dass das Problem nicht gelöst wird, dann gebe ich den Spiess mal zurück und sage, dass die einzigen, die Freude und Interesse daran haben, dass das Asylchaos weitergeht und weitere Personen kommen, jene Parteien sind, die ihre Klientel vertreten, die von diesem Geschäft leben. Psychologen, Therapeuten, Betreuer, NGO, die Bundesgelder erhalten – eine grössere Abzockerei, als sich ein Banker jemals geleistet hätte – wenn Sie uns so einteilen, wir seien unmenschlich, dann halte ich Ihnen den Spiegel vor. Es ist Ihre Klientel, welche an diesem Elend verdienen will.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kollegen. Die Armee kann das nicht, die Armee ist nicht fähig... Das beweist für mich, dass da wieder Leute plappern, die nichts verstehen, was die Armee betrifft. Zurzeit läuft die Übung Konnex 15. Ich bin dort im Schiedsrichter-Dienst und ich kann Ihnen versichern, die Armee kann das. Sie kann das aber nur mit bedingten Mitteln, weil die Armee bekanntlich kleiner wurde. Dass sie es kann, hat sie in diesen Tagen bewiesen. Zum Thema Lösungsfindung und Wahlkampf: Ich kann Euch sagen, das ist nicht Wahlkampf-Propaganda. Ich möchte gerne mal hören, 880 Mio. von Gewalt und Auseinandersetzungen betroffenen Leute im nahen Bereich, wenn davon 10% flüchten, kommen 88 Mio. Leute auf Europa zu. Wir sehen die tägliche Völkerwanderung, das Dilemma, das Elend. Wenn es 5% sind, sind es 44 Mio. Leute. Jemand soll mir sagen, wie der Verteilschlüssel aussieht und wie es funktionieren soll – es funktioniert schlicht nicht. Es gibt keine Lösungen und jetzt probiert jeder nach bestem Wissen und Gewissen, irgendeine Lösung zu finden – ebenfalls fehlen Lösungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von diesen Flüchtlingen, wenn sie anerkannt sind. Wir wissen, am Anfang zahlt der Bund, nachher geht es an die Gemeinden über. Wir haben die ersten Gemeinden, die es finanziell nicht mehr verkraften können. 80% der Migranten gehen in die Sozialhilfe hinein. Das muss die Gemeinde zahlen. Wie wird das Problem gelöst? Dann soll man Farbe bekennen, dass man das Steuererhöhungen machen will oder was auch immer. Ich weiss es nicht. Ich habe auch keine Lösung. Was mich befremdet, geschätzte Anwesende, wir haben heute eine Rechts-/Links-Debatte. Es braucht Links und Rechts, es braucht Bürgerliche – es braucht alle! Wir sind im Kreis der Politik. Was ich aber nicht akzeptiere ist, wenn vor allem in Bundesbern feige Politik betrieben wird. Es hat nichts mit Rechts und Links zu tun, das hat mit Schwanz einziehen zu tun, mit resignieren – das kann es nicht sein. Nochmals: Die SVP betreibt nicht Wahlkampf, das ist nicht im Sinne des Ganzen. Das Elend ist zu gross, sondern wir versuchen auf unsere Art und Weise, dem Ganzen einen Riegel zu schieben. Man darf einfach auch nicht vergessen, die EU moniert uns bezüglich Personenfreizügigkeit. Wir geben wieder klein bei. Wir sollen handeln bei solchen Themen, das Elend ist zu gross, aber man kann da auch einmal einen gewissen Gegendruck zeigen. Danke.

*KR Adrian Dummermuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Geschätzte Damen und Herren der SVP, sie wollen einen Marschhalt und die Flüchtlinge marschieren trotzdem. Das ist die Situation. Sie ziehen sich hier eine grosse Jacke an, wenn Sie hier quasi europa- oder weltpolitische

Herausforderungen in dieser Art angehen wollen. Unsere Verpflichtung im Kanton Schwyz ist die Herausforderung, welche wir im Kanton Schwyz haben, anzugehen und zu lösen. Hier haben wir konstruktive Vorschläge auf dem Tisch. Mit dieser gewaltigen Last, welche zu tragen ist, einerseits beim Kanton, andererseits aber auch bei den Gemeinden. Es ist unsere Aufgabe, im Kanton eine Politik zu betreiben, welche die Last gleichmässig und möglichst gerecht verteilt. Das ist nicht ein Links- oder Rechts-Schema. Da gebe ich dem Kollegen KR Thomas Hänggi recht. Hier geht es um ein Problem, das wir gemeinsam lösen müssen. Es geht wirklich darum, vor Ort diese Situation anzugehen und einen Schritt weiter zu gehen. Was in Syrien, Libanon und Jordanien passiert, das können wir beklagen, das können wir mit Rundumschlägen über Deutschland natürlich bewirtschaften. Hier drin lösen wir das mit dieser Politik nicht. Ich meine, wir müssen uns unserer Situation und unserer Stellung bewusst sein. Besten Dank.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es war die Sprache vom Dublin-Abkommen, es sei für nichts und wieder nichts. Es ist das Beste, was wir haben. Wir können dreimal mehr Leute abgeben, als wir aus dem Abkommen übernehmen müssen. Wir haben sonst nichts anderes. Ihr könnt das nun aussetzen oder sabotieren, dann haben wir einfach nichts. Die Leute stehen an der Grenze. Wir können niemanden mehr zurückschicken, es kommt aber auch niemand mehr von den anderen Staaten. Aber wir haben einfach Netto viel mehr Leute in diesem Land. Das sind die Fakten. Wir dürfen uns vor den Fakten nicht verschliessen. Der Massenansturm findet gegen Europa – nicht in die Schweiz – statt. Wir haben jetzt weniger Flüchtlinge in diesem Land als damals, als im Balkan Krieg war. Damals hatten wir mehr Flüchtlinge. Wir haben weder ein Chaos, noch einen Massenansturm. Wir haben nun einfach eine rechte Anzahl Leute, vielleicht kommen noch mehr, das ist offen. Einseitig die Schleusen öffnen: Sie müssen wissen, die Italiener haben etwa 80% aller Flüchtlinge, die von Nordafrika kommen. Sie kamen über Italien oder sind bisher gekommen. Was machen die armen Teufel, wenn niemand anders die Flüchtlinge übernehmen will? Die machen dann halt einfach auf. Das versteht man auch, das würden wir vermutlich auch machen. Sie können diese Leute gar nicht unterbringen. Deshalb öffneten sie die Schleuse und jetzt müssen wir eine gesamteuropäische Lösung finden. Das Dublin-Abkommen ist für solch eine Situation nicht gemacht. Das muss angepasst werden. Für das ist Bundesbern bereits schon sicher ohne weiteres unterwegs. Die Europäer haben begriffen, dass nebst diesem Abkommen etwas gehen muss. Jetzt muss der Bundesrat die Führung übernehmen. Ich habe von diesen verschiedenen Votanten der SVP kein einziges Argument gehört, aus denen etwas positives für die Motion gewonnen werden könnte. Es ist immer noch genau das gleiche, es bringt nichts, einen Schuss in den Ofen, keinerlei Wirkung, in Bundesbern abgehandelt, deshalb versenken Sie diesen Vorstoss. Wegen der Armee: 800 Personen könnten für den Assistenz-Dienst abgerufen werden, das bringt halt wirklich viel zu wenig, um von einer Abschottung der Grenze sprechen zu können. Das ist höchstens ein kleines Zeichen nach aussen. Das kann man wohl machen, aber mehr wird das nicht bringen. Danke.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben ein Problem. Machen wir es zu unserer Aufgabe und lösen es gemeinsam. Das haben wir in vielen Lagen früher und heute schon in verschiedenen Bereichen in der Schweiz bewiesen – wir können das. Aber Fremd heisst nicht Feind. Flucht als Alternative zu Tod und Gefangenschaft ist wohl der wesentlichste Flüchtlings- oder Asylgrund. Wenn wir den Hilfesuchenden die Türe zuschlagen, fördern wir nur Verzweiflung, mit dem gibt es wieder Hass und damit fördern wir den Extremismus. Wir in der Schweiz sind nicht so belastet wie andere Staaten in Europa. Der Kollege sagte es vorhin, von den Kontingenten her betrachtet kann es sogar sein, dass wir weniger Leute aufnehmen müssen, weil wir schon einen anderen Teil aufgenommen haben. Es ist nicht gesagt, ob man aus dem, was da läuft, schlechter weg kommt. Aber wir sind und können Vorbild sein und sind es in ganz verschiedenen Sachen schon gewesen. Wir haben es der Bevölkerung aber auch anderen Staaten aufgezeigt. Ich denke auch teilweise an den arabischen Raum, welcher nichts oder ganz wenig macht – sie werden sich irgendwann schämen müssen, wenn wir sagen, wir nehmen diese Leute auf, wir unterstützen diese und machen sie nicht zu Feinden, sondern zu Freunden. Wenn wir diese Haltung weiter bringen könnten und man

aber auch internationale Politik betreibt, um das effektive Problem dort unten zu lösen, da hätte man Möglichkeiten. Für das müssen wir zusammen stehen und nicht ständig das Links-/Rechts-Schema bemühen. Wenn mein Kollege dort drüben sagt, unsere Klientel profitiere – macht Ihr eigentlich Politik, um den SP-Wähler zu schaden, oder macht Ihr Politik für das Schwyzer Volk? Dann müsst ihr aber schnell das Fähnchen vom Auto nehmen. Das ist kein Leistungsausweis, sondern macht Politik für unseren Standort. Wer von der Strasse in Gersau profitiert, weiss ich nicht, ist mir eigentlich auch egal. Wir brauchen eine funktionierende Strasse und dem haben wir zugestimmt. Wir haben Flüchtlinge und brauchen eine Lösung. Also stehen wir zusammen und schieben nicht so blöd den anderen die Schuld in die Schuhe. Zu den Asylzentren: Wenn wir gehandelt hätten, hätten wir in Innerthal eine günstigere Lösung als die, die heute realisiert werden muss. Wenn Ihr jetzt überall im Kanton Schwyz Opposition machen wollt gegen irgendein Asylzentrum, dann könnt Ihr das machen. Das ist aber noch kein Parteiprogramm, gegen alles zu sein und den anderen die Schuld zuzuweisen. Ich bitte Sie, mit uns zusammen zu arbeiten. Ich gebe Ihnen Recht, es ist nicht alles gelöst. Ich nehme auch nicht alle unsere Leute in Schutz. Wir müssen das zusammen angehen, aber so geht es nicht. Ein Poltern nach Bern bei Sachen, die schon durch sind, das ist wirklich nur Schaumschlägerei.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Kurt Zibung.

*RR Kurt Zibung:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde vieles gesagt – viel Gutes, aber auch viel Blödes – das kann man hier wirklich bemerken. Ich halte mich emotional ein bisschen zurück, aber einige hätten Ohrfeigen verdient, für das, was sie heute gesagt haben. Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Problem zu lösen, das wir wirklich haben. Machen Sie es in einer schwierigen Situation nicht noch schwieriger mit irgendwelchen Oppositionshaltungen. Das funktioniert einfach nicht. Wir müssen Probleme lösen. Die Leute sind da. Ich fühle mich verpflichtet, Gesetze einzuhalten. Alle haben auf die Verfassung und die Gesetze geschworen und dort drin ist ganz klar definiert, was gilt. Es geht jetzt aber um Schengen-Dublin, welches zwei Einheiten hat: Schengen – freie Grenzen, davon profitiert unser Tourismus enorm notabene – auf der anderen Seite ist Dublin, dort geht es um die Registrierung. Wenn irgendjemand so ein schlauer Hellseher gewesen wäre und hätte voraussehen können, dass diese Flüchtlingsströme einmal kommen, dann ist er wirklich ein kleiner Held. Aber das sind nur Pessimisten, diese leben bekanntlich besser, als die Optimisten, weil sie meistens irgendwann Recht haben. Es kommt nur auf die Zeit an. Ich habe noch eine Zahl: 1644 Leute konnte die Schweiz von 1.1.2015 bis 31.8.2015 wieder abgeben. Es sind 384, die wir wieder zurück genommen haben. Der Kanton Schwyz hat 40 abgegeben und musste 2 zurücknehmen. Es gibt immerhin noch eine minimale Registrierung, die doch noch funktioniert. Ich bin froh, dass ich die 38 nicht habe. Diese muss ich nicht irgendwo unterbringen. Wenn das kein Wert ist, dann ja, aber ich glaube, das ist doch ein Wert. Es ist klar, dieses Thema ist zurzeit sehr aktuell. Wir kennen alle das Leid, das dahinter ist. Wir kennen natürlich auch all die Hinweise, die natürlich schon gemacht wurden im Vorfeld. Es ist aber auch klar, ein solches System kann gar nicht funktionieren, wenn derartige Ströme zu laufen beginnen. Wir sind notabene ein hochentwickeltes Land mit einem hochentwickelten Umfeld und wir sind nicht in der Lage, solche Ströme zu stoppen – geht nicht. Was auch immer wir machen an Grenzzäunen etc., das funktioniert schlicht nicht. Wir hier vor Ort sollten eigentlich Probleme lösen. Wenn ich das lese, was ich heute Morgen in der Zeitung las, dann ist das keine Hilfe, denn ich kann Ihnen einfach schlicht sagen, auch Container kosten. Man nimmt immer nur die Schlafstellen war, wir brauchen aber auch das Umfeld. Wir haben Container machen lassen, die sind nicht billiger – ich sage das hier klar und deutlich. Zudem muss es vors Parlament. Ich kann mir auch genau vorstellen, was für Argumente kommen werden. Zudem müssen auch Container irgendwo stehen, ob in Bergdörfern oder in Zentren. Hören Sie auch mit persönlichen Angriffen auf, vor allem wenn Sie wissen, dass in der Regierung drei von Ihren Vertretern drin sind. Das ist vollkommen falsch. Wir wissen genau, dass die Regierung den Entscheid miteinander fällen musste. Wir tragen das zusammen, wie wir auch diesen Beschluss zusammen tragen. Ich habe eine erfreuliche Nachricht zum Schluss. Ich erhielt heute Morgen einen Prospekt. Es wurde ein Scanner erfunden, welcher in Windeseile, wenn man durchläuft, unterscheiden kann, ob jemand

Wirtschaftsflüchtling ist oder nicht. Er hat nur ein Problem, er ist etwa gleich genau, wie die Abgaskontrolle von VW.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich habe Ihnen auch eine erfreuliche Nachricht. Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 12/14 wird mit 30 zu 56 Stimmen nicht erheblich erklärt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Ich heisse herzlich willkommen, wie schon zu Beginn gesagt, die Schulklasse der Kantonsschule Ausserschwyz mit der Lehrperson Clemens Hörler. Nachgereicht habe ich noch eine freudige Mitteilung erhalten und zwar sind KR Peter Dettling und seine Frau Irene am 22. Juli 2015 Eltern von Jonas geworden, herzliche Gratulation und alles Gute.

---

### **6. Motion M 13/14: Festlegung der Richtzahlen für Klassengrößen in die Kompetenz des Kantonsrates (RRB Nr. 593/2015) (Anhang 4)**

---

*KR Eva Isenschmid:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 17. Dezember 2014 habe ich zusammen mit KR Sibylle Ochsner und KR Paul Hardegger eine Motion eingereicht, welche zum Ziel hat, dass § 25 Abs. 3 des Volksschulgesetzes derart abzuändern ist, dass die Kompetenz zur Festlegung der Richtzahlen für Klassengrößen nicht mehr dem Regierungsrat, sondern neu dem Kantonsrat zufallen soll. Die jüngste Herabsetzung der Richtzahlen von 25 auf 22 ist nach unserer Auffassung ein finanzpolitisch falsches Signal gewesen. Der Hintergrund der Motion besteht darin, dass wir fest davon überzeugt sind, dass es im Bereich des Bildungswesens noch Sparmöglichkeiten gibt, welche sich nicht negativ auf die Qualität der Bildung in unserem Kanton auswirken. Der Entscheid darüber, ob die Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen oder nicht, soll nach unserer Meinung – da sie finanzielle Auswirkungen haben und zwar beachtliche – dem Kantonsrat zustehen. Selbstverständlich wird uns wieder vorgeworfen werden, dass wir auf dem Buckel der Schüler sparen wollen. Das ist nicht so. Um diesen zweifellos unmittelbar bevorstehenden Vorwürfen der linken Ratsseite gerade mal ein bisschen zuvor zu kommen, lassen sie mich eine Feststellung machen: Im Jahr 2005 hat der Nettoaufwand im Bildungswesen des Kantons noch Fr. 137.277 Mio. betragen. Die Jahresrechnung 2014 weist einen Nettoaufwand von fast 170 Mio. Franken aus. Der Nettoaufwand für die Bildung im Kanton gesamthaft hat damit in den vergangenen 10 Jahren um rund 33 Mio. Franken zugenommen. Angesichts dieser Fakten meine ich, kann man nicht von der viel bemühten rechtsbürgerlichen Sparwut reden – jedenfalls nicht im Ernst. Eine Schulklasse kostet die öffentliche Hand pro Jahr rund Fr. 250 000.--. In der Primarschule gibt es aktuell 485 Klassen, gesamthaft 8423 Schüler mit durchschnittlich 17.4 Schülern pro Klasse. Bei 22 Schülern pro Klasse, das wäre die heutige Richtzahl, wären nur 383 Klassen nötig, was ein Sparpotenzial in der Höhe von 25.5 Mio. Franken ergäbe. Bei 25 Schülern pro Klasse sogar 37 Mio. Franken pro Jahr. Auch bei der Oberstufe besteht diesbezüglich ein jährlich wiederkehrendes Sparpotenzial in der Höhe von 5 bis 8 Mio. Franken, was für Kantone und Schulträger insgesamt ein Sparpotenzial von circa 45 Mio. Franken ergibt – jährlich wiederkehrend. Es wird eingewendet werden, dass geht ja den Kanton gar nichts an. Diese Kosten zahlen die Gemeinden und die Bezirke – die Schulträger. Das stimmt aber auch nicht, weil mindestens 20% dieser Kosten der Kanton übernimmt, einerseits durch seine Beiträge an die Lehrerlöhne und andererseits durch seine Beiträge an den Bau von Schulhäusern. Selbst wenn man nur die 20% nimmt, gibt das ein Sparpotenzial von jährlich 10 Mio. Franken – jährlich wiederkehrend. Auch wir wissen, dass man nicht einfach nur eine Milchbüchlein-Rechnung machen kann. Auch wir wissen, dass man Schüler nicht halbieren oder vierteln kann. Es wird aber sicher noch erlaubt sein zu überlegen, wie mit einem derartigen Sparpotenzial umgegangen werden kann. Zum pädagogischen Aspekt: Immer wird behauptet, dass die Erhöhung von Schülerzahlen in

Klassen zu einer Qualitätsminderung der Schule und der Bildung führt. Schon vor bald 20 Jahren hat eine Studie des Zürcher Bildungsforscher Urs Moser gezeigt, dass die Klassengrösse für den Lernerfolg der Schüler nicht so entscheidend ist, wie immer angenommen wird. Diese Feststellung ist dann später in einer aufsehenerregenden Auswertung von bestehenden Studien durch den Bildungsforscher und Professor John Hattie im Jahre 2009 bestätigt worden. Aufgrund einer breit angelegten und weltweiten Studie ist er zur Überzeugung gekommen, dass die finanzielle Ausstattung einer Schule nur wenig Einfluss auf den Wissensgewinn ihrer Schüler hat. Dasselbe gilt für die Reduktion der Klassengrössen, ich zitiere: Die Lieblingslösung der Lehrerschaft für Probleme jeder Art. Kleine Klassen kosten zwar viel Geld, bleiben aber punkto Lernerfolg weitgehend ertragslos. Im Jahre 2014 schliesslich kam an der Universität Zürich eine Studie heraus von der Zürcher Bildungsökonomin Uschi Backes Gellner. Sie belegt, dass lernschwache Schüler von kleinen Klassengrössen eben gerade nicht profitieren können und dass für lernschwache Schüler der Einsatz von Hilfslehrern wesentlich effizienter sei als eine Verkleinerung der Klassen. Zudem sei der Langzeiteffekt von kleinen Klassen nicht nachgewiesen und nicht nachhaltig. Kleine Klassengrössen stellen damit mindestens aus Sicht von ausgewiesenen pädagogischen Spezialisten keine pädagogische Notwendigkeit dar, sondern sie dienen (die Lehrpersonen in diesem Gremium mögen es mir verzeihen) wohl eher dem Wohlbefinden der Lehrpersonen als dem Wohl und der Entwicklung der Schüler.

Zum RRB: Auf Seite 3 des RRB war ich ehrlich gesagt ein bisschen erstaunt. Nach dem Lesen der vorhergehenden Erwägungen habe ich eigentlich nicht erwartet, dass der Regierungsrat offenbar doch der Auffassung ist, dass ressourcenschonende und effiziente Steuerungsmöglichkeiten gesucht werden müssen und dass der Regierungsrat unser Anliegen im Rahmen eines Postulats aufnehmen möchte. Namens der Motionäre bedanke ich mich für die Bereitschaft. Ich habe aus diesem RRB viel gelernt und Sachen erfahren, welche mir bisher nicht bewusst waren. Ich lernte, dass die Schülerzahlen in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gesunken sind und dass der Nettoaufwand für das Bildungswesen trotzdem um 33 Mio. Franken gestiegen ist. Ich lernte, dass sich im Kanton Schwyz kaum ein Schulträger an die Richtzahlen hält. Wir haben einen Durchschnitt in den Primarschulen von 17.4 Schülern pro Klasse. Weiter habe ich gelernt, dass diese Richtzahl sogar sanktionslos bis um 50% unterschritten werden kann. Das heisst, auch eine Klasse mit 11 Schülern kann so betrieben werden und zwar über Jahre. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist uns Motionären bewusst worden, dass diese Richtzahl für die Klassengrösse eigentlich Makulatur und in der Realität offensichtlich völlig bedeutungslos ist, weil sich – ausser vielleicht die Gemeinde Arth – kein Mensch daran hält. Damit macht es auch keinen Sinn, an einer Motion festzuhalten, welche nur zum Inhalt hat, die Kompetenz zum Erlass eines Steuerungsinstrumentes, an das sich ohnehin niemand hält, einem anderen Organ zu übertragen. Wir können uns deshalb der Auffassung des Regierungsrates anschliessen, dass diese Motion in ein Postulat umzuwandeln ist und als solches erheblich erklärt werden soll. Gleichzeitig fordern wir aber den Regierungsrat auf – wenn er die Kompetenz zur Festlegung der Richtgrössenzahlen behalten will –, zum einen die Richtzahlen wirklich durchzusetzen und zum anderen Steuerungsinstrumente zu schaffen, welche sicherstellen, dass die Kosten bei stets sinkenden Schülerzahlen nicht noch weiter ansteigen. Wir danken dem Regierungsrat für die diesbezüglichen Bemühungen. Ich darf auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt werden soll. Danke.

*KR Hanspeter Rast:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um es vorweg zu nehmen, die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und möchte ebenfalls die Motion in ein Postulat umwandeln und das Postulat als erheblich erklären. Die Motion will die Festlegung der Klassengrössen in die Kompetenz des Kantonsrats übertragen. Das Argument der Motionäre, als Folge der tieferen Richtgrössen, 22 statt 25 Schüler pro Klasse, sei die Zahl der Schulklassen um 13% höher, ist so nicht richtig. Zuerst ist zu klären, wer für die Klassenbildung verantwortlich und somit für die Kosten respektive Mehrkosten verantwortlich ist. Im Moment legt nach wie vor der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates die Richtzahlen für Klassengrössen fest. Die Anzahl geführter Klassen und damit die effektiven Klassengrössen bestimmen aber noch immer die Schulträger, sprich Bezirke oder Gemeinden.

Diese Richtzahlen werden aktuell in den wenigsten Fällen erreicht. Tatsache gemäss aktueller Schülerstatistik ist, dass die Schülerzahlen sehr oft tiefer als die Richtwerte sind.

Dazu gebe ich ihnen einige aktuelle Beispiele (Ausgangslage gemäss Schulstatistik Kanton Schwyz: 6. Primarklasse von einigen ausgewählte Gemeinden):

- Altendorf: 64 Schüler in 4 Klassen: Durchschnitt 16 (aktuell). 64 Schüler in 3 Klassen: Durchschnitt 21.3 (Ersparnis für die Gemeinde Fr. 250 000.-- pro Jahr).
- Lachen: Ist ähnlich mit 67 Schüler in 4 Klassen.
- Tuggen: 26 Schüler in 2 Klassen: Durchschnitt 13.0 (aktuell, kein Sparpotential, ausser bei Zusammenlegung mit Nachbargemeinden).
- Freienbach: Pfäffikon, Schulhaus Steg: 59 Schüler in 4 Klassen: Durchschnitt 14.75 (aktuell). 59 Schüler in 3 Klassen: Durchschnitt 19.76 (Ersparnis für die Gemeinde Fr. 250 000.-- pro Jahr).
- Freienbach alle Standorte: 162 Schüler in 10 Klassen: Durchschnitt 16.2 (aktuell). 162 Schüler in 7 Klassen: Durchschnitt 23.14 (Ersparnis für die Gemeinde Fr. 750 000.-- Jahr, jedoch entstehen hier wiederum Mehrkosten für den Transport an einen Standort).
- Arth: Klassengrössen von 21–22 Schülern im Durchschnitt (kein Sparpotential).
- Muotathal: Ebenfalls im Schnitt 20 Schüler.
- Küssnacht Dorf: Standorte Dorfhalde und Seematt II: 67 Schüler in 4 Klassen: Durchschnitt 16.75. 67 Schüler in 3 Klassen: Durchschnitt 22.33 (Ersparnis für die Gemeinde Fr. 250 000.-- pro Jahr)

Würden nämlich die Schulträger, sprich Bezirke und Gemeinden, die Richtgrösse von 22 Schülerinnen und Schüler einhalten, so könnten enorme Kosten gespart werden. Es wäre unserer Ansicht nach auch zumutbar, Klassen mit bis zu 25 Schülerinnen und Schüler zu führen, wenn die Gemeinden den Mut hätten, sich durchzusetzen. Der Kanton hat zurzeit, auch wenn die Richtgrössen nicht eingehalten werden, keine Möglichkeit einzugreifen und muss die 20% an die Lehrerlöhne beisteuern. Aus diesem Grund spielt es im Prinzip keine Rolle, ob die Richtzahlen durch den Regierungsrat oder durch den Kantonsrat festgelegt werden. Die Gemeinden bestimmen und haben diesbezüglich einen relativ grossen Handlungsspielraum, der Kanton zahlt – ohne sein Zutun – mit. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung der Motionäre, dass auch im Bildungsbereich die Ziele und der Mitteleinsatz in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen sollen. Bei der Beantwortung dieser Motion zielt der Regierungsrat auf folgende zwei Ziele ab. Erstes Ziel: Optimierung der Klassengrössen unter Berücksichtigung der Richtwerte. Zweites Ziel: Einflussnahme von der Regierung auf zu geringe Klassengrössen.

Fazit: Die Zahlen zeigen deutlich, dass eine Gesetzesänderung bezüglich Verlagerung der Kompetenzen gegenüber der aktuellen Regelung nicht viel bringen wird. Die vom Regierungsrat angestrebte ressourcenschonende und effiziente Schulführung unterstützt die SVP-Fraktion. In Zukunft sollten und müssten die Gemeinden und Bezirke durch ein verbessertes Klassengrössenmanagement die Schulraumauslastung verbessern. Damit könnten – ohne pädagogische Qualitätseinbusse – Kosten bei den Schulträgern als auch beim Kanton eingespart werden. Konkret heisst dies, dass im Schnitt 22 Schüler in einer Klasse ausgebildet werden sollen. Einen möglichen Umzug in ein anderes Schulhaus darf allen Beteiligten zugemutet werden, notfalls auch über die Gemeindegrenzen hinweg. Ich höre jetzt schon die Reaktionen der Lehrerschaft und der Eltern. Die Erstgenannten sind z. T. überfordert mit 22 Schülern und für die Zweitgenannten wäre es eine mittlere Katastrophe, wenn ihre Kinder in einem anderen Schulhaus ausgebildet würden, obwohl derselbe Stoff und derselbe Lehrplan angeboten wird. Deshalb sollten wir diese Motion in ein Postulat umwandeln und es als erheblich erklären.

*KR Erika Weber:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. «Lernen ist wie rudern gegen den Strom – wer aufhört, treibt zurück.» Dieses Sprichwort von Benjamin Britten ist für die heutige Gesellschaft in unserem Land wichtiger als je zuvor. Wenn man dem heutigen Geschehen zuschaut, lassen wir uns nicht nur treiben, sondern wir rudern schon langsam zurück. Unser so viel gepriesene Rohstoff ist die Bildung. Das wird auch immer so vertreten, aber wenn der Spargedanke in den Köpfen ist, macht sie leider vor der Bildung nicht halt. Es ist ja nicht die erste Sparrunde, über die wir befinden. Hätten unsere Vorfahren so gedacht und gehandelt, hätte unser Land nie den

jetzigen guten Wohlstand erreicht. Jahrelang wurde um die Senkung der Richtzahlen gekämpft. Der meistgenannte Grund war die Heterogenität. Klar, die Richtzahlen in einer Klasse sind nicht das alleine massgebende, aber werden diese Richtzahlen erhöht, kommen die Schulen weiter unter Druck. Das Bildungsbudget ist ebenfalls in den meisten Bezirken und Gemeinden der grösste Budgetposten. Der Spardruck ist dort am grössten. Sollte der Kantonsrat an diesen Richtzahlen schrauben, wäre es eine Einladung, die Richtzahlen nach oben zu korrigieren. Ein weiterer Grund, warum an der Klassengrösse nicht geschraubt werden sollte, ist die flächendeckend eingeführte integrative Förderung. Kinder mit Status IF haben Lernschwierigkeiten. In der Vergangenheit zählte man sie mit dem Faktor drei. Heute ist es eher der Faktor zwei. Sie brauchen zusätzliche Unterstützung, damit sie dem Schulstoff folgen können. Zu bestimmten Zeiten werden sie in Kleingruppen unterrichtet oder sogar individuell betreut. Die Hilfe kann jedoch nicht flächendeckend über den ganzen Schulbetrieb optimal aufrechterhalten werden. Deshalb würde sich die Richtzahlerhöhung negativ auf den ganzen Schulbetrieb auswirken. Eltern und Erziehungsberechtigte haben sich immer für kleinere Klassenzahlen ausgesprochen. Ein gutes Weiterkommen in der Klasse verbunden mit kleineren Klassen war immer ein Standortvorteil. Privatschulen argumentieren mit kleinen Gruppierungen und Klassen. Deshalb ganz klar: Unsere Nachkommen haben das Recht, dass Bildung für sie ein Optimum an Qualität zur Verfügung stellt. Heute zeigt sich die Berufs- und Studienwelt auf einem hohen intellektuellen Level. Man kann es sich nicht mehr leisten, irgendwo und irgendwie zwischen die Fronten zu geraten. Menschen mit einem Defizit haben heute nicht mehr viele Arbeitsmöglichkeiten und die noch vorhandenen Arbeitsplätze werden stetig abgebaut. Sozialhilfe kann auch nicht die Lösung sein. Deshalb ist es in der heutigen Zeit elementar wichtig, eine gute Bildung als Werkzeug fürs Leben mitzubekommen. Die zukünftigen Generationen müssen mit den Herausforderung der Zukunft klarkommen. Bildung hat unserem Land zu Wohlstand verholfen. Deshalb ist es sehr gefährlich und kurzsichtig, hier abzubauen. Das Resultat dieser kurzsichtigen Politik bemerken wir nicht sofort, aber wir werden es bemerken und die Korrektur wird teuer werden. Wollen wir wirklich eine Zweiklassengesellschaft in unseren Schulen? Das kann wohl kein Mensch mit gesundem Menschenverstand wollen. Der Erziehungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Richtzahlen. Das hat seine Richtigkeit und ist nicht ohne Grund passiert. Man darf die Bildung nicht durch den Kantonsrat unnötig verpolitisieren. Fazit: Wir wollen eine flächendeckende und gute Volksschule in unserem Kanton ohne Unsicherheiten und die Tendenz zu erhöhten Richtzahlen. Im Namen der SP und Grüne Fraktion sind wir für nicht erheblich erklären dieser Motion und auch nicht für die Umwandlung in ein Postulat.

*KR Mathias Bachmann:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde vieles gesagt. Ich versuche, mein Votum zusammen zu fassen. Dass wir plötzlich mehr Sozialhilfebezügler hätten oder eine Zweiklassengesellschaft, nur weil wir die Klassengrössen hinauf setzen, das bezweifle ich. Trotzdem möchte in meinem Votum zwei, drei Sachen etwas anders darstellen. Die Schulträger im Kanton Schwyz haben die Richtzahl und sie können bereits heute 24 in einer Klasse führen. Die CVP begrüsst diese Regelung, aber man muss schon auch einsehen, dass insbesondere kleine Gemeinden flexibel auf Veränderungen von Schülerzahlen reagieren können müssen. Es mag schon sein, wie das KR Hanspeter Rast gesagt hat, dass mal eine Gemeinde plötzlich statt vier Klassen nur noch drei Klassen führt, aber wie sieht es dann nächstes oder übernächstes Jahr aus? Bitte, diese Weitsicht muss man haben. Sie führten Küssnacht als Beispiel an. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in Küssnacht wegen den schwindenden Schülerzahlen einen Kindergarten geschlossen haben. Das wird in den Gemeinden gemacht. Es hat keine Gemeinde das Interesse, viele Klassen zu führen – das kostet! Den Löwenanteil trägt die Gemeinde – und wer zahlt, der befiehlt! Das muss man sich noch gut überlegen, ob man da den Gemeinden dreinreden will. Das ist absolut nicht im Sinn der CVP. Die Motionäre haben auch erkannt, dass wir da sparen könnten. Wenn man den RRB genau liest, sieht man gut heraus, dass dem eben nicht so ist. Die Klassengrössen sind nämlich seit der Senkung der Richtzahlen (von 25 auf 22) gesunken – und das wollen die Motionäre. Die Motionäre wollen, dass eine Senkung der Richtzahlen hier drin bestimmt wird. Wenn man dies wieder ändern will, hat das überhaupt keine Auswirkungen, weil das nämlich nur marginal war und lässt sich insbesondere durch die demografische Entwicklung begründen. Die Anzahl der Klassen ist sogar gesun-

ken. Es hat jetzt sogar weniger Klassen als früher. Hinzu kommt, dass sich der Kanton mit der sogenannten Schülerpauschale mit 20% am Durchschnittsaufwand beteiligt, welchen ein Schüler verursacht. Wenn eine Gemeinde also mehr Klassen oder wie ich es lapidar hörte, mehr Lehrer einstellt, gibt es nicht mehr Geld vom Kanton – Punkt, Schluss, Ende der Diskussion. Man schaut die Schüler an – nicht die Klassen oder Lehrer. Das muss man einfach wissen in dieser Debatte. Man muss sich schon ganz gut überlegen, ob wir den Gemeinden dreinreden wollen (vor allem bei kleinen Gemeindestrukturen), ob wir denen sagen sollen, wie sie die Klassen zu führen haben. Das ist hier in der Motion drin und das wollen die Motionäre – die CVP lehnt dies entschieden ab. Es entspricht natürlich der Tatsache, dass immer mehr ausgegeben wurde, wie dies KR Eva Isenschmid sagte. Aber die Ursache dafür muss man an einem anderen Ort suchen. Das steht auch im RRB drin. Individuelle Bedürfnisse, heterogenere Klassen und andere Unterrichtsformen – richtig, man kann über die Notwendigkeit hierfür diskutieren. Die Schulen haben diesbezüglich in die Schulinfrastruktur investiert und nicht etwa, weil wir die Richtzahl verändert haben. Was wir aber sicher auch noch diskutieren müssen, ist das Postulat. Geschätzter Herr Regierungsrat, da komme ich ehrlich gesagt nicht draus. Die Motionäre verlangen, Zitat: «Der Kantonsrat legt die Richtzahlen für die Klassengrößen in den einzelnen Schularten fest.» Sie wollen nun aber ein Postulat machen und im Rahmen der nächsten Volksschulgesetzrevision gemeindeübergreifend bessere Steuerungsmöglichkeiten schaffen. Die Motionäre bestellen etwas und sie wollen nun etwas anderes machen – dies steht aber überhaupt nicht in diesem Zusammenhang. Es ist eine offensichtliche Diskrepanz zwischen dem Anliegen der Motionäre und dem, was sie vorschlagen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Umwandlung in ein Postulat, was wir hier genau machen, also ich weiss nicht, wie es Ihnen hier ergangen ist, aber als Sie es gelesen haben, haben Sie es verstanden? Ich nicht! Vielleicht kann aber RR Walter Stählin noch etwas dazu ausführen. Hat es etwa damit zu tun, dass Sie mit Steuerungsmechanismen Schüler von A nach B bringen wollen als Kanton. Oder die Gemeinden dazu führen, dass sie zusammenlegen müssen. Das müssen doch die Schulträger selber entscheiden. Diese tragen den grössten Anteil. Es hat doch keine Gemeinde ein Interesse daran, so viel Geld auszugeben. Ich kann da auch wieder zu KR Hanspeter Rast und KR Eva Isenschmid schauen: Wir könnten ja in Küsnacht schauen, Frau Isenschmid, wir können vor die Gemeinde stehen, und sagen, dass wir grössere Klassen wollen. Man soll dies doch mal in den Gemeinden thematisieren. Wir leben doch den Föderalismus, wir sagen doch das hier drin. Ich bin gespannt, was mit diesem Postulat genau gemacht werden soll. Wir wissen doch im Rat, dass für uns die Autonomie der Gemeinden sehr wichtig ist. Deshalb ist das Postulat für uns nicht nachvollziehbar und demzufolge wird es auch abgelehnt.

*KR Christian Kündig:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hörte Zahlen, eine schnappte ich auf: Sparpotenzial von 45 Mio. Franken. Dies impliziert ja – auch ein bisschen aufgrund der Ausführungen von KR Hanspeter Rast –, dass in den Gemeinden gar nicht geschaut wird, dass in dieser Beziehung sozusagen in Saus und Braus gelebt wird. Ich zeige Ihnen gerne anhand des Beispiels der Gemeinde Schwyz auf, dass es eben nicht der Fall ist, sondern dass die Gemeinderäte wirklich darauf schauen. Die Struktur der Gemeinde Schwyz: Wir haben die Dörfer Schwyz, Seewen, Ibach und Rickenbach und es gibt noch den Weiler Oberschönenbuch (da hat man schon vor geraumer Zeit die Schule zu gemacht), den Weiler Haggen (Mehrjahrgangsklasse) und Aufiberg (diese Schule wurde vor circa 10 Jahren geschlossen). Der Gemeinderat schaut wirklich, dass man die Situation finanziell im Griff hat. Es war keine einfache Entscheidung, wenn man aber Rückgrat hat, bringt man es auch durch. Im speziellen zu Schwyz: Wir haben zwei Schulhäuser: Lücken und Herrengasse. Meinen Sie nicht, dass der Gemeinderat die Schüler so hin und her schiebt, damit man ausgewogene Klassengrößen hat. Schulstandort Rickenbach: Eine Tochter von mir ging in eine Klasse mit 27/28 Schüler, der Gemeinderat machte nicht einfach zwei Klassen. Er hat in zwei Schwerpunktfächern zwei Lehrpersonen eingesetzt – man war da sehr kostenbewusst. In solchen Dörfern haben wir starke Wellenbewegungen in der Bevölkerung. Wenn ein neues Quartier entsteht, kommt meistens ein Schub mit Kindern wieder in die Schule. Wenn das durch ist, hat man wieder Lücken. Das passierte auch in Rickenbach. Was machte der Gemeinderat? Er machte Mehrjahrgangsklassen. Auch hier, um Kosten zu sparen. Kinder vom Schulstandort Rickenbach – je nachdem wie viele Schüler man hat –, welche an der Rickenbachstrasse wohnen, müssen halt ins

Lücken-Schulhaus oder ins Herrengasse-Schulhaus gehen. Sie können nicht nach Rickenbach. Es dokumentiert für mich ganz klar, die Gemeinderäte/die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung wahr und schauen wirklich, dass ein Kostenbewusst handelt. Was ist denn, wenn man in extremis Kinder von Rickenbach nach Steinen fahren müsste? Die Folge wäre doch, dass man Tagesschulstrukturen bilden müsste. Wollen Sie das? Es ist doch auch Lebensqualität, wenn Ihre Kinder dort in die Schule gehen können, wo sie wohnen und mit ihren Kameraden die Schule besuchen und es geniessen können. Deshalb lehnen Sie das ab. Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung wahr.

*KR Christoph Weber:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Kurz ein paar Bemerkungen zum Vorstoss. Ich bedanke mich beim Kollegen KR Christian Kündig. Ich war damals im Gemeinderat, als die Schule in Aufiberg geschlossen wurde. Es gab Widerstand, auch eine Petition gegen die Schliessung. Letztlich setzten wir uns durch und ich glaube, es war ein richtiger Schritt, auch im Sinn der Qualität der Schule. Ich meine, dass grundsätzlich die Richtzahlen eine Signalwirkung haben – auch für die Gemeinden –, deshalb darf man das sicher nicht unterschätzen. Letztlich hat es nicht eine direkte Konsequenz im Effekt, aber ich denke, man darf diese Wirkung nicht unterschätzen. Was ich vor allem sagen wollte, ist ein finanztechnischer Punkt. Wir diskutierten über die Auswirkung auf den Kanton. Es ist richtig, dass sich die Beiträge des Kantons an der Anzahl Schüler messen, aber die Basis der Beiträge sind die Kosten für den ganzen Lehrkörper. Das ist in der Volksschulverordnung so festgehalten. Ich zitiere: «Der Pauschalbetrag pro Schulkind wird anhand der Lohnsumme in den verschiedenen Stufe berechnet aufgrund der Basis der verschiedenen Gemeinderechnungen.» Natürlich ist es schon so, wenn die Gemeinden mehr Lehrer anstellen respektive kleinere Klassengrössen haben, dass automatisch auch die Kosten für den Kanton bei der Subventionierung steigen. Dieser Zusammenhang ist sicher gegeben, auch wenn er nicht ins Gewicht fällt. Primär sind die Schulträger gefordert, hier effiziente und gute Lösungen zu bringen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Motion hat eigentlich nichts mit der Klassengrösse zu tun, wenn man es genau nimmt. Obwohl sich der ganze Ablauf von heute Morgen mehr oder weniger um dieses Thema gedreht hat. Eigentlich wollten die Motionäre nur die Kompetenz von der Regierung an den Kantonsrat verlagern. Und so wie ich den heutigen Verlauf verstanden habe, hält an dieser Motion niemand mehr fest. Alle die hier drin etwas sagten, wollen das Postulat oder gar nichts. Die Motion will eigentlich niemand mehr. Die Motion wollte die Kompetenzverschiebung und das Postulat ist etwas ganz anderes: ein Aliud. Die Regierung will ja offensichtlich im Volksschulgesetz eine neue Kompetenz, nämlich den Kommunen zu befehlen, sie müssen allenfalls grenzübergreifend Schüler aufnehmen, Beispiel: Höfner müssen Oberstufenschüler von der March übernehmen – war ein Thema vor kurzer Zeit. Das will die Regierung offenbar befehlen. Das ist der Hintergrund hinter dieser Idee, nehme ich einmal an. Die Regierung hat hier mit einem Postulat eine Idee hinein geschoben, welche nichts mit der Motion zu tun hat oder nur ganz wenig. Man muss sich einfach dessen bewusst sein, es soll hier etwas ganz anderes gemacht werden, als es die Motionäre vorhatten.

*KR Eva Isenschmid:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur ein paar Bemerkungen: Zum Votum von KR Dr. Bruno Beeler: Wir haben erst im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat realisiert, dass schlicht die Richtzahlen fast nirgends eingehalten werden. Deshalb hat es sich so entwickelt, wie es sich heute entwickelt hat. Zu KR Erika Weber: Ich musste feststellen, dass Sie sich offenbar immer noch in der Denkstruktur vom Klassenkampf im Zeitalter der Industrialisierung befindet. Die heutige Debatte über die Klassenrichtgrössen zum Anlass zu nehmen, dass man durch eine Erhöhung der Schülerzahlen in einer Klasse eine Zweiklassengesellschaft schaffe, muss ich doch sagen, dass ich das einigermaßen absurd finde. Sie sagte, wir wollen die Richtzahl erhöhen. Das ist eben nicht der Fall. In der Motion wollten wir die Kompetenz umlagern. Mit unseren Ausführungen von heute wollen wir einfach nur, dass die bestehenden Richtzahlen eingehalten werden. Ich komme zu den Ausführungen von KR Mathias Bachmann: Er sagte, wer bezahlt, befiehlt! Das seien die Schulträger, also Bezirke und Gemeinden, damit Bezirks- und

Gemeinderäte. In der Praxis ist es aber so wie im Erziehungswesen generell, der Schul- und der Erziehungsrat sagen, was richtig ist. Wenn ein Gemeinderat sagt, aus Kostengründen wollen wir es anders haben, wird gesagt, du kannst das ja gar nicht beurteilen, du bist pädagogisch nicht ausgebildet. So läuft es ab in der Praxis. Auch der Kanton zahlt. Der Kanton (wir hörten es vorhin von KR Christoph Weber) soll etwas zu sagen haben. Was wir jetzt wollen mit der Umwandlung in ein Postulat, ist einfach eines, wir wollen, dass die Richtzahlen durchgesetzt werden. Danke.

*KR Mathias Bachmann:* Ich fasse mich ganz kurz. Es ist alles richtig, was gesagt wurde. Ich möchte aber doch das Bekenntnis haben, dass jetzt der Kantonsrat den Gemeinden die Autonomie wegnimmt, welche den Löwenanteil für die Bildung in ihren Gemeinden bewältigen. Ich möchte nun sehen, welche Kantonsräte – auch aus den kleinen Gemeinden, welche wirklich schwierige Strukturen haben, wo sich die Klassengrößen doch sehr schnell ändern können – ihre Hände bei der Abstimmung in die Höhe heben und damit sagen, wir vom Kantonsrat setzen die Richtgrösse 22 durch. Wenn diese das dann nicht können, die kleinen Gemeinden, dann sorgen wir im Kantonsrat dafür. Ich habe keine Ahnung, wie es auch KR Dr. Bruno Beeler erwähnte, was Bildungsdirektor Walter Stählin mit diesem Postulat will. Wenn er das will, was ich soeben sagte, dann bin ich aber erstaunt, wenn die SVP da plötzlich mitmacht und hierin die Autonomie dieser Gemeinden beschränken würde. Das wäre gar nicht im Sinn der CVP

*KR Sibylle Ochsner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme Bezug auf die Äusserung von KR Mathias Bachmann. Die schwierigen Strukturen der Gemeinden bestehen schon ewig. Interessant ist, bevor im Kanton Schwyz Klassenrichtzahlen heruntersgesetzt wurden, sind die durchschnittlichen Schülerzahlen in den Klassen um 13% höher gewesen. Also es zeigt, das Zeichen, dass wir die Richtzahlen herunter gesetzt haben, hatte Auswirkungen auf der Gemeindeebene. Die Kosten für eine Gemeinde oder Bezirk pro Schulklasse sind immens, rund Fr. 250 000.--. Wenn wir wissen, dass der Kanton auch Beiträge zahlt, ist es unsere Pflicht als Kantonsräte, dass wir auch solche Themen aufgreifen und genauer hinschauen. Zudem zeigt eine Studie der Universität Zürich, dass Leistungen von schwächeren Schülern nicht darunter leiden, wenn die Klassengrößen erhöht werden. Das zeigt uns auch, dass die Senkung der Klassenrichtzahlen seinerzeit nicht nur pädagogisch ein Fehler war, sondern eben auch finanziell. Vielen Dank für die Unterstützung als Postulat.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort geht an Bildungsdirektor Walter Stählin.

*RR Walter Stählin:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motionäre greifen ein Problem auf, welches tatsächlich eines ist. Herr KR Mathias Bachmann, es tut mir leid, dass sie nicht nachkommen, weshalb die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Er hat mir kürzlich in der Konkordatskommission schon vorgeworfen, dass man gar nicht wisse, welche Strategie das Bildungsdepartement im Kanton Schwyz fahre. Ich habe mal in die Agenda geschaut, ich würde mir gerne einen Tag Zeit nehmen, damit ich sie informieren kann, wie das bei uns funktioniert. Die Motion beinhaltet zwei Aspekte. Auslöser der Motion sind die suboptimalen Klassengrößen, welche faktisch im Kanton Schwyz an unseren Volksschulen bestehen. Der zweite Bereich ist die Kompetenz-Verlagerung von der Regierung zum Parlament zur Festsetzung dieser Klassengrößen. Das ist der Punkt. Zum einem Punkt sagen wir Nein, nämlich zur Kompetenz-Verlagerung. Ich werde später noch ausführen, weshalb es nichts nützt, die Grösse 3 oder 5, vielleicht 25 oder 30 festzulegen – es nützt schlichtweg nichts. Die Regierung ist bereit, den zweiten Punkt bezüglich der suboptimalen Situation der Klassengrößen aufzunehmen und hinsichtlich der Steuerung – bei der man bis jetzt fast keine Möglichkeiten hat –entsprechende Steuerungsmöglichkeiten bei einer nächsten Volksschulgesetzrevision aufzunehmen. Wenn Sie mich fragen, wie die Steuerungsmöglichkeiten aussehen, kann ich es zurzeit nicht abschliessend sagen. In unserem Departement stehen gewisse Überlegungen im Raum. Es hat zwei Aspekte: Kompetenz-Verlagerung einerseits und optimale Klassengrösse, die sich anlehnt an der Richtgrösse bei uns an den Volksschulen. Den einen Bereich der Motion, die Optimierung der Klassengrößen, nahmen wir auf. Hier sind wir bereit, es genauer anzuschauen und es im Sinne eines Postulats entgegen zu nehmen. Der Kanton hat Interesse an einer

Optimierung der Klassengrössen. Wir stellen selber fest, dass wir zunehmend einstellige Klassengrössen im Kanton Schwyz haben. Ich sage Ihnen, weshalb das so ist, weshalb das Problem nicht ganz so einfach ist und vor allem, weshalb es nicht einfach mathematisch zu lösen ist, wie es zum Teil von den Motionären verlangt wurde. Bei den einstelligen Klassengrössen sind die Fixkosten genau gleich gross, sie betragen wohl nicht Fr. 250 000.--, das sind die Kosten bei den Mittelschulen, Berufsfachschulen, welche höhere Kosten haben, wir rechnen mit rund Fr. 150 000.-- im Volksschulwesen, sowohl auf Primarstufe also auch Sekstufe I. Der Kanton Schwyz zahlt heute rund 30 Mio. Franken pro Jahr an die Lehrergehälter, gemäss Volksschulgesetzgebung sind es rund 20%. Wenn man sagt, wir hätten eine massive Zunahme bei unseren Bildungsaufgaben in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen, dann ist das natürlich so. Einen grossen Sprung machten wir mit 20 Mio. Franken im Jahr 2008, als der ganze Sonderschulbereich, IV etc., vom Bund zu den Kantonen verschoben wurde. Wenn sie im Hochschulbereich geschaut haben, sind in Franken siebenstellige Wachstumszahlen ausgewiesen. Es ist erfreulich, dass unsere Volksschulen eine gute Qualität haben. Wir hatten in den letzten zehn Jahren beispielsweise jährlich eine Zunahme zwischen 4% und 6% bei unseren Fachhochschülern – das heisst Schüler, die irgendwo in der Schweiz eine Fachhochschule besuchen. Der Kanton zahlt pro Studierenden Kosten zwischen Fr. 17 000.-- und Fr. 25 000.--. Man kann nun sagen, es sei ein Nachteil, dass wir eine gute Bildungsqualität anbieten, ansonsten würden vielleicht weniger an eine Hochschule gehen. Wir können sagen, dass wir eine gute Qualität haben – eine hochstehende Qualität ist unser Ziel und die Schüler, die das Rüstzeug, die Fähigkeit und den Willen haben, sollen auch weiterführende Ausbildungen machen können. Wenn man einfach sagt, man habe generell eine Zunahme, dann muss man das ein bisschen differenzieren und die einzelnen Bildungsbereiche in dieser Komplexität anschauen. Zu den Richtzahlen: Es gibt Kantone, die Höchstgrössen kennen, andere kennen Minimalzahlen – wir haben die Richtzahl. Bei der Richtzahl weiss man gar nicht so genau, was die Richtzahl eigentlich ist, sie besteht aber seit 50 Jahren. Die Richtzahl ist seit Jahrzehnten in unserer Volksschulgesetzgebung enthalten und unsere Schulträger können mit der Richtzahl leben. Die Richtzahl ist keine Höchstzahl, es ist auch keine Minimalzahl – eben eine sogenannte Richtzahl, eine Orientierungsgrösse. Wir sagen ja, wenn wir 10% überschreiten, das sind 24 Schüler, dann empfehlen wir, die Klassen zu teilen, und wenn die Schülerzahl unter 50% der Richtgrösse fällt, also weniger als 11 Schüler, braucht es eine Bewilligung vom Amt für Volksschulen. Was sind die Gründe für die Senkung? Wir hatten 35 Jahren lang, das heisst bis 2012, die Richtzahl 25 Schüler in der Volksschulgesetzgebung drin. Die Realität war schon lange unter 19, genau gesagt war der Schnitt bei 18.8. Als wir die Richtzahl 25 Schüler hatten, sagte niemand etwas. Die Finanzen waren damals auch noch besser. Bei den Sek-Schulen sind es gut 19.5 Schüler. Wir senkten die Richtzahl nicht einfach, weil sie den Brief des Lehrerverbands des Kantons Schwyz erhalten haben, welcher grosse Beanspruchung und Unzufriedenheit mit der Arbeitssituation ins Feld führte. Die Reduktion von 25 auf 22 hatte einen bestimmten Grund. Es hat überhaupt keinen Zusammenhang mit der Realität mehr gehabt. Man war weit unter der Richtzahl von 25. Dann war es so, dass man den internationalen Standard vom IQ (ICD) von 75 auf 70 senkte. Das heisst, ein Schüler mit IQ von weniger als 75 kam in die Sonderschule oder erfuhr eine integrierte Sonderschulung. Durch die Senkung hat es vermehrt Schüler in den Regelklassen, die einen tieferen IQ haben, was entsprechend natürlich einen Mehraufwand begründet. Wir hatten integrierte Sonderschüler Verhalten. Das ist die schwierigste Klientel. Wir hatten bis 80 Schüler, das haben wir aufgegeben. Es gibt keine integrierte Sonderschüler, nur noch einige wenige haben diesen Status, welcher am auslaufen ist. Wir haben einen Rückgang von Sonderschülern Verhalten, ein kleiner Teil musste man fremdplatzieren (ausserkantonal). Wir sind in einem Versuch (Wollerau und Freienbach), wo in einer Kleinklasse die Verhaltensauffälligen – das heisst, solche die man nicht mehr in einer Regelklasse haben will, die man herausnehmen muss, die den Betrieb dermassen stören, dass auch nicht mehr ordentlich unterrichtet werden kann – unterrichtet werden oder extern platziert wurden. Es gibt auch externe Platzierungen mit Internatsstrukturen, welche im Schnitt Fr. 180 000.-- kosten, diese Angebote sind ausserkantonal, solche gibt es im Kanton Schwyz nicht. Bei einem grösseren Anteil von Verhaltensauffälligen, die im Rahmen der integrierten Förderung unterrichtet werden, sind niederschwellig die Gemeinden und Bezirke zuständig. Das sind zwei grosse Mehrbelastungen für die Schulen und Lehrpersonen, selbstverständlich für die Perso-

nen, die diese Schüler in den Klassen haben müssen. Deswegen sagten wir, die Senkung der Richtzahl von 25 auf 22 ist gerechtfertigt. Das war im Jahr 2012. Wir machten eine Vernehmlassung bei allen Schulträgern. 17 sagten Ja, das ist in Ordnung und 9 sagten Nein. Das ist ein Grosse Erfolg für uns. Es ist immer etwa ein Prozent- oder ein, zwei Promille-Unterschied zwischen Ja und Nein, aber es war ein klares Verdikt. Es ist eigentlich nicht richtig, wenn man eine Milchbüchlein-Rechnung macht. Man senkt die Klassengrösse von 25 auf 22, das heisst 13% Zunahme der Schüler. Man kann nicht einfach die 16 000 vorhandenen Schüler nehmen und 25 oder 22 teilen. Das gibt eine Differenz von 87 Klassen. Man summiert es mit Fr. 150 000.--, ergibt 13 Mio. Franken, 20% gibt 2.6 Mio. Franken – voila! Man spart 2.6 Mio. Franken. So einfach geht die Milchbüchlein-Rechnung eben nicht. Es ist aber ein Anliegen, deswegen wollen wir es prüfen und in ein Postulat umwandeln. (45:34) Das Anliegen, dass es möglich sein soll, dass man die Richtzahl einhält. Da wollen wir im Einzelfall nicht tabula rasa. Das geht schlicht weg nicht. Sonst muss ich die kleinen Gemeinden, die ihre Schule schliessen müssten, namentlich aufzählen, wenn man dem nachleben möchte. Es hat auch grosse Schulgemeinden dabei, welche unterdotierte Klassengrössen haben, welche die Möglichkeiten hätten, die Klassen zusammen zu legen. Hier haben wir keinen Einfluss, weil abschliessend die Schulträger entscheiden. Beispielsweise müssten in Innerthal, Oberiberg und Riemenstalden Klassen geschlossen werden, wenn man diese Richtzahl erreichen möchte. Frau KR Eva Isenschmid, ich hoffe auf Ihren Support, wir müssten auch Klassen in Merlischachen schliessen. Im letzten Schuljahr gab es dort eine Mehrjahrgangsklasse, 3./4. Klasse, 9 Schüler. Setzen sie sich im Bezirk Küsnacht ein. Jetzt hat man in Aussicht gestellt, dass sie 15 Schüler zu Stande bringen – auch weit unter der Richtzahl, also müsste man diese Klasse auch schliessen. Darf ich Ihnen ein Beispiel nennen von der Gemeinde Illgau. Die Gemeinde Illgau hat 800 Einwohner und letztes Jahr 69 Schüler. Mathematisch berechnet 3 Klassen mit jeweils 23 Schülern – super optimal. Nur sind halt nicht alle genau gleich auf die 1./2./3./4./5./6. Klasse verteilt. Was macht die Gemeinde Illgau? Sie führt ab diesem Schuljahr Mehrjahrgangsklassen und zwar doppelt 1.-3. Klasse und 4.-6. Klasse. Klassendurchschnitt 17.3 Schüler. Wollen Sie nun die Schule Illgau schliessen? Genau diese Probleme müssen angegangen werden. Man sagte auch bei der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung im Jahre 2006 – damals hatte man schon suboptimale Klassengrössen, insbesondere in Riemenstalden – für kleine Schulen braucht es Sonderlösungen, ansonsten entvölkert sich eine solche Gemeinde. Das ist der Punkt, weshalb man nicht einfach tabula rasa machen kann. Es gibt aber auch grosse Gemeinden, beispielsweise Bezirk Einsiedeln mit seinen sechs Vierteln. In allen sechs Vierteln sind die Schülerzahlen weit unter der Richtzahl – in Egg sogar einstellige Klassengrössen. Das sind schon Herausforderungen, die wir in Zukunft angehen wollen und müssen. Vor allem wenn die Schülerzahlen in den Randregionen noch weiter sinken. Es ist schwierig, wenn wir zunehmend einstellige Klassengrössen haben. Bitte schauen Sie es an, Sie können es im Internet herunterladen (Bildungsdepartement/AVS/Bildungsstatistik). Dort sind sämtliche Klassen vom ganzen Kanton von allen Schulstufen erwähnt. Die aktuelle ist vom Schuljahr 2014/2015. Schuljahr 2015/2016 wird in den kommenden 14 Tagen aufgeschaltet. Sie werden staunen, wie tief die Klassengrössen sind, insbesondere auch aus den Gemeinden, aus denen die Mitmotionäre stammen. KR Dr. Bruno Beeler sagte, es sei eine andere Absicht dahinter. Es ist tatsächlich so. Sie konnten vom Gemeinderatspräsident von Altendorf lesen, dass er nicht verstehen kann, und da schliesse ich mich ihm 100% an, dass, wenn in Pfäffikon ein Schulhaus mehr als halb-leer steht, man in Lachen Erweiterungsmöglichkeiten ins Auge fasst, welche mehrere Millionen Franken kosten. Altendorf liegt an der Grenze zum Bezirk Höfe. Kinder aus Altendorf dürfen aber nicht nach Pfäffikon (Bezirk Höfe) zur Schule, sondern müssen nach Lachen gehen. Das kann ich nicht verstehen. Wir haben 16 Mittelpunktschulen. Was heisst Mittelpunktschulen? Das sind regionale Schulen. In jeder Gemeinde gibt es eine Primarschule, Kindergarten – aber wir haben 16 Mittelpunktschulen, welche die Region abdecken. Ich bin der Meinung, im Zeitalter 2015 ist es vermessen, wenn hier strenge Bezirksgrenzen aufrecht erhält. Die Altendörfler Schüler könnten problemlos nach Pfäffikon in die Schule. Der weitere Schulweg ist unbedenklich, das macht nicht viel aus. Sie haben den genau gleichen Lehrplan und genau die gleiche Stundentafel. Da kann gar nichts anderes sein. Wir zahlen auch an die Schulhausbauten 20%. Wir sind daran interessiert, dass nicht für Millionen Schulhausbauten gemacht werden, nur weil es zwischendrin eine starre Bezirksgrenze hat. Das ist er Punkt. Hier wollen wir

ansetzen. Auf der Sek-Stufe I ist der erste Punkt, an dem wir im Hinblick auf die bezirksübergreifende optimale Auslastung der Schulhäuser ansetzen wollen. Es betrifft aber auch die optimalen Klassengrößen. Ich komme zum Fazit: Optimierung ist hier möglich. Wir müssen es im Einzelfall prüfen. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden und Bezirken. Wir haben keine Steuerungsmöglichkeiten. Das wollen wir in Zukunft bekommen. Da werden Sie im Rahmen der Revision der Volksschulgesetzgebung wieder mitbestimmen und mitreden können, was sein soll. Es bleibt für uns eine Herausforderung, insbesondere wenn die demografische Entwicklung im Alter hinaufgeht und bei den Jugendlichen nach unten verläuft, das heisst ein weiterer Rückgang bei den Schülerzahlen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie die Motion in ein Postulat umwandeln. Ich hoffe, ich konnte es Ihnen erklären Herr KR Mathias Bachmann. Ansonsten müssten wir wirklich ausserhalb des Rates mal zusammen sitzen. Besten Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir haben folgende Situation. Niemand möchte eine Motion. Im Sinne der Effizienz könnten wir darüber abstimmen, ob Sie den Vorstoss als Postulat erheblich erklären oder nicht erheblich erklären. Wir dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein.

### **Abstimmung**

Die Motion M 13/14 wird mit 54 zu 34 Stimmen erheblich erklärt und oppositionslos in ein Postulat umgewandelt.

---

### **7. Motion M 1/15: Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 – ein Gebot für eine konkurrenzfähige Volksschule (RRB Nr. 682/2015) (Anhang 5)**

---

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir danken der Regierung für die Antwort. Ich betone, meine Name steht zwar dort, wir waren aber zu siebt aus der Höfe. Sie lasen in der Motionsantwort im zweiten Abschnitt: 23% der Schülerinnen und Schüler, die im letzten Jahr die Oberstufe in der Höfe hätten besuchen können, sind nicht in den Oberstufenstrukturen des Bezirkes Höfe gewesen. Das ist nicht ein einmaliger Peak, sondern es waren auch in diesem Jahr über 20%. In den Jahren zuvor waren es Zahlen, welche Handlungsbedarf aufzeigten und wie auch die nationale Diskussion im Frühling nach dem Vorstoss zeigte, dass es eben auch bei uns in der Unterstufe ein Thema ist. Der Vorstoss kommt auch nicht einfach von sieben Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem hohlen Bauch heraus. Sie lasen in der Antwort: Die Bildung einer Sekpro mit Leistungsklassen war im Bezirksschulrat Höfe bereits vor zwei Jahren ein Thema. Der Erziehungsrat sagte damals Nein. Für uns war das trotzdem ein Thema, auch aufgrund der jetzigen Entwicklung, diese Idee nochmals zu prüfen. Diese Idee auch in die politische Diskussion hinein zu geben, weil (das haben auch die Diskussionen im Herbst und Konsultationen im Gewerbe wieder gezeigt) viele von diesen 23% Schülerinnen und Schüler, welche sicher auch gute Schüler sind, sind nicht zuletzt auch für den Berufsbildungsweg verloren. Die wenigsten, welche in diesen Privatschulen sind, die bereits auf dem gymnasialen Weg sind, werden wieder auf den Berufsbildungsweg gehen. Wir sind uns bewusst und die Antwort zeigt Ihnen das auch auf, wir reden hier von einer Massnahme. Die Massnahme kommt aber von einem Bezirksschulrat, welcher sich Gedanken macht und das auch, wir hörten es von RR Walter Stählin, im Bereich von beispielsweise problematischen Fällen, bei denen man jetzt mit Versuchsklassen arbeitet, bei denen man auch einen Weg sucht. Man versucht, Probleme aktiv anzugehen. Es geht auch mit der Änderung der Volksschulgesetzgebung und der Möglichkeit, Leistungsklassen einzuführen, nicht einfach nur darum, den bilingualen Weg einzuführen. Meiner Ansicht nach sind Leistungsklassen mehr als das. Sie sind der Versuch, eine Antwort zu finden, auf eine Herausforderung, welche wir zurzeit im Bezirk Höfe haben, welche sich aber auch in anderen Bereichen in unserem Kanton ergeben können. Wir wollen schlussendlich nur, und das zeigt die Antwort auch klar auf, den öffentlichen Schulen etwas ermöglichen, was die Privatschulen bereits können. Es geht hier (ich glaube, ich darf hier auch für die anderen Motionäre

sprechen) nicht um eine ideologische Frage. Wir, der Bezirk Höfe und der Bezirksschulrat, versuchen, Lösungen auf eine aktuelle Herausforderung zu finden. Der neu vorgeschlagene Artikel 3 operiert auch mit einer Kann-Formulierung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen genau, die Herausforderung in der Höfe ist vielleicht nicht dieselbe Herausforderung wie im Bezirk Schwyz oder vielleicht im Bezirk Gersau. Wir wissen bereits heute, dass es Möglichkeiten vom dreigeteilten Modell, vom kooperativen Modell gibt. Wenn aber auch ein Bezirk sagt, wir müssen andere Wege suchen, dann sind wir der Meinung, müssen wir diese Wege prüfen. Das Gewerbe hat diesen Frühling und auch nach den Sommerferien sich wieder mit dem Bezirk getroffen. In den Gesprächen war klar, es besteht ein hohes Interesse daran, gute Schülerinnen und Schüler für unsere Berufslehren zu bekommen. Das ist eine Herausforderung, die wir alle wollen. Wir hörten auch vorhin, dass wir den dualen Bildungsweg stark behalten können. Ich empfehle Ihnen wärmstens, dieser Motion zuzustimmen (sie hörten es, eine Revision des Volksschulgesetzes steht an), damit wir die Kann-Formulierung zur Führung von Leistungsklassen auch im Gesetz verankern können und den Bezirken diese Möglichkeit eröffnen. Die CVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich unterstützen. Ich danke für die Unterstützung.

*KR Marlene Müller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gleiche Chancen für alle, gleich lange Spiesse für alle, wettbewerbsfähig bleiben, für alle die gleiche Gesetzgebung, leistungsstarke Jugendliche auch für die Berufslehre motivieren: Das ist hier die Frage. Gleiche Chancen für alle soll wirklich bedeuten, dass es nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängig ist, ob die Jugendlichen die Sekundarschule in einer privaten oder in einer öffentlichen Schule besuchen und nach ihren Stärken gefordert und gefördert werden. Gleiche Spiesse für alle, die privaten Schulträger haben schon lange realisiert und auch umgesetzt, dass starke Schüler so gefordert und gefördert werden müssen, dass sie für die Zukunft fit sind. Das kann man bei den privaten Anbietern auch lesen: Wir bieten eine herausfordernde zweisprachige Lernumgebung für begabte Sekundarschüler an. Wettbewerbsfähig bleiben: Ist das für die öffentliche Schule überhaupt möglich? Nicht weil sie nicht kann oder will, Nein weil die privaten Schulen einen grossen Vorteil haben, sie können für begabte Schüler ganz andere Angebote machen. Für alle die gleiche Gesetzgebung: Die privaten Schulen dürfen ein zweisprachiges Angebot führen. Die öffentlichen Schulen nicht – widerspricht doch dem Wettbewerb. Leistungsstarke Jugendliche für die Berufslehre motivieren. Da konnte man erst vor kurzem lesen, dass die Zuger Regierung weniger Gymnasiasten will und dafür die Sekundarschule stärken. Was macht der Kanton Schwyz für starke Schüler? Lässt er sie einfach in Richtung Gymnasium laufen oder bietet er ihnen eine Möglichkeit an, den Weg über eine gute Sekundarschule mit einem Modell Sekpro einzuschlagen, wie es die Höfe vorschlägt, um danach über die Berufslehre weiter zu gehen. Die Unternehmer forderten klar, dass sie sich starke Schulabgänger für die Berufslehre wünschen. Denn, wenn diese mal den gymnasialen Weg eingeschlagen haben, kommen sie selten auf dem Berufslehrweg ins Berufsleben. Nicht das ich gegen den gymnasiale Weg wäre, aber es braucht ebenso ganz starke Lehrlinge. Da die meisten Privatschüler sich später auf den gymnasialen Weg begeben, sind sie auf dem Weg in die Berufslehre und damit für unsere KMU vielfach verloren. Was Privatschulen in der obligatorischen Schulzeit dürfen, ist der öffentlichen Schule verwehrt. Hier wird mit ungleichen Karten gespielt. Das darf schlichtweg nicht mehr unterstützt werden. Volksschulen können keinesfalls als zweiklassig bezeichnet werden. Die Qualität an den öffentlichen Schulen ist hoch. Die Gemeinden und Bezirke sind sich der Bedeutung der Bildung als wichtiges staatliches Angebot und als Standortfaktor voll und bewusst. So hat man bereits in der Höfe in Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung investiert und diese flächendeckend eingeführt. Für Schwyzer Familien, die ihre Kinder an Privatschulen schicken, ist zweisprachiger Unterricht neben den Tagesstrukturen oft auch entscheidend. Weil alle starken Sekundarschüler zukünftig wenn möglich eine private Schule besuchen, dann sinkt zwangsläufig das Niveau in der öffentlichen Schule. Die Starken, die zwingend in die Privatschule gehen, die anderen besuchen die öffentliche Schule. Ein modernes Angebot mit bilinguaem Unterricht zur Beschulung von sehr leistungsfähigen Jugendlichen, das fordern wir in unserer Motion und nicht mehr. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion einstimmig für erheblich erklären und grossmehrheitlich für eine Motion.

*KR Bernadette Wasescha:* Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Aufgrund der demografischen Strukturen im Bezirk Höfe haben sich die Bedürfnisse der Bewohner gewandelt. Zu den öffentlichen Schulen auf der Primar- und Sekundarstufe sind private zweisprachige Angebote überaus attraktiv und haben einen enormen Zuwachs. Der Grossteil der Eltern, welche ihren Nachwuchs an die privaten Schulen schicken, wissen und schätzen, dass ihre Kinder den ganzen Tag betreut, verköstigt und die Hausaufgaben gemacht sind, wenn diese wieder nach Hause kommen. Vermögende wollen Ihre Kinder hauptsächlich in solche privaten Schulen geben, so sind diese bereits in einem auserlesenen Kreis, unter ihresgleichen und Kosten spielen offensichtlich keine Rolle. Wollen wir diese Situation wirklich fördern oder hat der Bezirk Höfe Angst vor Konkurrenz? Im Februar 2013 wurde durch den Bezirksschulrat Höfe beim Erziehungsrat ein Antrag für einen Schulversuch einer Leistungsklasse Sekpro auf der Sekundarstufe I eingereicht. Offensichtlich ist es ja auch ein Höfner Problem, denn im innerschwyzer Kantonteil ist das Anliegen der Bezirk Höfe-Motionäre kein Thema. Bei der Revision des Volksschulgesetzes im Jahre 2012 schlug der Regierungsrat vor, flächendeckend die sogenannte kooperative Sekundarstufe I einzuführen und auf das dreiteilige Modell zu verzichten. Mit seinem Entscheid hielt der Kantonsrat nicht nur an den beiden bestehenden Systemen fest, sondern lehnte es in der Diskussion auch explizit ab, den Modellfächer weiter zu öffnen. Die Volksschule hat eine integrative Wirkung und garantiert die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler, was in § 2 des Volksschulgesetzes zum Ausdruck kommt: Es heisst in § 2 Grundsatz 1: Die öffentliche Volksschule orientiert sich bei der Erziehung und Bildung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Grundsatz 2: Sie gewährleistet allen Kindern und Jugendlichen ohne Rücksicht auf das Geschlecht, die Religion, die soziale und regionale Herkunft die gleichen Bildungschancen. Der Erziehungsrat lehnte das Gesuch des Bezirks nach sorgfältiger Abwägung und mit reichlichen Argumenten ab. Mit dem dreigeteilten bzw. dem kooperativen Modell bestehen für die starken Schüler bereits ausreichende, ihren Bildungschancen gerecht werdende Modelle, mit welchen sie die Möglichkeit haben, auf der Sekundarstufe niveaugerecht unterrichtet zu werden. Nach der dritten Sekundarklasse bieten sich für die Abgänger rechtzeitig und ausreichend Möglichkeiten, ihre Stärken in Berufsausbildungen oder an Gymnasien weiter zu entwickeln. Aufgrund der bekannten finanziellen Ausgangslage des Kantons Schwyz steht das Anliegen der Motionäre eigentlich nicht zur Debatte. Alleine schon der Betriebsaufwand würde mit Mehrkosten in der Höhe von mehr als 6 Mio. Franken zu Buche schlagen! Es besteht folglich im Bereich der Sekundarstufe I kein weiterer Handlungsbedarf. Auch nicht im Bezirk Höfe. Die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären.

*KR Luka Markic:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP kämpft seit Jahren für gute Schulen und für eine leistungsfähige Bildungslandschaft in unserem Kanton. Deshalb erscheint diese Motion Leistungsklassen auf der Sekundarstufe I auf den ersten Blick sehr interessant. Wenn man den Vorschlag jedoch genauer unter die Lupe nimmt, stellt man Folgendes fest: Tatsächlich befinden sich die Schulen, gerade im Bezirk Höfe, in einem starken Wettbewerb. Der Markt ist langsam gesättigt und der Kampf um die guten Schülerinnen und Schüler hat begonnen. Wie die Motionäre in ihrer Motion richtig darauf hinweisen, stellt das Fehlen von Tagesstrukturen an den öffentlichen Schulen ein grosses Problem dar. Viele Eltern wünschen sich heute im 21. Jahrhundert Schulen, mit denen man Familie und Beruf unter einen Hut bringen kann. Viele Privatschulen bieten genau solche Tagesstrukturen an. Deshalb verstehe ich auch die Motionäre zum Teil nicht, das vielleicht eine Verständnisfrage: Sie sprechen in Ihrer Motion davon, dass Tagesstrukturen fehlen. Aber in Ihrem Antrag zur Motion erwähnen Sie nichts zu den Tagesstrukturen. Zwei Redner, die die Motion unterzeichnet haben, sagten, eine Massnahme könnte auch sein, flächendeckende Tagesstrukturen zu beginnen. Das heisst nicht einfach nur einen Mittagstisch bereit zu stellen, das heisst, es gibt Eltern, die um 07.00 Uhr in Zürich sein müssen. Sie können ihr Kind nicht erst um 08.00 oder 08.30 Uhr in die Schule schicken. Vielleicht wäre das eine erste Massnahme gewesen, die man ins Auge hätte fassen sollen. Um nämlich konkurrenzfähig zu sein, genügt es nicht, einfach nur Leistungsklassen einzuführen. Für die komplexe Thematik – und da sind wir und die Motionäre einig –, braucht es eben verschiedene Massnahmen und nicht nur eine, weil es der Bezirk Höfe unbedingt will. Um die öffentlichen Schulen zu stärken, hätte man nämlich in der Vergangenheit mehr darauf

insistieren sollen, dass das korporative Oberstufenschulmodell flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt wird. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch richtig darauf hinweist, können die Schulträger durch die Flexibilisierung der Lektionentafel schon heute Kinder in verschiedenen Bereichen fördern, sofern die Schulen das überhaupt wollen. Einen Schulübertritt kann man nur verhindern, wenn Schülerinnen und Schüler von Beginn weg an den Volksschulen und nicht erst in der Sekundarstufe ein attraktives Angebot bekommen. Der Wettbewerb in der Höfe ist nur zu stoppen, wenn Schulen mit der Zeit gehen und vollumfänglich Tagesstrukturen anbieten. Die SP und Grüne Fraktion steht dem Vorstoss und den Massnahmen zur Minderung des Schulwettbewerbs sehr skeptisch gegenüber. Lassen Sie mich am Schluss noch etwas persönliches sagen. Wieso hat die Höfe überhaupt dieses Problem? Es gibt effektiv einen demografischen Wandel in der Höfe. Schön, dass die FDP im Nachhinein das erkannt hat. Vielleicht hätte man auch früher auf die Durchmischung der Bevölkerung achten müssen, auch in der Höfe.

*KR Christoph Räber:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir können ein Traktandum zurückblenden. Unser Bildungsdirektor hat sich klar dafür ausgesprochen, eine hochstehende Qualität in der Volksschule zu fördern und zu unterstützen. Er hat ebenso klar zum Ausdruck gebracht, das sich für kleine Gemeinden Sonderlösungen aufdrängen. Vielleicht ist es auch in die andere Richtung notwendig, Sonderlösungen zuzulassen. Das Gewerbe beklagt sich seit Jahren, dass das Niveau von den Lernenden tendenziell sinkend ist. Wieso das so ist, ist einleuchtend. Die besser qualifizierten Schüler, welche herausfordernderen Unterricht brauchen, als zurzeit in der Sekundarstufe I geboten werden kann, wandern ab in die Mittelschulen und damit sind sie, wie der Vorredner KR Andreas Meyerhans schon sagte, dem Zugang für die Lehrbetriebe weitgehend entzogen. Das ist schade und das kann korrigiert werden, wenn man eine Kann-Formulierung zukünftig ermöglicht. Ich wehre mich dagegen und ich möchte das Märchen von diesen 6 Mio. Franken Mehrkosten wirklich in Abrede stellen, die 6 Mio. Franken Mehrkosten würden anfallen, wenn man das verallgemeinern würde, für den ganzen Kanton verbindlich erklären, sozialisieren würde für Kommunisten, indem man den intelligenteren Schüler, welche grundsätzlich in der Sek I am richtigen Ort sind, sagen würde, ihr müsst in eine Mittelschule, in eine kantonale Sonderschule, der Kanton muss das flächendeckend anbieten, obschon es möglicherweise im inneren Kantonsteil, wie KR Bernadette Wasescha sagte, gar kein Bedarf ist. Das ist ja gut, wenn kein Bedarf ist – lasst es doch so sein. Aber in der Höfe ist es ein Bedarf. Dann lasst uns doch. Mir kommt es vor, als würde der Erziehungsrat sekundiert durch den Regierungsrat die Höfe kastrieren. Und ich eigne mich also nicht als Eunuch. Ich bitte darum, lassen Sie die Höfe potent sein und geben Sie der Höfe die notwendigen Mittel, die sie auch selber zahlt. Der Kanton ist nur mit 20% bei den Lehrerlöhnen, die er aber sowieso hat, beteiligt. Also sorgen wir doch dafür, dass der Austausch stattfinden kann und ich wiederhole das Angebot von RR Walter Stählin. Er kann es nicht begreifen, wieso die March absagt. Es dürfte also zukünftig weiterhin passieren, dass die ganz intelligenten Höfner nach Einsiedeln gehen. Sie pilgern heute schon nach Einsiedeln. Es kann in Zukunft auch sein, dass intelligente sprachaffine Einsiedler oder Märchler oder Schwyzer in die Ausserschwyz in die Sek I gehen und das Angebot nutzen können. Ziehen Sie uns keine künstlichen Fesseln an. Lassen Sie uns arbeiten, so wie wir es brauchen. Wir reden Ihnen auch in Schwyz nicht drein, wie Sie die Volksschule betreiben sollen. Danke.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte es vorweg nehmen, ich spreche als Mitunterzeichner dieser Motion und nicht im Namen der Fraktion. Wir hörten, dass das Bedürfnis ist ganz klar in unserem Bezirk vorhanden. Knapp jeder vierte Schüler geht in private Schulen und ist damit auch dem sozialen Umfeld entsprechend entzogen. Diese machen miteinander ab, es gibt ein elitäres Gebilde und die meisten Privatschulen probieren in der Tat, diese Leute nachher in die Gymnasien zu bringen, sie kommen in den Maturaweg und das wird alles dem Unternehmertum entzogen. Eine Kann-Formulierung öffnet den Handlungsspielraum und hat nichts mit einer Vergewaltigung von solchen, die es nicht brauchen, zu tun. Es sorgt aber dafür, dass unsere Schulhäuser gut ausgelastet sind und das soll auch im entsprechenden Interesse der Finanzen sein. Es ist auch nicht eine Wiedereinführung von einem Pro-Gymi, sondern eine Abstufung auf

das vom Kunden gewünschte und vorhandene Bedürfnis. Es wird auch in Zukunft nicht abschliessend ein Höfner Problem sein. Die wachsenden Bezirke, welche viel mehr Kinder in der Sekundarstufe I haben, die werden dort eine gewisse Triage gerne vornehmen wollen, sei das Einsiedeln oder der Talkessel von Schwyz. Es ist falsch, wenn man sagt, Privatschulen werden ausschliesslich wegen den Tagesstrukturen frequentiert. Da muss ich sagen, Tagesstrukturen kann man heute schon auf Stufe Gemeinde machen, für das brauchen wir keine Gesetzesänderung und für das ist die Motion, damit man dementsprechend reagieren kann. Last but not least: Wenn der Vorwurf kommt, die Klassenzusammensetzung ist so, dass es ein Problem nach der zweiten Sek I gibt, da alle ins Gymi wollen. Ich glaube, das findet nicht statt. Es findet schon heute statt, dass teilweise Leute nach der Sek I ins Gymi wollen und das werden nicht mehr oder weniger sein. Deshalb, meine persönliche Ansicht, unterstützen Sie bitte diese Motion.

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Erlauben Sie mir, schnell auf zwei Sachen einzugehen. Die Antwort auf das Votum von KR Bernadette Wasescha hat bereits KR Christoph Räber gegeben. KR Luka Markic: Das eine nicht tun und das andere nicht lassen. Mit dem Argument der Tagesstruktur zu sagen, wir müssen die Leistungsklassen-Diskussion nicht auch auf den Tisch bringen, ist für mich fast fahrlässig. Wir wissen aus der Diskussion vom Frühling, dass genau diese geschilderten Herausforderungen auch im Tagesstrukturbereich – und das wird RR Walter Stählin sicher betonen –, nicht nur eine Herausforderung für die Oberstufe, sondern auch für die Unterstufe ist. Auch dort müssen entsprechende Weichen gestellt werden. Für das sind aber die Schulträger vor Ort verantwortlich. Die Schulträger nehmen die Verantwortung zum Teil auch schon sehr umfassend wahr. Wir haben auch im Rahmen der Motions-Diskussion in der Vorbereitung gewusst, dass es ein zweites Element ist. Hier fordern wir ein Element, das in der Volksschulgesetzgebung zu ändern ist. Wir sind klar der Meinung, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Vielleicht auch noch betreffend Spezialklassen-Führung. Im Bezirk Schwyz haben wir interessanterweise – bereits auch genehmigt durch den Kanton – sogenannte Talentklassen, im Bereich der Musik und im Sport. Dort fördern wir offenbar auch Talente. Ich glaube, wir haben eine Herausforderung in der Höfe. Geben wir den Höfner Schulträgern, welche das sicher verantwortungsbewusst anschauen werden, ein Instrument in die Hand. Merci.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. In dieser Frage, die wirklich eine wichtige Frage ist, geht es um nichts anderes, als zu diskutieren, wie können die öffentlichen Schulen auf die Herausforderungen antworten, die der Wettbewerb stellt. Es wurde vorhin gefragt, ob wir Angst vor der Konkurrenz haben? Das wäre sicher die falsche Richtung, wenn man Konkurrenz verbieten will. Konkurrenz ist das, was wir wollen: Wettbewerb führt zu erhöhter Qualität. Wettbewerb führt dazu, dass man Bedürfnisse erkennen kann. Aber Wettbewerb funktioniert auch nur, wenn die Spiesse gleich lang sind. Was man hier probiert, ist, der Schule Fesseln anzulegen, damit sie nicht auf den Wettbewerb reagieren kann. Das führt dazu, dass die Bedeutung der öffentlichen Schule sinken wird. Ich sage das nicht einfach so, weil ich mir das theoretisch ausgedacht habe. Nein, ich lebte jahrelang in einem Land, in dem das auch passierte. Heute haben in England die öffentlichen Schulen keine Bedeutung mehr, das ist vorbei. Sie durften sich nicht dem Wettbewerb stellen. Die Privatschulen kamen, diese lassen sich in drei Kategorien einordnen: Es gibt die ganz teuren Privatschulen, die ich mir nicht leisten kann, es gibt Privatschulen der katholischen Kirche und Privatschulen der anglikanischen Kirche. Alle wollen ihre Kinder in diese Schulen schicken. Die Schulen werden mit Anfragen überrennt. Was machen Sie? Sie kreieren Rayons und Regeln. Eine Regel ist, dass man praktizierender Katholik sein muss – ich bin dann auch ein bisschen mehr in die Kirche gegangen. Die CVP hätte wahrscheinlich Freude an dem. Das Zweite: Man muss in einem bestimmten Rayon wohnen. Das führt dazu, dass sich nachher eine Ghettoisierung bildet. Niemand wohnt mehr in einem Gebiet, in dem es nicht eine Privatschule gibt. Alle gehen dorthin. Niemand will mehr in einem öffentlichen Schulhaus sein. Diesen Extremfall habe ich persönlich erlebt. Eine Tochter wohnt nicht mehr bei den Eltern, sondern bei den Grosseltern, weil die Grossmutter zufälligerweise in einem Rayon einer privaten Schule wohnt. Das dürfen wir nicht erlauben, dass wir diesen Weg gehen. Deshalb, bitte legen Sie den öffentlichen Schulen keine Fesseln an,

geben Sie diesen die Möglichkeiten im Wettbewerb zu stehen, Antworten zu kreieren und nehmen Sie diese Motion an. Danke.

*KR Peter Steinegger:* Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Bezirk Höfe machen gleich auf zwei Probleme aufmerksam, welche eigentlich gesamt-gesellschaftliche Dimensionen haben. Erstens zu viele Studenten und zu wenig, die den Berufsbildungsweg beschreiten. Wir lesen es ja täglich in der Zeitung. Zweitens erwähnte vorhin mein Vorredner den schleichenden Verlust der Bedeutung der öffentlichen Schulen. Die Höfner Vertreter wollen dieses Problem angehen – selbstständig, eigeninitiativ – und fordern deshalb eine Flexibilisierung der Gesetzgebung mit einer Kann-Formulierung. Für mich ist das ein pragmatischer, sehr gangbarer Weg. Er entspricht bester basisdemokratischer Tradition, indem Probleme vor Ort und nicht zentralistisch angegangen und gelöst werden. Ich behaupte ausserdem, dass die Höfner zwangsläufig eine Vorreiterrolle einnehmen, weil bei ihnen die Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist, dass sich aber in wenigen Jahren – erste Anzeichen sind auch schon in Küssnacht vorhanden – das Problem im ganzen Kanton akzentuieren wird: Verlust der Bedeutung der öffentlichen Schulen und eine zunehmende Zweiklassenbildung und weitere Akzentuierung, dass wir zu wenig Lernende haben. Ich fordere Sie deshalb auf, dieser Motion zuzustimmen. Besten Dank.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die Berufsschulen beobachteten diese Entwicklung und reagierten bereits. In Zug beispielsweise gibt es ähnliche Leistungsklassen, in denen Informatiker zweisprachig ausgebildet werden. Warum man den Kanton Schwyz weiterhin in Fesseln behalten möchte und man den Schulträgern nicht erlauben will, selber zu entscheiden, ob sie solche Leistungsklassen einführen wollen oder nicht und wieso man weiterhin auf die Kann-Formulierung verzichten will, leuchtet mir nicht ein. Ich muss mich nicht mehr gross wiederholen. Ich bitte Sie wirklich, die Kann-Formulierung zu ermöglichen. Die Höfner sollen starten, wenn Sie wollen. Es soll in ihrer Gemeindeautonomie liegen. Die Höfe ist nicht das Gleiche wie Riemenstalden usw. Das ändert gar nichts, ich bitte wirklich auch hier im Sinne einer Lockerung, diese Möglichkeit zu geben. Ich bin überzogen, das bringt der Berufsbildung auch etwas.

*KR Walter Züger:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Rahmen der kantonsrätlichen Gewerbegruppe. Der duale Bildungsweg, wurde vorhin schon erwähnt, ist begrüßenswert und natürlich massgebend, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Damit der Weg dann eingeschlagen wird, sind auch die Eltern und Lehrpersonen verantwortlich sowie die Beratungsstellen, die diese Schüler auf diesen Weg bringen. Der Wettbewerb besteht zwischen der Berufsbildung und der Laufbahn über die Mittelschulen. Wir haben leider die Situation, dass sehr viele in die Mittelschule gedrängt werden, sei es von den Eltern oder der Lehrerschaft, weil man das Ziel verfolgt, möglichst viele von der Oberstufe in die Mittelschule zu bringen. Ich bringe ein Beispiel: In Frankreich haben 80% aller Schüler einen Mittelschulabschluss. Sie haben aber auch eine Jugendarbeitslosigkeit von 80%. Mit unserem dualen Bildungsweg haben wir in diesem Punkt einen grossen Vorteil. Die Bildung darf nicht zum Prestigeobjekt der Eltern und der Lehrerschaft werden. Sie soll denjenigen gerecht werden, die danach im Berufsleben stehen. Die kantonsrätliche Gewerbegruppe ist mehrheitlich für die Motion. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Walter Stählin.

*RR Walter Stählin:* Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Der Erziehungsrat hat sich an mehreren Sitzungen sehr intensiv mit dieser ganzen Geschichte auseinander gesetzt. Ich glaube, es ist vermessen, wenn man sagt, dass man die Höfe kastrieren oder vernachlässigen will. Um das geht es hier nicht. Im Gegenteil: Die Höfe ist einer der innovativsten Schulstandorte, insbesondere in der Sekstufe I. Dafür sind wir entsprechend dankbar. Im Rahmen der Schulgesetzgebung bestand die Möglichkeit für einen Schulversuch. Ich hoffe, wenn die Lehrplan 21-Initiative angenommen werden sollte, dass wir dann weiterhin noch Schulversuche machen dürfen. Es geht um die Kernfrage, was

soll der Kanton steuern und was sollen die einzelnen Schulträger steuern. Sollen die einzelnen Schulträger das Bildungswesen, die Anzahl Bildungsangebote selber steuern oder soll es da eine gewisse Einheit im Sinn und Geist der Chancengleichheit geben. Wir reden im Erziehungsrat von einer Eliteklasse. Ich deutsche es Ihnen noch aus, warum diese Eliteklasse mit der Sekpro eingeführt werden soll. Dann soll aber der Oberiberger, der Küssnacher und der Merlischacher genau das gleiche Recht haben und zwar die Möglichkeit, dass intelligente Schüler auch solch ein Schulangebot besuchen kann. Wir haben im Rahmen unserer Gesetzgebung den Primat der Integration auf der Primarstufe und der Leistungszüge auf der Sekstufe I. Wir haben einen Bundesgesetzauftrag vom Behindertengleichstellungsgesetz, dass wir Benachteiligte (sonderpädagogisch bedürftige Schüler) entsprechend nach ihren Möglichkeiten bei uns in die Klassen integrieren müssen. Es gibt einige Kantone, die keine separaten Klassen (Werkklasse) auf der Sekstufe I führen. Sie integrieren sämtliche Schüler, auf der Primarstufe ist es dasselbe. Wir haben einen Rückgang von Werk- und Kleinklassen in der Primarschule. Der Erziehungs- und Regierungsrat sagt ganz klar, wir wollen nicht gänzlich auf die Vollintegration gehen und die Klein- und Werkklassen bzw. die C-Klasse im kooperativen Modell auf der Sekstufe I streichen. Das wollen wir nicht. Es geht drum, dass heute der pädagogische Ansatz aus der Wissenschaft – natürlich, wenn man Wissenschaftler zitiert, gibt es in jedem Fall immer einen anderen Wissenschaftler, der das Gegenteil behauptet. Ich glaube, im Bildungswesen hat es noch nie eine wissenschaftliche Studie gegeben, die nicht widerlegt wurde von einem anderen Wissenschaftler. Man ist sich in einem Grundsatz mehr oder weniger einig, dass der pädagogische Ansatz mehr in die binnendifferenzierte Förderung geht, als in eine Separierung von zusätzlichen Klassen, wie im vorliegenden Fall in Leistungsklassen. Herr KR Andreas Meyerhans: Die Talentklasse ist etwas anderes. Sie wissen, dass in der Höfe seit mehreren Jahren der Wunsch nach einer Talentklasse bestand. Man versuchte, mit dem Bezirk Einsiedeln eine Lösung zu finden – man fand sich nicht, wie das oft schulträgerübergreifend der Fall ist. Das Mengengerüst in der Höfe war schlichtweg zu klein, damit man die Talentklasse durch den Erziehungsrat hätte bewilligen können. In Schwyz gibt es eine. Sie haben auch aus der Ausserschwyz Talentklassenschüler auf der Sekstufe I. Sie funktioniert sehr gut und man hatte in den letzten Jahren immer einen Klassenschnitt von 20 Schülern. Das war plus minus eine optimale Klassengrösse. Gemäss Handels- und Gewerbefreiheit kann jeder eine Private eine Schule (Volks- und Mittelschule) eröffnen, wenn er die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt. Im Kanton Schwyz haben wir sieben private Volksschulen und diese werden plus minus erfolgreich geführt. In der Ausserschwyz ging auch schon mal Privatschule Konkurs. Wir können dies nicht verhindern, sie müssen die Weisungen über die Führung der Privatschulen erfüllen. Das ist eine erziehungsrätliche Weisung, die sie entsprechend einhalten müssen. Jetzt haben wir eine Massierung dieser sieben Schulen in der Höfe, das ist zweifelslos so. In den anderen Regionen im Kanton Schwyz ist es kein Problem, in der Höfe aber haben wir eine entsprechende Massierung. Private Schulen und die Volksschule haben nicht die gleichen Wettbewerbsspieße, die gibt es schlichtweg nicht, denn im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen können Privatschulen die Aufnahme von Schülern ablehnen, seien es verhaltensauffällige oder anderweitig sonderpädagogisch bedürftige. Sie haben keine Pflicht. Die öffentlichen Schulen haben die Pflicht, diese Schüler aufzunehmen. Das haben Privatschulen nicht. Rein von diesem Ansatz her sind die Wettbewerbsspieße bei weitem nicht gleich. Bei den Tagesstrukturen lässt die Volksschulgesetzgebung dies offen. Die Gemeinden und Bezirke können die Tagesstrukturen entsprechend einführen. Schliesslich wurde noch der bilinguale Unterricht genannt. Sie wissen was für Leute an den Privatschulen sind. Das sind Expatriates. Das sind Leute, die international für eine beschränkte Zeit in der Schweiz sind. Sie wollen zum Teil ganz bewusst nicht an eine öffentliche Schule. Ich will Ihnen sagen und nehme etwas vorneweg an die Adresse der Medien: Es erscheint in den nächsten Tagen eine Medienmitteilung zur Erhebung Stellwerk der 8. Klasse. Sie werden sehen, dass die öffentlichen Schulen bessere Resultate bringen gegenüber den privaten Volksschulen. Ich spreche vom Volksschulbereich in unseren Kanton Schwyz. Wir haben einen hohen Stand der Qualität von unseren Volksschulen bei uns im Kanton Schwyz. Der zweisprachige Unterricht ist neben der Tagesstruktur der zweite Punkt, welcher die privaten Schulen auszeichnet. Aber ein gleichlanger Wettbewerbsspiess ist aus den dargelegten Gründen nicht möglich. Geschätzte Damen und Herren, ich sage Ihnen, weshalb der Erziehungsrat das Gesuch der Höfe abgelehnt hat. Die Höfe ist der einzige Bezirk, der dieses Anliegen einbrachte.

Es war auch kein Zufall, dass sämtliche sechs Motionäre Höfner sind. Für die anderen fünf Bezirke sind diese Leistungsklassen kein Thema. Wir haben von keinem weiteren Bezirk diesbezüglich einen Antrag erhalten. Ich sage einfach immer, die grundsätzliche Frage, der der Kanton Schwyz in den vergangenen Jahrzehnten nachgelebt hat, die Frage der Chancengleichheit, welche einen unmittelbaren Bezug zur Steuerung des Kantons oder eines einzelnen Bezirks hat, müssen Sie entscheiden. Bei der Profilbildung ab der zweiten Klasse ist der Erziehungsrat der Meinung, es sei sehr früh. Die Einteilung macht die Sekstufe I selber. Sie müssen sich vorstellen, es sind 40 Schüler, vielleicht 35, und man sagt, man macht eine Klasse. Es gibt ein Verfahren, welche kommen dürfen und welche nicht. Die Talentklasse in Schwyz kennt dieses Verfahren bei diesen Sport-/Kunst- und Musiktalenten. Es ist eine schwierige Übung. Die Pro-Gymi-Klasse haben das zur Hauptsache die 6. Klassenlehrer gemacht. Das gibt einen gewaltigen Druck für die 6. Klassenlehrer. Einen Druck auf die Noten, auf frisierte Noten, auf gute Noten usw. Die Sekstufe I hat die Aufgabe, dass man guten Schülern und die vermeintlich guten, bei denen die Eltern meinen, sie seien super, dass man diese nachher in eine Eliteklasse einteilt. Sie gehen nachher in diese Klasse und in der zweiten Oberstufe richten sie sich aus, entweder in Richtung Lingua, also sprachliches Profil oder mathematisches Profil. Sie glauben wohl wahrscheinlich nicht, Herr KR Walter Züger, dass diejenigen Schüler, die dort drin sind, zu 90% nachher in die Berufsbildung gehen. Nach Ansicht und Einschätzung des Erziehungsrates gehen die meisten nämlich am Ende der zweiten Klasse Sekstufe I ins Gymnasium. Dort wählen sie nicht im ersten Jahr das Profil. Das Schwerpunktfach wählen sie im 2. Gymnasialjahr. Das ist auch ein pädagogischer Ansatz, bei dem man sagt – das ist weit herum bekannt –, dass die Profilrichtung man nicht allzu früh schon festgelegt werden sollte. Wenn jemand ins Gymi geht, soll er nicht schon zwei Jahre im Voraus, im 2. Sekundarjahr, in der zweiten Klasse, die Profilrichtung festlegen. Das will der Erziehungsrat nicht. Man ist der Meinung, diese Selektion ist zu früh. Der bilinguale Unterricht stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Nicht zuletzt der Bezirk Höfe hat im Sinn, Immersionsunterricht zu betreiben, beispielsweise ein bestimmtes Fach in Englisch zu unterrichten. Es soll aber dafür ein separates Zeugnis geben, dies geht an die Adresse der kantonsrätlichen Gewerbegruppe. Wir haben die Vorwürfe, dass die Zeugnisse nicht mehr vergleichbar sind. Es gibt ein neues Zeugnis effektiv für diejenigen, die in die Berufsbildung gehen. Wenn der Immersionsunterricht stattfinden soll, geht es uns nicht darum, wie gut dass jemand in der englischen Sprache ist, sondern was der Schüler/die Schülerin schlussendlich in diesem Fach kann. Es kann sein, dass ein Schüler im Fach sehr gut wäre, aber mit dem Englischen Mühe hat und deswegen nachher eine schlechtere Note bekommt. Das ist die Problematik beim Immersionsunterricht, welchen die Schulbehörde im Bezirk Höfe in der Sekstufe I einführen will. Wir hatten vorhin ein anderes Traktandum. Im Hinblick darauf geben wir hier Vorschub zu suboptimalen Klassengrößen. Es geht sicherlich ein ansehnlicher Anteil nach der 2. Klasse ans Gymnasium. Dann haben wir Restbestände in den Klassen. Wie füllt man diese? Man muss sie mit anderen Sekundarschülern füllen, welche vorher keine Profilbildung hatten. Das ist nicht ganz einfach. Wir gehen davon aus, dass wird suboptimale Klassengrößen geben. Wenn die Möglichkeit besteht, dass der Bezirk Höfe mit dem Bezirk Einsiedeln mit genügend Schülern eine solche Klasse führen kann, dann sieht es anders aus. Aber diese Gespräche müssten erst noch geführt werden, das dürfte nicht so einfach sein. Der Erziehungsrat ist der Meinung, dass es de facto halt doch eine Pro-Gymi-Klasse wäre. Wenn es halt nach Ihrem Dafürhalten ein Märchen sein soll mit diesen 6 Mio. Franken, Herr Kantonsrats-Vizepräsident, dieses Märchen beruht auf Fakten. Das haben wir bereits dargelegt in der letzten Diskussion, als es um die KOS-Fragen ging. Die Teilrevision Volksschulen haben wir berechnet. 6 Mio. Franken sind kein Märchen, das sind Fakten, so haben wir es berechnet. Ich habe es bereits angetönt, es wird ein weiteres Zeugnis geschaffen. Die Frage ist dann, wenn jemand in Englisch ein schlechteres Zeugnis hat oder in einem anderen Fachbereich als ein Sektstufenschüler, aber Fakt ist, dass das Niveau verglichen mit einem Sektstufenschüler einiges höher ist, wie vergleicht man das schlussendlich? Wir machen einen weiteren Fächer der Vergleichbarkeit auf. Was wir eigentlich wollen, das wurde angesprochen von einem Fraktionssprecher, das ist ein Reformpaket und da möchte ich Sie bitten, diesem Reformpaket, welches jetzt für die Sekstufe I auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt wurde, dass sie dem eine Chance geben, bevor sie hier diese Motion erheblich erklären und den Fächer aufmachen für weitere Leistungsklassen. Es geht darum, dass man die Durchlässigkeit in der dreiteiligen Schule

zur Pflicht macht, das heisst, am Ende des ersten Jahres (Sekstufe I) muss zwingend ein Aufstufungsverfahren von den Bezirksschulen gemacht werden mit bedarfsgerechtem Förderunterricht, für welchen man entsprechend auch Lektionen zur Verfügung stellt. Das entscheidende, was leider nur von einem Fraktionssprecher gesagt wurde, das ist die Flexibilisierung der Lektionentafel. Die Schulträger haben jetzt 2 bis 3 Lektionen/einen halben Tag pro Woche die Möglichkeit, dass sie die Begabten- und Begabungsförderung betreiben können. Es sind nicht nur im sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich begabte, sondern es sind auch im kreativen Bereich begabte Kinder, die hier im grösseren Fächer eines Lernateliers in den Genuss dieser Förderung kommen könnten. Wir haben bei den Bezirken eine Vernehmlassung zu dieser Flexibilisierung der Lektionentafel gemacht. Dieser wurde grossmehrheitlich zugestimmt. Sogar der Bezirk Höfe teilte uns schriftlich mit, das sei ein Schritt in die richtige Richtung. Dieses Reformpaket wollen wir nun auf den Weg setzen und nicht gleich wieder verpflichtet werden, dass wir zwingend solche Leistungsklassen einführen müssen. Es geht darum, dass in § 3 des Volksschulgesetzes steht beim Zweck, dass nebst der Wissensvermittlung die Schule auch die Entwicklung der Jugendlichen zu selbstständigen Persönlichkeiten fördert und die Grundlagen für das Zusammenleben in der Gesellschaft schafft. Hier ist auch die Integration gemeint. Es braucht auch gute Schüler als Zugpferde in einer Klasse, welche man nicht separiert, welche andere entsprechend dann mitziehen. Ich komme zum Fazit. Der Regierungsrat will keine Teilrevision, indem man ein zusätzliches Angebot macht. Das streben wir nicht an. Wenn man das will, müsste man den Fächer sicher aufmachen, als Beispiel der Bezirk Gersau, welcher zwingend die 3. Sekschüler nach Ingenbohl schicken muss, weil das Mengengerüst zu klein ist. Diesfalls müsste man das integrative Modell, welches Sie vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit dem KOS abgelehnt haben, wieder in Erwägung ziehen. Das wäre auch der Wunsch von Gersau, dass trotz noch tieferen Schülerzahlen dann die Gersauer Oberstufenschüler von der 1. bis 3. Klasse die Möglichkeit haben, vor Ort entsprechend zu schulen. Es geht darum, dass die Höfe mehr Separierung anstrebt. Wir haben eine Sekundar-, eine Real-, eine Werkschule – das ist das dreiteilige Modell. Es gibt aber auch noch das Worktime- und Schovertime-Modell, in der Sek teilweise mit einstelligen Klassengrössen. Das sind Schüler, welche schulmüde sind, die verhaltensauffällig sind, welche man entsprechend herausnimmt. Ich muss Ihnen sagen, wenn der Bezirk Schwyz das gleiche Recht haben muss und das einführen will, gehe ich nicht davon aus, dass er eine Leistungsklasse an allen sieben Orten einführen wird. Er müsste Punkte setzen, welche dann von den anderen Mittelpunktschulen die entsprechenden Schüler zusammengefasst werden. Das dürfte noch eine Herausforderung sein. Geschätzte Damen und Herren, wir hatten vorhin ein Traktandum: Optimierung der Klassenzahlen. Schauen Sie in den offiziellen Gemeindestatistiken die Nettoaufwände pro Schüler bei den Bezirksschulen an. Der Nettoaufwand pro Schüler ist im Durchschnitt Fr. 20 800.--. Er ist ausser in Gersau und in der Höfe überall zwischen Fr. 17000.-- und Fr. 20 000.--. Notabene der Aufwand pro Bezirksschüler Sekstufe I. Im kleinen Bezirk Gersau ist er Fr. 23 000.-- und in der Höfe ist er Fr. 29 181.--. Wenn das so ist, wie gesagt wurde, dass der Bezirk die Geschichte selber zahlt, dann ist das schlichtweg falsch. Es wurde von KR Christoph Weber gesagt, dass es so ist, dass die Gesamtkosten der Lehrerbesoldungen zusammengezählt werden, daraus der Schnitt gezogen wird und dieser dann für die Schülerpauschalen massgebend ist. Je höher die Kosten sind und diese werden höher, je tiefer die Klassengrössen sind – ist ja logisch, wenn man mehr Klassen braucht, braucht man mehr Lehrpersonen –, je mehr partizipiert schlussendlich der Kanton. Es ist nun die Frage, geschätzte Damen und Herren, was soll der Kanton steuern. Sollen die Bezirke oder eben auch die Gemeinden ihr Bildungswesen selber steuern. Das ist nicht die Idee, das findet in anderen Kantonen auch nicht statt. Es gibt gewisse Parameter, insbesondere die Schulangebote, die der Kanton steuern sollte und das sollte man auch weiterhin so machen. Sie leisten mit der Erheblicherklärung einen weiteren Vorschub für suboptimale Klassengrössen, davon sind wir überzeugt und wir bitten Sie, dass sie dem Reformpaket eine Chance geben, welches erst gestartet ist und diese Motion nicht erheblich erklären. Danke.

### **Abstimmung**

Die Motion M 1/15 wird mit 51 zu 33 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir machen mit den restlichen Traktanden weiter. Ich habe vor, die Debatte bis spätestens 16.30 Uhr weiter zu führen mit der Hoffnung, dass wir mit unseren Traktanden durchkommen. Ich begrüsse speziell die Deutschklasse begleitet von alt Kantonsrätin Elvira Jäger. Sie wird uns von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr begleiten. Ich kann mich noch gut an Elvira erinnern. Dazumal war ich ein junger Mittelschüler. Sie gab damals einen Kurs und ich war auch dabei. Sie sagte uns, und das ist mir geblieben, wir, die am Kurs teilnehmen seien sehr privilegiert, wir seien jung, Schwyzer und männlich. Ich hatte lange ein schlechtes Gewissen, aber ich dachte, dafür kann ich ja nichts. Dies blieb mir bis heute in positiver Erinnerung.

---

**8. Motion M 7/15: Weniger bürokratische Strukturen auf Bezirks- und Gemeindeebene (RRB Nr. 765/2015) (Anhang 6)**

---

*KR Christoph Pfister:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die klare Auslegeordnung bezüglich der Möglichkeiten der Kompetenzdelegation auf Bezirks- und Gemeindeebene. Der Regierungsrat hat zu Beginn seiner Feststellungen festgehalten, dass unsere Gesetzgebung von einer starken Entscheidungszuständigkeit bei der Exekutive, das heisst auf Gemeindeebene des Gemeinderats, ausgeht. Meines Erachtens ist die starke Konzentration nicht mehr zeitgemäss und bürokratisch. Der Gemeinderat benötigt meines Erachtens mehr Möglichkeiten, Kompetenzen delegieren zu können. Der Regierungsrat zählt einige mögliche Beispiele für Delegationen auf. Die Möglichkeiten sind jedoch auf einige Einzelfälle beschränkt. Damit eine Delegation möglich ist, wird der Gesetzesbestimmung meines Erachtens teilweise Gewalt angetan beispielsweise im Submissionswesen. Die Praxis auf Gemeindeebene verlangte bei der Bildung einer Kommission die Möglichkeit, dass diese Kommission (Submissionskommission) selber in einem gewissen Bereich, vielleicht bis Fr. 10 000.--, Aufträge erteilen können. Diese Praxis war nicht sinnvoll, weil alles der Gemeinderat entscheiden muss. Man suchte dann und suchte. Im Finanzhaushaltgesetz fand man eine Bestimmung über die Ausgabebeschlüsse. Diese gesetzliche Grundlage erscheint mir aber heikel. Selbst wenn diese Grundlage auf den vorliegenden Fall anwendbar wäre und man von der Zwei-Stufen-Theorie im Submissionswesen ausgeht, welche auch das Bundesgericht verfolgt, müsste noch ein Vergabevertrag abgeschlossen werden und zwar vom Gemeinderat. Das Geschäft muss, wenn man es richtig macht, also trotzdem nochmal vor den Gemeinderat. Das ist bürokratisch. Es ist wünschbar, dass für das Thema eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Ein anderes Beispiel ist die Auslagerung der Aufgaben. Auch hier ist unsere Regelung nicht mehr zeitgemäss. Wenn beispielsweise eine Gemeinde ein Altersheim führt und dafür eine unselbständige Anstalt gründet, und diese einigermassen verselbstständigt, muss doch jeder kleinste Entscheid durch den Gemeinderat gefällt werden. Das ist suboptimal. Im WOV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) sind weitergehende Delegationsmöglichkeiten vorgesehen. Die Gemeinde selber kann heute schon weitergehen, wenn sie das WOV einführt. Ich meine, dass, auch wenn eine Gemeinde das WOV nicht eingeführt hat, soll es ihr möglich sein, ähnliche Delegationsmöglichkeiten wie bei einem WOV vorzusehen. Auch andere Kantone gehen weiter als der Kanton Schwyz und sehen weitergehende Delegationsmöglichkeiten vor. Der Regierungsrat ist an sich wohlwollend gegenüber meinem Vorstoss, wofür ich ihm danke. Der Regierungsrat will aber den Vorstoss nur als Postulat entgegen nehmen. Damit bin ich nicht einverstanden. Ich will nicht nur, dass der Regierungsrat ein bisschen prüft und ein bisschen einen Bericht verfasst. Ich will einen verbindlichen Auftrag erteilen. Das ist nur mit einer Motion möglich. Zum Thema Postulat erlaube ich mir noch etwas grundsätzliches zu sagen. In letzter Zeit fällt mir auf, dass der Regierungsrat fast jede Motion in ein Postulat umwandeln will. Wir Kantonsräte machen jeweils unwidersprochen mit. In dieser Umwandlung verliert aber der Vorstoss fast jede Kraft. Ein verbindlicher Auftrag wird nicht mehr erteilt. Wir reden nur noch ein bisschen darüber und das ist nice to have, aber halt nicht mehr. Wir delegieren faktisch unsere Entscheidungsmöglichkeiten an die Verwaltungsbehörde. Es kommt mir manchmal vor wie bei einem Beispiel aus den USA. Die Harvard University vergibt jährlich einen satirisch-gemeinten Nobelpreis. Im Jahr 2012 wurde eine Regierungsbehörde in Washington ausgezeichnet. Diese Behörde hat in einem Bericht, über einen Bericht, über einen Bericht empfohlen, dass ein Bericht über

einen Bericht, über einen Bericht, über einen Bericht vorzubereiten sei. Ich bitte Sie, nicht in eine Berichthysterie zu verfallen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag zu erteilen und den vorliegenden Vorstoss als Motion anzunehmen. Besten Dank.

*KR Andrea Fehr:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Motionär möchte das GOG dahingehend abändern, dass für Bezirke und Gemeinden Möglichkeiten geschaffen werden, Kompetenzen vermehrt zu delegieren. Gemäss Motionär muss fast jeder Entscheid – er bringt als Beispiele die Einstellung oder Entlassung Personal oder Ausgaben – vor den Gemeinderat oder vor die Gemeindeversammlung. Ich möchte Praxisbeispiele bringen, das sind keine Einzelfälle. Für die Wahrnehmung der bereits heute möglichen Delegationsmöglichkeiten auf Stufe Gemeinde und, das ist meine persönliche Meinung und nicht die meiner Partei, möchte ein Votum abgeben pro WOV: Die Beispiele des Motionärs betreffend Einstellung und Entlassung des Personals hat der Gemeinderat Freienbach bereits heute delegiert. Die Gemeindeversammlung hat ein Personalreglement verabschiedet, in dem der Gemeinderat betreffend Stellenplan und Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement für zuständig erklärt wird. Der Gemeinderat stellt nur noch sechs Personen ein, und zwar die Abteilungsleiter. Die Zuständigkeit für die Einstellung des restlichen Personals hat er an die Verwaltung delegiert, bei Kaderfunktionen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortvorsteher. Ähnlich sieht es mit den Ausgaben aus. In der WOV-Weisung der Gemeinde Freienbach sind auch die Finanzkompetenzen geregelt. Beispielsweise kann der Abteilungsleiter selbständig Ausgaben bis Fr. 20 000.-- tätigen. Diese Beispiele aus der Gemeinde Freienbach zeigen, dass es für die vom Motionär beschriebenen Fälle bereits mit der heutigen Gesetzgebung möglich ist, diverse Aufgaben zu delegieren und das teilweise auch ohne WOV. Was das WOV anbelangt (notabene sind bei der Gemeinde Freienbach alle Verwaltungseinheiten gewovt): Richtig eingesetzt, ist es ein schlankes, pragmatisches Führungsinstrument für mittlere bis grössere Gemeinden. Mit den Leistungsaufträgen können Verwaltungseinheiten in grösseren Gemeinden mit den Zielvorgaben arbeiten. Zum Beispiel bei den Pflegezentren haben wir eine Betriebskommission, welche mit einer gewissen Autonomie ausgestattet ist, beispielsweise bei der Anstellung von Personal. Sie arbeiten aber mit den Leistungszielen, die der Gemeinderat für sie aufgestellt hat. Wichtig beim WOV der Gemeinde Freienbach ist die Mitwirkung der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Das wird in der Gemeinde Freienbach, wo an der Gemeindeversammlung Abänderungsanträge für Einzelleistungsauftrag möglich sind, sichergestellt. Fazit: Man muss als Behörde einfach den Mut haben, die Organisationsstrukturen umzusetzen und sich der Verantwortung als Gemeinderat weiterhin bewusst sein. Die Gesamtverantwortung liegt weiterhin beim Gemeinderat, auch wenn er eine Aufgabe delegiert. Weiter hat der Gemeinderat auch klare Kontrollmechanismen zu befolgen. In unserem WOV macht es der Gemeinderat im Halbjahrescontrolling, indem die Leistungsziele angeschaut, Kennziffern verglichen und der Stand der Projekte angeschaut werden. Im Prinzip braucht es daher aus unserer Sicht keine zusätzlichen Delegationsmöglichkeiten. Im Hinblick auf die GOG-Revision könnte man beispielsweise eine definitive WOV-Regelung überprüfen, welche sich an der Regelung der Praxis, sprich der Gemeinde Freienbach, orientiert. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für erheblich erklären, aber als Postulat. Danke.

*KR Erika Weber:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP und Grüne Fraktion stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Auslagerungen und Delegationen sind zwar heute bereits möglich, wie die Antwort des Regierungsrates zeigt. Trotzdem ist es richtig, wenn man die Delegationsfrage im Zuge der GOG-Revision vertiefter prüft. So gibt es bei Zweckverbänden, AGs und Stiftungen durchaus Klärungsbedarf, was das Beteiligungscontrolling betrifft, was der Stimmbürger bei den ausgelagerten Organisationen noch zu sagen hat, wer die Jahresrechnung genehmigt, wer schlussendlich die Verantwortung trägt.

*KR Thomas Hänggi:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskollegen. Die SVP setzt sich für den Föderalismus ein und das bis in die Stufe Gemeinde. Der Wunsch des Motionärs, das GOG und das FHG auf Stufe Gemeinde anzupassen entspricht grundsätzlich voll unserer Ideologie. Ein Hinweis: Man kann bereits heute schon, wie von den Vorrednern gesagt, Sachen delegieren, das braucht aber

eine entsprechende rechtliche Grundlage, die jedes Mal im Einzelfall angepasst werden muss, da gäbe es sicher Möglichkeiten, dies zu vereinfachen. Das WOV wurde erwähnt, ob das jemand gut findet oder nicht – der Motionär empfindet es als Auslaufmodell. In der Kantonsratssitzung vom 25. März 2015 wurde das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 genehmigt. Dort drin enthalten ist die Totalrevision des GOG, deshalb wird die SVP grossmehrheitlich dem Beschluss des Regierungsrates Folge leisten und möchte das Ganze als Postulat erheblich erklären. Merci.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rüeegsegger.

*RR André Rüeegsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke für die weitestgehend gute Aufnahme unserer Motionsantwort – ein paar wenige Ergänzungen: Von verschiedenen Votanten wurde ausgeführt, dass wir in der Tat heute schon viele Möglichkeiten haben – auf die einzelne Gemeinde bezogen –, massgeschneiderte Lösungen zu installieren, wenn man das will. Man kann feststellen, dass bis anhin von diesen Kompetenzen nicht extrem rege Gebrauch gemacht wurde. Die umfassende Möglichkeit des WOVs hat Frau KR Andrea Fehr als Vertreterin der Gemeinde Freienbach dargelegt. Die Gemeinde Freienbach ist zurzeit auch die einzige Gemeinde, die von diesem Instrumentarium Gebrauch macht. Das heisst, die Möglichkeiten, die wir heute schon haben, werden noch nicht ausgeschöpft. Ob das den logischen Schluss zulässt, dass man dementsprechend noch mehr Möglichkeiten schaffen muss, wenn die bisherigen nicht ausgeübt werden, darüber kann man geteilter Meinung sein. Fakt ist aber und das wurde auch richtig gesagt, die GOG-Revision kommt. Sie wird inzwischen seit 35 Jahren angekündigt, nun kommt sie aber. Sie ist schon verbindlich im Gesetzgebungsprogramm erwähnt. Dort werden wir diese, aber auch weitere Fragen in der Tat anschauen. Das GOG ist zusammen mit dem Finanzhaushaltgesetz der Gemeinden und Bezirke eine sehr komplexe Gesetzgebung. Es macht Sinn, dies einheitlich und gesamtheitlich anzuschauen. Übrigens, das ist auch der Grund, weshalb wir scheinbar vermehrt in letzter Zeit beantragen, eine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Tatsache ist und da spreche ich von meinem Bereich, dass sehr viele Vorstösse kommen, die irgendwelche Revisionen anregen, aber in Sachgebieten, in denen wir schon dran sind und zwar im Rahmen einer Totalrevision. Beim Justizgesetz ist es dasselbe, wir sind seit gut einem Jahr dran – es kamen mehrere Vorstösse. Das GOG ist angekündigt – es kamen auch mehrere Vorstösse. Dort macht es Sinn, wenn man eine Umwandlung in ein Postulat anregt, weil man es eben dann in den Revisionsprozess einordnen kann und nicht etwas punktuell festlegt, was nachher vielleicht der anderen Ordnung widerspricht. Da ist keine Bericht-Bericht-Bericht-Taktik dahinter, sondern eine Taktik im Interesse des Kantons Schwyz und des Volkes des Kantons Schwyz, damit es am Schluss eine Lösung gibt, die ineinander passt und nicht irgendwelche Einzelsprünge darin hat. Übrigens kann man ein Postulat nicht nur mit einem Bericht erfüllen, sondern in dem wir Ihnen eine Gesetzesvorlage vorlegen. Das wäre hier auch die Absicht. Wenn Sie es als Motion erheblich erklären, mit dem leben wir selbstverständlich auch. Fakt ist und bleibt, wir betten sie in die Gesamtrevision ein. Wenn Sie es als Motion erheblich erklären, dann machen wir es in diesem Rahmen, aber rein vom Prozess her macht es anders mehr Sinn. Wie gesagt, wir können mit beidem leben. Anschauen werden wir es und es kommt gut.

### **Abstimmung**

Die Motion M 7/15 wird mit 83 zu 1 Stimmen erheblich erklärt und mit 63 zu 24 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

---

## 9. Kantonsratsbeschluss über das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 (RRB Nr. 768/2015) (Anhang 7)

---

*KR Kaspar Michel, Finanzdirektor:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Schwyzer Kantonsrat hat heute die Möglichkeit, ein Mittel zur Manifestierung seiner Ablehnung des am 19. Juni 2015 im eidgenössischen Parlamente sanktionierten Bundesbeschlusses zum NFA anzuwenden.

Gemäss Bundesverfassung (Art. 141 BV) und auch unserer Kantonsverfassung (§ 55 Abs. 2 Bst. a) besteht die Möglichkeit, ein Kantonsreferendum zu ergreifen.

Das Begehren, einen entsprechenden Bericht mit Vorlage dazu zu erhalten, wurde aufgrund von zwei voneinander unabhängigen, aber inhaltlich weitgehend in die gleiche Richtung zielenden Motionen deponiert. Der Kantonsrat hat im Mai beide Motionen mit 91:1 Stimmen erheblich erklärt.

Die Möglichkeit, heute das Kantonsreferendum gegen den «Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs in der Beitragsperiode 2016–2019» ergreifen zu können, hat zwei wichtige Aspekte: erstens ein materieller, inhaltlicher Gehalt; zweitens die politische Wertung.

Der ist Regierungsrat der Überzeugung, dass dem Kantonsrat mit dem vorgelegten Bericht eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Zur Sache: Der Bundesrat hat aufgrund seiner Erkenntnisse aus dem neuesten Wirksamkeitsbericht vor einem Jahr einen Bundesbeschluss vorgelegt, der eine nachvollziehbare Korrektur an der Ausgleichsdotation vorgeschlagen hat. Diese Korrektur war das einzige Überbleibsel aus einem ganzen Reigen von Verbesserungs- und natürlich auch Reduktionsvorschlägen der ressourcenstarken Kantone. Diese Geberkantone haben, mit grossem Bedauern und mit einer gewissen Enttäuschung, aber auch vor dem Hintergrund des politisch wohl Erreichbaren, diesen vermittelnden Vorschlag des Bundesrats im Sinne eines Minimalkonsenses unterstützt. Dies im Wissen darum, dass eigentlich noch ganz andere Korrekturen und Massnahmen gerechtfertigt und nötig wären. Aber wir haben diesen Kompromiss, diesen Minimalkonsens akzeptiert. Und ein Kompromiss war es tatsächlich, denn bei der Berechnung der Reduktionssumme hat schon der Bundesrat eine gehörige Sicherheitsmarge zu Gunsten der ressourcenschwachen Kantone einberechnet, was im Bericht dargelegt wird.

Im Ständerat und seiner Finanzkommission wurden selbst diese vom Bundesrat vorgeschlagenen Minimalkorrekturen – eine Reduktion für die Geber um 134 Mio. Franken und für den Bund um 196 Mio. Franken – mit allen möglichen Argumenten von allem Anfang an bekämpft. Der Nationalrat und seine Finanzkommission hingegen haben in zwei Beratungen den Vorschlag des Bundesrates als fair und korrekt befunden.

Auch der Vorschlag der Konferenz der Kantone (KdK), das vom Bundesrat vorgesehene Kürzungspotenzial schlicht ohne inhaltliche, sachlich nachvollziehbare Begründung zu halbieren, ist behandelt worden. Diese unbeholfene Lösung, die als Ei des Kolumbus angepriesen wurde, hat sich dann ja bekanntlich im letzten Moment, vor der Einigungskonferenz, auch im Nationalrat durchgesetzt, was dieser Halblösung bezüglich Dotationskürzung letztlich zum Durchbruch verholfen hat.

Der jetzt gefällte, referendumsfähige Bundesbeschluss, der um die Hälfte vom Bundesratsvorschlag abweicht, ist nach Ansicht der Schwyzer Regierung falsch, entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen, entspricht nicht den vorgesehenen Steuerungsmechanismen des Finanzlastenausgleichsgesetzes und seiner Verordnung und natürlich schlicht und einfach nicht dem, was die Kantone untereinander bei der Ausarbeitung des NFA vereinbart haben. Diese Meinung unterstützt auch die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements – und sie hat das auch in überraschender Deutlichkeit im Parlament getan.

Ich verzichte darauf, auf die Ausführungen zur gesetzlichen Steuerungsgrössen von 85% des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials usw. einzugehen. Ich verzichte darauf auszuführen, dass selbst mit der Bundesratslösung diese Zielmarke noch bei weitem von den schwächsten Kantonen übertroffen wird. Und ich verzichte darauf zu erwähnen, dass ein unnötiges Überschiessen dieser anzustrebenden Mindestausstattung von 85% für die künftig noch sieben finanzstarken Kantone in Franken

und Rappen eben auch sehr viel Geld bedeutet. Geld, das wir für unsere eignen Staatsaufgaben beanspruchen möchten.

Der Grund, der zum unheilvollen Entscheid des Parlaments geführt hat, ist nämlich viel einfacher als gemeinhin angenommen: Die Nehmerkantone und deren Vertreter haben sowohl im Ständerat, wie auch im Nationalrat, wie auch in der KdK und in den Finanzkommissionen der beiden Kammern eine satte Mehrheit. Sie dominieren alle diese Gremien numerisch: Deshalb haben Anliegen von ressourcenstarken Kantonen und sogar des Bundesrats, der nichts anderes macht, als geltendes Recht zu vollziehen und sachlich folgerichtige Konsequenzen zu ziehen, nie eine Chance. Man will nicht! Punkt. Von gegenseitiger Solidarität, die für ein Finanzausgleichssystem wie eine Herzkammer wirken muss und unablässig pumpen sollte und nicht nur dann, wenn die Auszahlungen anstehen, ist nicht viel zu spüren.

Diese Beurteilung beruht nicht auf einer Einschätzung aus dem Regierungsratssaal, sondern auf vielen Gesprächen, Diskussionen, Kommissionssitzungen, Konferenzen und selbst Mitteilungen von Beteiligten.

Im Wirksamkeitsbericht des Jahres 2010 hat man die finanzstarken Kantone vertröstet, es solle jetzt noch nichts geändert werden, weil der NFA zu jung sei und die volle Wirkung noch gar nicht beurteilt werden könne. Im jetzt vorliegenden zweiten Wirksamkeitsbericht sind die Masken gefallen. Man will nichts ändern, obwohl ganz klar – und hier empfehle ich einmal die Lektüre des Wirksamkeitsberichts – begründete, nachvollziehbare Korrekturen vorzunehmen sind. Man vertröstet auf den dritten, nun anstehenden Wirksamkeitsbericht für die Periode 2016 bis 2019. Zu diesen Korrekturen gehört eben auch die absolut richtige Reduktion der Dotationen, welche dem Bund und den Geberkantonen eine faire Entlastung gebracht hätte. Diese Massnahmen würden zu 100% dem Gesetz entsprechen und den vorgesehenen Steuerungsmechanismen dieses komplexen Systems. Die Geber haben Anspruch auf diese Entlastung.

Der Schwyzer Kantonsrat hat in seiner erheblich erklärten Motion im Mai gefordert, dass er über ein Kantonsreferendum befinden kann, sofern der einen Monat später gefällte Entscheid des Bundesparlaments nicht dem Bundesratsvorschlag entspricht oder kein adäquater, für die Geberkantone akzeptabler Beschluss vorliegt.

Beide Bedingungen sind offensichtlich nicht erfüllt. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Ergreifung des Kantonsreferendums.

Das ist die inhaltliche, materielle Seite dieser Vorlage.

Formell, geschätzte Damen und Herren, ist das Kantonsreferendum keine grosse Sache. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt und schickt in den nächsten Tagen (bis zum 8. Oktober 2015) ein entsprechendes Schreiben an den Bundesrat. Ziff. 4 des Berichts erläutert, wie das von statten geht.

Gleichzeitig ist bekannt, dass ziemlich sicher nur gerade vier Kantone diese Massnahmen ergreifen (ZG, SH, NW und SZ). Das erforderliche Quorum von mindestens acht Kantonen wird nicht erreicht und darum kommt auch das Kantonsreferendum nicht zustande, das ist offensichtlich.

Aus der Sicht des Schwyzer Regierungsrats ist das hingegen kein Grund, zu diesem Thema nichts mehr zu sagen und sich wieder in seiner Rolle als energischer und engagierter, aber immer konstruktiver Mitarbeiter am nächsten Wirksamkeitsbericht zurückzuziehen.

Unsere Stimme muss gehört werden. Und sie wird gehört. Es ist wichtig, dass wir uns zu dieser Frage mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verlauten lassen.

Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir machen nichts Unanständiges, nichts Verbotenes, nichts Unsolidarisches, nichts Unfairen und nichts Unzivilisiertes. Im Gegenteil: Der Kanton Schwyz beansprucht ein legitimes demokratisches Mittel, so, wie es die Bundes- und unsere Kantonsverfassung vorsehen.

Es ist nun die Frage, machen wir etwas, das uns schadet? Etwas Unüberlegtes, Nachteiliges? Nein. Der Ressourcenausgleich wird alle vier Jahre im Rahmen der Wirksamkeitsberichtserstattung neu justiert oder sollte neu justiert werden, das sagt das Gesetz. Das wird auch in vier Jahren wieder der Fall sein – ob mit oder ohne Referendum, ob mit oder ohne Volksabstimmung und auch wenn der Bundesbeschluss – was er zweifelsohne wird – bald in Rechtskraft erwächst, es wird in vier Jahren wieder verhandelt. Wir zementieren auch nichts. Die Zielmarke von 85% des Durchschnitts gilt auch

weiterhin. Man müsste sich einfach daran halten – ob das eidgenössische Parlament das in vier Jahren tut, werden wir sehen. Wenn wir uns schon heute nicht dagegen wehren, ist die Möglichkeit, dass dasselbe passiert wie dieses Jahr, eher höher. Das ist die Meinung der Schwyzer Regierung. Wer glaubt, ein Stillhalten in dieser Frage würde heute die Gemüter beruhigen und für die Geber künftig eine günstigere Lösung befördern, der irrt und handelt naiv, weil er eben nicht handelt. Schlussbemerkung: Ich mache noch eine interne Schlussbemerkung meine Damen und Herren. Wir diskutieren und entscheiden heute über einen – quasi – aussenpolitischen Aspekt des NFA. Den innenpolitischen müssen wir uns aber auch bewusst machen: Die grosse Dynamik des NFA, die Wirkung unserer grosser Steuerkraft, der Mechanismus des Ressourcenausgleichs und die entsprechende Steigerung unserer Zahlungen haben zusammen mit anderen Effekten tiefe Spuren im Staatshaushalt hinterlassen. Dazu die üblichen exogenen Kosten, welche andere Kantone auch verkräften müssen.

Seit 2008 hat der Kanton Schwyz über 800 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich gezahlt. Jetzt wird auch offensichtlich, wohin unser Eigenkapital zu guten Teilen geflossen ist. Wir haben es sich nicht verbubelt, sondern wir mussten es einsetzen. Anderen Gebern mit attraktiven Steuern geht es nichts anders, sie können die Debatten in den anderen Kantonen anschauen.

Wir sind deshalb gezwungen – und das ist keine ideologische oder innenpolitische Frage mehr, sondern vorab eine technische – unsere Ausschöpfung an die NFA-Wirkungen, an dieser von Gesetz her vorgegebenen technischen Basis-Steuerharmonisierung, anzupassen. Der NFA ist nichts anderes, als eine Steuerharmonisierung auf einem relativ tiefen Niveau, aber eines, mit welchem wir offensichtlich mit unserer derzeitigen Aufstellung nicht mithalten können.

Heute aber geht es zuerst um den aussenpolitischen Teil. Ich bitte Sie namens der Regierung, der Vorlage zur Ergreifung des Kantonsreferendums zuzustimmen.

*KR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die Motion, die im Mai 2015 von diesem Rat, vorerst als dringlich und danach fast einstimmig als erheblich erklärt wurde, diese Motion zur Ergreifung des Kantonsreferendums hat zweierlei gezeigt: Erstens, der Zeitpunkt der Lancierung im März 2015 war richtig und notwendig. Schon damals zeichnete sich ab, dass die eidgenössischen Räte sich für eine gesetzeskonforme Einigung nicht finden werden und dass es nur einen faulen Kompromiss gibt – so ist es auch herausgekommen. Es war also erforderlich, jetzt ist bereits September und bald ist 8. Oktober 2015, dann läuft die 100-tägige Referendumsfrist ab. Zweitens, die Stossrichtung war völlig unbestritten, ich hoffe auch heute noch. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Schwyz sind gravierend. Dazu die Ausführungen im vorliegenden RRB unter Kapitel 6. Das darf man nicht einfach nur so zur Kenntnis nehmen. Es muss von uns jederzeit die Aufgabe und Pflicht sein, das zu sagen, verständlich zu machen, zu kommunizieren mit allen möglichen politischen Mitteln, die wir haben. Drei Zahlen aus dieser Passage heraus: 2016 steigt der Kantonsbeitrag in horizontale Bundesressourcenausgleich auf 181 Mio. Franken – schon wieder 14 Mio. Franken mehr. Die zweite Zahl: Es macht verglichen mit heute 13% der Staatsausgaben aus, allein dieser Beitrag von 13% aller Staatsausgaben des Kantons Schwyz. Die dritte Zahl beträgt bezogen auf die kantonalen Steuereinnahmen rund einen Viertel. Das sind bedenkliche Zahlen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass man ein unkontrolliertes Ausmass des NFA haben. Das Ungleichgewicht unseres Schwyzer Staatshaushalts war schon oft Thema und vielleicht dem einen oder anderen heute ein Licht auf, dass man vielleicht schon früher Vorstösse hätte ergreifen sollen. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, nur einen Vorstoss aufzunehmen und kurz zu erläutern. Die Standesinitiative der SVP-Fraktion vor fünf Jahren. Ziemlich genau vor fünf Jahren – 22. September 2010 – was wollten wir: Eine Belastungsobergrenze für die ressourcen-starken Kantone einführen sowie eine Grenze für nachträgliche Korrekturen, welche man für die Ausgleichszahlungen macht, welche präzise und unmissverständlich formuliert ist. Was wurde daraus? Wir liessen uns überzeugen, aus der Motion ein Postulat zu machen, damit die Regierung nachher selber arbeiten kann. Wir liessen uns überzeugen, dass eine neutrale Zone die Lösung ist – quasi die Kantone, die um die Mitte herum sind, nicht ganz ressourcenschwach, nicht ganz ressourcenstark, dass man für die eine spezielle Lösung finden muss. So gesehen kann ich den Ärger des Kantonsrat KR Christoph Pfister gut nachvollziehen, weil es nachher entglitten ist. Wenn man es nicht als Motion oder Standesinitiative fest-

hält, das wissen Sie, ist die Idee gescheitert, das konnten wir letztthin an den Hofmatt-Gesprächen in Schwyz hören. Das FiLaG (das anwendbare Bundesgesetz) ist eine Fehlkonstruktion. Dabei ist es völlig egal, ob es der NFA, die NFA, das NFA heisst. Es ist einfach übersetzt: «Nicht Fertig Ausgegren». Das betreffende Bundesgesetz können wir nicht korrigieren. Wir sind nicht zuständig und zweitens wehren wir uns mit dem Referendum nur gegen den missratene Bundesbeschluss. Das an die Adresse der Zweifler hier drin, gleich ob Kantons- oder Volksreferendum. Wie es nachher bei einer allfälligen Volksabstimmung herauskommt – es ist richtig, dass wir zeigen, dass wir damit nicht einverstanden sind und nicht umgekehrt. Jetzt, dass wir mit all den Mechanismen nicht einverstanden sind. Was wir machen können, ist heute ein Zeichen zu setzen: Einen Appell an Bundesbern. Auch wenn das notwendige Quorum von acht Kantonen voraussichtlich leider nicht erreicht wird. Gestatten Sie mir den Hinweis auf das laufende Volksreferendum. Die Regierung trägt das Volksreferendum mit. Das ist natürlich einfach viel zu wenig, nur mitzutragen. Die aktive Unterstützung, damit man es hört und spürt, wäre anders. Das ist aber auch in allen anderen Geberkantonen so – es ist lau. Allem Anschein nach, werden wir das das Volksreferendum auch nicht erreichen, obwohl tausende von Unterschriften kamen und noch immer kommen. Wir werden weiter sammeln. Wir werden das nicht einfach so fertig machen. Ich danke dem Regierungsrat für die Vorlage und bitte den Kantonsrat, um Zustimmung zum Kantonsreferendum.

*KR Christian Kündig:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ja der Bundesbeschluss ist nicht wirklich ein Kompromiss. Nein, es ist ein fauler Kompromiss. Das ist nicht in Ordnung. Ja, der NFA weist verschiedene Konstruktionsfehler auf. Erstens, undemokratische Ausgangslage, indem nämlich die Nehmerkantone eine satte Mehrheit gegenüber den Geberkantone haben. Wir haben schon verloren, bevor wir überhaupt am Start sind. Zweitens, unfaire Solidarhaftung unter den Geberkantonen. Drittens, keinen Anreiz und keine Verpflichtung für positive Entwicklungen in den Nehmerkantonen, welche nicht mit irgendwelchen standortgebunden Nachteilen belastet sind. Viertens, die Besserstellung der Nehmerkantone führt dazu, dass die lethargischen Nehmerkantone davon profitieren. Wir sehen es am Beispiel des Kantons Luzern, welcher im nächsten Jahr 80 Mio. Franken weniger aus diesem Topf erhält. Eigentlich müssten die Geberkantone davon profitieren, also weniger einzahlen. Das ist aber nicht so, obwohl die erfolgreiche Unternehmenssteuerpolitik der anderen Kantone (Kanton Luzern) uns ein stückweit das Wasser abgräbt. Fünftens, die Art und Weise der Vermögensberücksichtigung in der Ressourcenkraft ist fragwürdig. Es werden nämlich Ressourcen berücksichtigt, welche sonst in der Bundesbesteuerung steuerfrei sind. Das System ist falsch. Und jetzt stellt sich die Frage, ob das Volksreferendum und das Kantonsreferendum die richtigen Instrumente sind. Ich sage Ihnen klipp und klar Nein! Mit diesem Referendum sind wir auf dem Holzweg. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn es zur Urnenabstimmung kommt. Mit nahe 100%iger Wahrscheinlichkeit werden die Nehmerkantone mit der Kraft ihrer überwältigenden Mehrheit die Abstimmung gewinnen. Das ist der Supergau – das grösste anzunehmende Unglück. Die Formulierung von mindestens 85% Ressourcenkraft – das ist ja die eigentliche Streitfrage, diese ist dann durch den Bürger per Volksentscheid definiert und entschieden. Es muss dann immer mindestens 85% des Ressourcenausgleichs sein. Es darf aber auch mehr sein. Die Nehmer werden sich zukünftig immer auf diesen Entscheid des Bürgers berufen. Das ist kontraproduktiv und ein Schuss ins eigene Bein. Ich muss Ihnen sagen, dass der wichtige und grösste Kanton das Referendum offenbar auch nicht unterstützt. Alfred Heer, seines Zeichens Präsident der SVP Kanton Zürich ist nicht vom Referendum überzeugt. Auch unser Kollege, FDP-KR Christoph Räber, bezeichnet das Unterschriftensammeln als Wahlkampf-Aktion schlechthin. Auch der FDP-NR Ruedi Noser aus dem Kanton Zürich hat zum Finanzausgleich folgendes gesagt: Bei der Unternehmenssteuerreform sowie in Forschung und Bildung gehe es um viel mehr für Zürich. Da lohne es nicht, die Mehrheit der Kantone gegen sich aufzubringen. Das ist es doch. Mit unserem bisherigen Verhalten haben wir die Mehrheit der Kantone gegen uns gebracht. Mit unserer tiefen, vielleicht zu tiefen, Steuerausschöpfung haben wir den anderen Kantonen die guten Steuerzahler abgeworben. Die lachen doch über den Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz zieht gute Steuerzahler an, welche für uns auf Kantonsebene ein Verlustgeschäft sind, wie wir beispielsweise in der Juni-Session vom Finanzdirektor Kaspar Michel hörten. Aber was ist zu machen? Erstens, wir müssen zuerst unseren Finanz-

haushalt in Ordnung bringen und zwar mehr abschöpfen. Dann ist der Vorwurf der zu tiefen Steuer-ausschöpfung vom Tisch. Es ist eben so, dass die NFA eine Mindestbesteuerung definiert, an dieser kommen wir nicht vorbei. Der zweite Punkt ist parlamentarische Knochenarbeit in den nächsten vier Jahren in Bern, so wie es schon ansatzweise einzelne Nationalräte zeigten. Überzeugungsarbeit im Kleinen, in der Pause von Kommissionssitzungen, am Abend an der Bar, das unterstützt, das wirkt. Es ist sicher kein gutes Zeichen, wenn der Regierungsrat auf dem Ross durch den Kanton Bern tourt. Dadurch gewinnen wir keine Sympathien. Wenn ich gegen die Unterschriftensammlung bin, muss ich konsequenterweise auch gegen das Kantonsreferendum sein. Alles andere ist nicht ehrlich. Hören Sie auf mit dieser Nichtsnutzerei betreffend Zeichen setzen. Hier ein Zeichen setzen, dort ein Zeichen setzen, die Jahresrechnung zurückweisen, um ein Zeichen zu setzen. Das reicht nicht. Wir müssen endlich Lösungen schaffen. Fazit: Das Referendum konsequent ablehnen, wie es die Mehrheit der CVP macht. Liebe Damen und Herren, es führen viele Wege nach Rom. Aber der Weg vom Referendum ist definitiv der falsche.

*KR Marcel Dettling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will kurz Stellung nehmen zum Referat von KR Christian Kündig. Er sagt, es sei zementiert, dass wir die Volksabstimmungen verlieren würden. Es wird eben genau zementiert, wenn wir im Kanton Schwyz überhaupt nichts machen. Dann heisst es, liebe Leute wir können einen Kompromiss vom Kompromiss machen und es bewegt sich kein Mensch in diesen Kantonen. Wir können die Regeln missachten, die wir uns mal im Abstimmungskampf anno dazumal mit den 85% gegeben haben, obwohl natürlich KR Dr. Bruno Beeler wieder sagt, es seien mindestens 85%, was auch richtig ist. Es ist auch wichtig, was seinerzeit im Abstimmungskampf gesagt wurde. Dazumal wurde immer versprochen, wenn die 85% erreicht sind, wird mit dem kürzen begonnen. Der Bundesrat, d.h. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf unterstützt das, RR Kaspar Michel macht gute Arbeit, die Gesamregierung macht in dieser Angelegenheit gute Arbeit. Sie können das ausbaden, was die Regierung vor ihnen installiert hat und anno dazumal für den NFA geworben hat. Sie können das ausbaden. Sie unterstützen das Volksreferendum, das begleitet natürlich auch zusätzlich das Kantonsreferendum. Das ist ein Spiel, das miteinander gehen muss. Weiter möchte ich erwähnen: KR Christian Kündig hat der SVP vorgeworfen, unsere Leute unterstützen es nicht (Alfred Heer). Ich möchte ihn ermahnen, dass Therese Rotzer von der CVP Nidwalden die Motion zur Ergreifung des Kantonsreferendum eingereicht hat, wohl-gemerkt Fraktion CVP. Es gibt auch dort drin helle Köpfe, die weit studieren, welche sehen, was auf uns zukommt, wenn wir eben nichts machen. Ich bin nicht bereit, im Kanton Schwyz über Steuererhöhungen zu diskutieren, wenn wir 1.2 Mia. Franken in den Kanton Bern schicken und dieser einen Gewinn von einer halben Milliarde ausweisen kann. Nur allein das zeigt schon, dass hier irgendetwas im System ziemlich krank ist. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, unterstützen Sie wie die Regierung das Kantonsreferendum, damit wir nicht nur ein Zeichen setzen können, sondern ein Zeichen setzen können, dass wir eben mit dem Ganzen nicht einverstanden sind, damit wir Signale aussenden können, dass es so nicht weitergehen kann und dass der Kanton Schwyz nicht einfach das macht, was man in Bern will. Besten Dank.

*KR Dominik Zehnder:* Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist mir eine Freude, ein kurzes Wort an Sie zu richten. Es ist ein Mittel zum Ausdruck unseres Missmutes. Ob man das wahr haben will oder nicht. Das ist mal das Erste. Wir müssen das Referendum ergreifen. Wir bestimmten es schon im Mai und machen jetzt weiter. Zweitens, haben wir Bundesparlamentarier auch von der CVP, die sich klar hinter diesen Beschluss setzen. Wir müssen diese Leute unterstützen – alle fünf, mindestens die Bürgerlichen. Es braucht acht Kantone, die schlussendlich Ja sagen. Es gibt eh keine Volksabstimmung zu diesem Thema. KR Christian Kündig bitte nicht vermischen, über was heute abgestimmt wird. Es geht nicht um das Volksreferendum, sondern um das Kantonsreferendum. Bringen Sie jetzt nicht Argumente gegen eine Unterzeichnung eines Unterschriftenbogens, sondern es geht nur drum, ob wir jetzt das Kantonsreferendum ergreifen. 800 Mio. Franken, die wir überwiesen haben, sie hörten es vorhin vom RR Kaspar Michel, das ist zu viel. Wir müssen ein Zeichen setzen, wenn wir das Zeichen nicht setzen, dann wird wirklich zementiert – man sagt nachher Bun-

desparlament, den Schwyzern kann man alles aufbürden. Sie akzeptieren alles. Deshalb unterstützen Sie bitte den Antrag der Regierung.

*KR Dr. Karin Schwiter:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In einem Punkt sind wir uns durch alle Fraktionen absolut einig: Der Kanton Schwyz soll nicht mehr in den NFA zahlen müssen, als es das Gesetz mit den 85% vorsieht – einverstanden. Der NFA-Beschluss aber jetzt mit einem Referendum zu bekämpfen, wäre – man kann es nicht besser ausdrücken, als KR Christian Kündig es sagte – wirklich ein Schuss ins eigene Bein! Nehmen wir an, das Referendum kommt zu Stande – und wir gehen davon aus, wenn wir es ergreifen, wollen wir auch, dass es zu Stande kommt. Sie glauben doch nicht im ernst, dass diese Referendumsabstimmung zu gewinnen wäre? Glauben Sie mir, bei der Bevölkerung im Rest der Schweiz stösst das Jammern von uns Tiefsteuerkantonen – gelinde gesagt – auf wenig Verständnis. Sie werden sich ganz sicher nicht mit uns reichen Zahlerkantonen solidarisieren, solange wir diese Dumping-Steuern anbieten. Man muss keine Prophetin sein: Auch wenn das Referendum zu Stande kommt, wird der NFA-Beschluss mit allergrösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Genau das ist das Problem, was das nachher bedeutet. Da reden wir auch von Symbolik. Das heisst dann nämlich, das Schweizer Volk findet das gut, dass mehr ausgeglichen wird als die 85%. Und in allen weiteren Beratungen können sich nachher die Mehrheiten in den Kommissionen, die RR Kaspar Michel zitierte, darauf berufen, dass das Volk das so will. Das Volk will keine Reduktion auf 85%. Man hat dann den Segen des Volkes für die Überkompensation. Für uns wird das auf lange Frist hinaus viel teurer, als wenn wir jetzt den Kompromiss, der zugegebenermassen nicht allen passt und nicht im Sinn des Kantons Schwyz ausgefallen ist, für die nächste Periode akzeptieren und auf die Folgeperiode eine bessere Lösung verlangen. Mein Kantonsratskollege René Bünter und der Vorredner KR Dominik Zehnder sagten, wir gewinnen auch, wenn wir das Referendum verlieren, weil wir ein Zeichen setzen, damit die ganze Schweiz sieht, dass die Bevölkerung aus dem Kanton Schwyz unzufrieden ist und das können sie in Bern – das sagte KR Dominik Zehnder mir im persönlichen Gespräch – nicht einfach ignorieren. Ich glaube, da überschätzen wir, man wie wichtig man im Rest der Schweiz den Gefühlshaushalt vom Kanton Schwyz nimmt. Der Rest der Schweiz weiss sehr wohl, dass wir mit der Höhe unserer NFA-Zahlung nicht einverstanden sind – dafür braucht es keine teure, nationale Referendumsabstimmung, die gar nicht zu gewinnen ist. Anstatt für ein Referendum zu werben, würden wir gescheiter daran arbeiten, Verbündete zu suchen und Allianzen zu schmieden, die Vorschläge wieder einzubringen, sei das mit der neutralen Zone oder mit neuen guten Vorschlägen, wie man den NFA auf die nächste Periode hin reformieren und auch die Anliegen der Zahlerkantone aufnehmen kann. Und abgesehen davon – und das ist mir ein Anliegen, das hier drin auch wieder einmal zu sagen – werden dieses ganze Aufhebens um den Bundesbeschluss, welcher am Ende 7 Mio. Franken mehr oder weniger beträgt – auf die Spannweite ging meistens die Diskussion –, und die Schuldzuweisungen nach Bern schlicht und einfach dazu gebraucht, davon abzulenken, dass wir selber im Kanton Schwyz den allergrössten Teil dieses Problems selber verursachen, dieses hausgemacht ist. Der Finanzdirektor hat es zwar in seiner Antwort auf unsere kleine Anfrage tunlichst vermieden, dies transparent auszuweisen. Man kann aber sehr schön sehen, dass die NFA-Rechnung nicht einfach nur darum steigt, weil die in Bern «faule» Kompromisse schliessen, sondern schlicht und einfach auch, weil unser Ressourcenpotenzial weiter steigt, also die Zahl an reichen Leuten, die wir aus anderen Kantonen oder Ländern absaugen mit unseren Tiefsteuern. Das steigt weiter an und das ist schlussendlich auch der Grund, weshalb unsere Rechnung so hoch ist. Also statt diese Schattengefechte gegen Bern zu führen, würden wir besser dieses hausgemachte Problem lösen, nämlich mit der längst fälligen und angekündigten Steuerreform, die all diese überbordenden Steuergeschenke rückgängig macht, die unsere Staatskasse geleert und unsere NFA-Rechnung überhaupt erst in diese Höhe getrieben haben. Die SP und Grüne Fraktion ist einstimmig gegen das Ergreifen des Referendums.

*KR Eva Isenschmid:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Finanzdirektor Kaspar Michel sagte es: Der gefällte Entscheid in Bern ist bar jeglicher sachlicher Argumentation und Gründe gefällt worden. Eine Mehrheit von Nehmerkantonen sagte einfach, wir wollen nicht. Es gibt ein englisches Saying das sagt: The wheel that squeaks the loudest gets the grease. Das heisst auf Deutsch, das

Rad, das am lautesten quietscht, bekommt Fett. Niemand weiss besser als die linke Ratsseite, wenn man am lautesten schreit, dass man dann mindestens ein Teil davon erhält, was man eigentlich gerne will. Es ist uns klar, dass das Referendum nicht zu Stande kommt. Es ist uns klar, ich kann mich nur den Ausführungen von RR Kaspar Michel anschliessen. Aber in zwei Jahren findet die Neubewertung statt. Wir müssen jetzt Druck aufbauen. Wir müssen jetzt unseren Bundesparlamentariern Rückhalt geben, dass sie Argumentationsgrundlagen haben, damit sie sagen können, unser Kanton, unsere Bevölkerung steht hinter uns, wenn wir uns gegen die ungerechte Auslegung des Gesetzes über den nationalen Finanzausgleich wehren. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dieser Vorlage zu. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ehrlich währt am längsten, ist nicht nur ein hohler Spruch, dieser ist auch hier anzuwenden. Wir hatten im Jahr 2004 eine Bundesvorlage. Im Bundesbüchlein stand: Mindestens 85%. Es gibt das FiLaG. Dort drin steht auch, mindestens 85%. Als es um die Revision ging oder um die Festlegung dieser Beiträge, haben sich die Nehmer ans Gesetz gehalten und an die Bundesvorlage. Wenn man heute kommt und erzählt, sie seien neben dem Gesetz – jenseits, neben den gesetzlichen Grundlagen – dann ist das einfach so nicht in Ordnung. Bleiben wir ehrlich, es hat Fehlanreize und Fehlmechanismen drin, welche man damals nicht abschätzen konnte. Das wissen wir alle. Diese wurden heute teilweise auch aufgezählt. Man kann aber nicht kommen und sagen, es sei genau nach 85% aufzuhören. Das war in der Botschaft nicht so und das Volk hat die Botschaft angenommen. Im Gesetz steht es auch nicht. Wir müssen uns das vor Augen halten und nicht irgendwelche komischen Schaumschlägereien betreiben und ganz geflissentlich über das Wort «mindestens» hinweg gehen. Das können wir so nicht. In Bundesbern haben wir mehr als einmal unsere Unzufriedenheit deponiert. Ich meine, das müsste reichen. Wenn wir jetzt wieder kommen und ein Referendum ergreifen, obwohl hier gesagt wird, es kommt ja eh nicht zu Stande, und man meint, das sei dann eine gute taktische Vorlage, dann lachen sie uns doch erst recht nochmals aus. So können wir doch nicht fortfahren. Mit Abstand der schlimmste Fall wäre, wenn das Volksreferendum zu Stande kommt. Die Folgen wurden heute schon skizziert. Sind wir doch einfach ehrlich, dass wir nicht zufrieden und damit nicht einverstanden sind. ist schon lange in Bern angekommen. Aber jetzt müssen wir unsere Hausaufgaben machen und nicht noch schwieriger tun als nötig. Der Unmut sollte klar sein. Sind wir ehrlich, sind wir gradlinig – wie gewisse Parteien es auf ihre Fahne schreiben. Das was heute beantragt ist, ist nicht ehrlich und nicht gradlinig. Danke.

*KR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die Hüllen sind auch im Kantonsrat gefallen. Man sagt bei der Einreichung der Vorstösse sie sind dringlich, in der zweiten Abstimmung, einen Monat später, sagt man sie sind erheblich – fast einstimmig, eine Gegenstimme, das akzeptiere ich –, und wenn es um die Wurst geht, konsequent oder ehrlich zu sein, schleicht man davon. Dann stehen wir nicht mehr hin. Das ist das schlechteste Zeichen, das wir aussenden können. Das nicht mal wir, der Kanton Schwyz, der am meisten betroffen ist, hin steht und sagt – gleich wie es herauskommt, ob das Kantonsreferendum angenommen wird oder nicht – wir ergreifen es. Ich bitte Sie nochmals eindringlich, es trotzdem zu unterstützen, auch wenn wir verlieren. Nehmen wir eine Fussballmannschaft als Beispiel: Diese spielt und trainiert trotzdem weiter. Die Spieler laufen auch nicht in der Pause schon davon, nur weil sie 2:0 hinten nach sind. Jetzt habe ich auch begriffen, wie KR Christian Kündig politisieren wird, wenn er nach Bern gewählt wird. Er sitzt an die Bar, höckelt dort und setzt Zeichen. Genau solche Politiker brauchen wir vermutlich. Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Vorlage.

*KR Walter Duss:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie hörten ein paar Mitglieder der Staatswirtschaftskommission aus allen Parteien. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 3. September 2015 beraten. Sie unterstützt den Antrag der Regierung und der Motionäre mit einer klaren Mehrheit und beantragt Ihnen, das Kantonsreferendum entsprechend zu unterstützen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. KR Walter Duss sei mir nicht böse, einen Antrag stellen kannst Du grundsätzlich nicht, weil wir es Euch nicht zugewiesen haben. Sie haben es aber beraten und wir sind froh um Eure Meinung und nehmen diese einfach so auf, so wie Du es sagtest. Das Wort hat RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es sind noch zwei, drei Voten gefallen, welche vielleicht noch eine Ergänzung oder Klarstellung benötigen. Das Kantonsreferendum ist ein Beschluss in der Hoheit des Kantonsrates. Die Regierung steht dahinter. Wir finden es richtig, das Zeichen zu setzen, dieses Zeichen braucht es. Wir glauben, das gibt da auch eine gewisse Solidarität mit den anderen Geberkantonen, welche eine hohe Betroffenheit haben, auf das komme ich noch und zwar auf das, was KR Karin Schwiter sagte. Insbesondere ein interessanter Aspekt ist, weshalb Zürich nicht mitmacht. Bezüglich der Gradlinigkeit, ich nehme einfach auch zur Kenntnis, dass sie im Mai noch mit 91 zu 1 Stimme die Überzeugung gehabt haben, dass man eine entsprechende Vorlage unbedingt ausschaffen soll, und diese Ihnen hier zur Disposition zu geben. Auch wenn ich keinen Lurchenblick habe, weiss ich, dass die eine Stimme nicht aus diesem Spickel kam, sondern von weiter hinten. Ich staune jetzt, wie man da plötzlich einen Schwenker macht und sagt, das sei nicht gradlinig, es sei falsch, nicht dem Gesetz entsprechend usw. Viele Wege führen nach Rom. Ich bin gespannt zu erfahren, welcher Weg uns auf den Petersplatz führen soll, wie wir zu diesem Ziel kommen wollen. Ob es durch die Bellevue-Bar geht, bin ich mir nicht ganz sicher, und ob mit der Kommissionspause zu tun hat, bin ich mir auch nicht sicher. Das kann ich beurteilen. Ich bin in diesen Kommissionen dabei. Ich werde aufgeboten als Schwyzer Finanzdirektor zusammen mit anderen Kollegen von Nehmer- und Geberkantonen, um angehört zu werden, um die Argumente vorzubringen und um darzulegen, wie es ist. Das müssen sie mir glauben. Dort spielt die Musik und nicht in der Pause und nicht in der Kaffee-Bar. Das ist sehr wichtig. Zu dieser Musik gehört auch das demokratische Mittel: Das beginnt bei der Diskussion und endet in unserem Fall vielleicht in einem Referendum, weil es vorliegend möglich ist, ein Referendum zu ergreifen. Diese Mittel soll man ausschöpfen, es wurde vorhin viel dazu gesagt. Der Kanton Zürich macht nicht mit. Es ist ein sehr grosser Kanton, in absoluten Zahlen auch der grösste Geber. Ich bedaure das, ich kann es aber auch in ein bisschen nachvollziehen und es ist nicht der Grund, welchen NR Ruedi Noser wahrscheinlich erwähnte, dass die USR III viel wichtiger sei, das stimmt aus Zürcher Sicht, sondern ich muss ihnen sagen, die Betroffenheit von Zürich bezogen auf den Staatshaushalt und die Auswirkungen auf den Staatshaushalt sind in einem ganz anderen Verhältnis. Das ist der Grund. Es zeigt sich eben in welchen Kantonen, dass es ein krasses Missverhältnis ist, aus all diesen nachvollziehbaren genannten Gründen. Das wische ich nicht weg oder wische es unter den Tisch. Da kann man mich jederzeit zu einer Aussage zwingen. Ich sage auch: Das hat mit der Ressourcenstärke zu tun und mit nichts anderem. Im Fall von Zürich ist es klar, ist es eine andere Betroffenheit. Es ist ja kein Zufall, dass die Nidwaldner heute, die Zuger vor einem Monat und die Schaffhauser aus einem sehr hohen Solidaritätsgedanken heraus sagen (Schaffhausen ist ressourcenschwach im Jahr 2016): Das was hier in den Beratungen passierte, KR Bruno Beeler, das geht nicht. Das Wort «mindestens» ist nicht Gegenstand der Debatte. Hier hat man klare Vorgaben, was es ist. Aber was ist das Mass des Ganzen? Man kann schon sagen 85% ist eine Mindest-Zielmarke. Aber wenn es auf 87% zu liegen kommt, sind das Hunderte von Millionen und es gibt keinen Grund, dass man nicht das Überzahlen der letzten Wirksamkeitsperiode massvoll mit der nächsten Wirksamkeitsperiode kompensieren soll. Das ist der Gegenstand der Diskussion und das ist das, was nicht gelungen und nicht richtig ist. Ich sagte es, dieser Beschluss hat mit Dominanz zu tun und ist inhaltlich falsch. Er ist nicht nachvollziehbar und aus Diskussionen mit Vertretern im eidgenössischen Parlament aus Nehmerkantonen kommen keine überzeugenden Argumente ausser das, was mich überhaupt nicht überrascht: Ja weisst Du, es heisst mindestens – es kann auch mehr sein. Wieso nicht 90%, 95% oder 100%? Das wäre doch auch eine Möglichkeit. Es heisst mindestens (das sieht man aus den Materialien), weil man wusste, dass man rein kalkulatorisch keine Punktlandung machen kann, dass der schwächste Kanton (lange Uri, neu Jura) genau auf 85% kommt, sondern dass man sagt, man muss dergestalt justieren, dass die berühmte Kurve so ist, dass sich mindestens 85% für den Schwächsten ergeben – aber nicht darüber hinausschiessen. Das wäre völlig falsch. Wissen Sie Frau KR Karin Schwiter,

Sie haben recht, Solidarität von einem Aargauer mit dem bösen Tiefsteuerkanton Schwyz oder auch Zug zu erwarten, das ist möglich, dass wir hier von diesem kein Erbarmen erwarten dürfen. Ich stau- ne nur, warum haben die nicht auch Solidarität und Mitleid mit dem Hochsteuerkanton Genf – ein Geberkanton, oder mit dem Hochsteuerkanton Basel Stadt – ein Geberkanton. Dort spielt diese Soli- darität auch nicht. Frau KR Karin Schwiter, ich sage Ihnen, es ist einfacher als man denkt. Es hat mit den Menschen zu tun. Man will nicht Geld geben, welches man holen kann. Das ist der Grund und kein anderer. Ich glaube nicht, dass hier der Solidaritätsgedanke, die Sympathien gross mitspie- len oder nicht. Den NFA zu reformieren ist eine andere Geschichte, da hat es Mechanismen, da hat es den Wirksamkeitsbericht, da müssen wir mitmachen, da werden wir uns engagiert einbringen. Es gehen einem natürlich langsam die Argumente aus, wenn all die guten Ideen, die man schon einge- bracht hat, in irgendeiner Form bereits abgetischt wurden. Aber zu sagen und hinzustehen, es ist nicht akzeptabel, wie mit einem ausserordentlich massvollen Steuerungsentscheid des Bundesrates aufgrund einer während drei Jahren erarbeiteten Wirksamkeitsberichterstattung umgegangen wird, das geschätzte Damen und Herren, das muss in diesem Land noch erlaubt sein, ohne dass man Sympathien verliert, ohne dass man unsolidarisch ist und ohne dass man an der Bellevue-Bar ab- hängen muss, um zu diesem Ziel zu kommen. Ich empfinde es nicht als Schattenboxen, weil es braucht einfach alles und es braucht auch diesen Teil, über den wir bald eine Stunde diskutieren. Ich bitte Sie wirklich, dieser Sache im Interesse des Kantons Schwyz zuzustimmen. Ich bin auch gespannt, wie die Bevölkerung das Nichtstattfinden des Zeichens – es ist nur ein Zeichen, da sind wir uns einig, es wird keinen Erfolg haben – wie das gewertet wird, wenn man sagt, das Parlament und die Regierung sind nicht einmal mehr im Stande, hier einfach zu sagen, so geht das nicht, das muss in Zukunft anders laufen. Um das geht es hier.

### **Detailberatung**

*KR Xaver Schuler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich weiss nicht, ob ich richtig bin. Wenn es um eine Antragsstellung unter Namensaufruf geht, wann soll ich kommen?

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Genau jetzt.

*KR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich stelle den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung zum Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf:

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf kann 45 Stimmen auf sich vereinen. Das erforder- liche Quorum von 20 Stimmen ist erreicht.

*Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun:* Kantonsratsbeschluss über das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenaus- gleichs für die Beitragsperiode 2016–2019. Der Kantonsrat beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz ergreift gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festle- gung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019, veröf- fentlicht im Bundesblatt 2015/5033 das Kantonsreferendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Abstimmung

Bachmann	Mathias	Nein
Baggenstos	René	Ja
Bähler	Christian	Ja
Balmer	Jean-Claude	Ja
Bamert	Anton	Nein
Beeler	Dr. Bruno	Nein
Berli-Kälin	Hildegard	Nein
Betschart-Kaelin	Marianne	Nein
Bingisser	Thomas	Ja
Birchler	Urs	Ja
Brändli	Dr. Roger	Ja
Bruhin	Anton	Ja
Buchmann	Marcel	Ja
Büeler	Othmar	Ja
Bünter	René	Ja
Bürgi	Roman	Ja
Camenzind	Leo	Nein
Dettling	Marcel	Ja
Dettling	Peter	Ja
Dobler	Peter	Ja
Dummermuth	Adrian	Ja
Duss	Walter	Ja
Fehr	Andrea	Nein
Feusi	Markus	Ja
Fischlin	Paul	Ja
Föhn	Adrian	Ja
Freitag	Rochus	Ja
Fuchs	Albin	Ja
Furrer	Paul	Nein
Gisler	Robert	Ja
Gwerder	Roland	Ja
Gwerder	Willy	Nein
Hänggi	Thomas	Ja
Hardegger	Paul	Ja
Hasler	Bruno	Ja
Hauenstein	Markus	Nein
Helbling	Max	Ja
Holdener	Anton	Ja
Hüppin	Daniel	Nein
Huwiler	Herbert	Ja
Imlig	Rudolf	Ja
Immoos	Ida	Nein
Isenschmid	Eva	Ja
Isler	Pia	Nein
Kälin	Doris	Ja
Keller	Gabriela	Ja
Keller	Stefan	Ja
Kündig	Christian	Nein
Lacher	Alexander	Ja
Laimbacher	Franz	Ja
Landolt	Josef	Ja
Landtwing	Werner	Ja
Lazzarini	Gian Reto	Ja
Mächler	Armin	Ja
Mächler	Johannes	Ja
Markic	Luka	Nein
Marty	Andreas	Nein
May-Betschart	Irène	Nein

Meyerhans	Andreas	Ja
Michel	Christian	Ja
Michel Thenen	Birgitta	Nein
Ming	Markus	Nein
Müller	Marlene	Ja
Nötzli	Bruno	Ja
Ochsner	Sibylle	Ja
Pfister	Christoph	Ja
Räber	Christoph	Ja
Rast	Hanspeter	Ja
Rutz	Franz	Nein
Schirmer	Roland	Ja
Schnüriger	Erwin	Nein
Schnüriger	Paul	Ja
Schuler	Christian	Ja
Schuler	Xaver	Ja
Schwiter	Dr. Karin	Nein
Sigrist	Bruno	Ja
Stähli	Michael	Nein
Steinegger	Peter	Nein
Steiner	Daniel	Ja
Thalmann	Irene	Ja
Theiler	Heinz	Ja
Ulrich	Matthias	Ja
Vogler	Markus	Nein
Wasescha	Bernadette	Ja
Weber	Christoph	Ja
Weber	Erika	Nein
Zehnder	Dominik	Ja
Ziegler	Raphael	Ja
Zimmermann-Dober	Alois	Nein
Züger	Walter	Ja

Die Vorlage wird nach der Detailberatung durch Abstimmung unter Namensaufruf mit 63 zu 27 Stimmen genehmigt.

---

**10. Interpellation I 9/15 von KR René Bünter: Mehr Freiheiten für die Landwirtschaft (RRB Nr. 416/2015) (Anhang 8)**

---

*KR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Wir haben deshalb am 25. Juni 2014 eine Motion zur Senkung der landwirtschaftlichen Gewerbegrenze im Kanton Schwyz eingereicht, weil für die Bildung künftiger Kulturen die sogenannten Standardarbeitskräfte ziemlich genau vor einem Jahr bekannt gewesen sind, weil die Auswirkungen auf die eher klein strukturierte Landwirtschaft im Kanton Schwyz gross sein werden und weil von der kantonalen Kompetenz zur individuellen Anpassung bereits auf den 1. Januar 2016 hätte Gebrauch gemacht werden können. Also eine der noch wenigen Steuergrössen, die es in der sonst nationalen Agrarpolitik noch gibt. Die Beantwortung dieses Vorstosses ist und genau so die Erläuterungen in der damaligen Debatte waren oberflächlich. Es wurden keine vertieften Abklärungen getroffen. Wenig erstaunlich war deshalb, dass diese Motion mit 16 zu 68 Stimmen nicht erheblich erklärt wurde. Weil noch mehr Fragen offen blieben, als beantwortet werden konnten, musste ein zweiter Vorstoss gemacht werden. Immer mit dem gleichen Ziel: Eine transparente Darlegung, was die Folgen für die Landwirtschaft in unserem Kanton Schwyz sind, also die Ortung des Handlungsspielraum. Beides hat man nicht gemacht, weder vorausschauend die Auswirkungen, noch den eigenen Spielraum bis jetzt wahrgenommen. Würde sich das der Finanzdirektor bei der Steuerprognose erlauben, ähnlich was jetzt in einer anderen Direktion gemacht wird bei der landwirtschaftlichen Prognose, würden wir vermutlich ziemlich einge-

deckt werden, wie wir das letztes Mal hörten. Zum Inhalt: Allgemeine Vorbemerkungen: Nur eine, die Zusammenfassung der Antworten auf die Fragen ist willkürlich, unübersichtlich und grenzt an eine Arbeitsverweigerung. Zu den einzelnen Fragen: Die Fragen 1–4 wurden zusammengefasst. Die Frage 2 wurde nicht beantwortet: Was hat der Regierungsrat zur Anhörung beschlossen, welche stattgefunden hat. Es ging um 11 Bundesverordnungen, 24 Änderungen. Mit ein bisschen mehr Zeitaufwand hätte der Regierungsrat seine Meinung kundtun. Vielleicht hören wir heute noch etwas. Die Fragen 3 und 4 sind ebenfalls nicht beantwortet. Was hat sich seit 2010 verändert (Frage 3) und was für Daten braucht es noch für die Überprüfung (Frage 4). Die Frage 5, Anzahl Kleinbetriebe, wurde auch nicht beantwortet. Die Frage 6, Bodenrechanheizung, die Antwort bleibt schuldig. Insbesondere die landwirtschaftlichen Tätigkeiten werden ja künftig – vorausgesetzt es wird so eingesetzt, was der Bundesrat vorgibt – angerechnet. Die Frage 7 ist falsch beantwortet, es seien nur die groben Züge vorhanden, man weiss es bis ins Detail – ich hoffe, Sie haben es gelesen –, was der Bundesrat will. Man weiss es haargenau. Die einzige Frage, die wir stellten, war, wie reagiert der Kanton Schwyz darauf. Die Frage 8, Investitionsvolumen, ist nicht beantwortet. Man kann auch positiv darüber denken, dass für diese kantonale Kompetenz, die man auslösen könnte, dass es einen Schub für die Landwirtschaft gibt. Man spricht sonst auch immer so schön von den Rahmenbedingungen, die stimmen müssen. Da hätten wir die Möglichkeit, den Rahmen zu setzen. Frage 9, Familienfrieden, wo ist er den gestört, eher bei grossen oder eher bei kleinen Betrieben – ist natürlich völlig aus der Luft gegriffen, wenn man streiten will, ob ein grosser oder kleiner Betrieb zu übergeben ist, wenn man will, kann man immer streiten –, die Antwort bleibt schuldig. Die Frage 10, Arealstatistik, auch nicht gegeben, fehlt gänzlich. Falls es wieder keine richtige Antworten gibt: Die Verwischung von Landwirtschaftszonen, also die Verwischung von Bau- und Nicht-Baugebiet durch diese Änderung, das müssen sie zuerst einmal beweisen. Wir haben Landwirtschaftszonen, wir haben Bauzonen und wir haben Schutzzonen. Das ist die grobe Einteilung. Bei all diesen Gebieten gibt es eine klare Regelung, was wo gebaut werden kann oder eben nicht. Die Frage 11, Kennzahlen des Kantons Schwyz, Prognose, Wettbewerbsfähigkeit, würde Schaden nehmen, haben sie behauptet, Antwort ausstehend. Gut, das kann man ja nicht, die Frage 8 haben sie auch nicht beantwortet. Damit die Emotionen des Volkswirtschaftsdirektor nicht zu hoch steigen: In der Vorvordiskussion versicherte er, dass er emotionslos antworten will. Ich gebe ihm noch einen Tipp: Geben Sie doch besser wie auch schon gar keine Antworten auf Interpellationen.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. RR Kurt Zibung verzichtet auf eine Stellungnahme. Somit ist diese Interpellation erledigt.

---

**11. Postulat P 14/14 von KR Herbert Huwiler und KR Xaver Schuler im Namen der SVP-Fraktion: Personalplafonierung der kantonalen Verwaltung (RRB Nr. 472/2015)**  
(Anhang 9)

---

*KR Herbert Huwiler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es war ein Fraktions-Postulat. Besten Dank an die Regierung für die Antwort und die positive Aufnahme. Ich muss ein bisschen ausholen. Aus diesem Postulat sieht man gut die Abläufe im politischen Prozess. Es braucht manchmal ein bisschen Zeit, manchmal braucht es auch mehr als einen Anlauf, bis eine gute und richtige Stossrichtung Anklang findet. Die Geschichte dieses Postulats begann eigentlich schon im Jahr 2009. Wir als SVP-Fraktion haben damals schon eine Motion mit der gleichen Stossrichtung eingereicht. Es ist vielleicht noch interessant, wenn man schaut, wie das damals behandelt wurde. Ich zitiere aus dem RRB Nr. 461/2009 in dem die Forderungen so zusammengefasst wurden: Die SVP-Fraktion führt in ihrem Vorstoss aus, dass es der in den kommenden Jahren zu erwartende Ertragseinbruch bei den Steuern trotz momentan gesundem Finanzhaushalt und kurzfristig beruhigendem Eigenkapital gebiete, die Ausgabenseite straff zu führen. Das Personalwachstum müsse deshalb gestoppt und die Zahl der Stellen bis 2012 plafoniert werden. Aus heutiger Sicht müssen damals fast Propheten am Werk gewesen sein. Die Aussagen haben sich leider als recht

treffsicher herausgestellt. Im Jahr 2009 ist diesem Anliegen noch kein Erfolg gegönnt gewesen. Ich zitiere nochmals aus dem gleichen Regierungsratsbeschluss: Da es sich beim Personalaufwand um gebundene Ausgaben handelt und der Voranschlag 2009 die in diesem Jahr massgebliche Budgetgrundlage bildet, ist es weder möglich noch aus Sicht des Regierungsrates gerechtfertigt, den Personalaufwand auf 180 Mio. Franken einzufrieren. Man hat damals den Personalaufwand nicht eingefroren, der Personalaufwand 2014 war dann bei 216 Mio. Franken. Dieser Betrag berechnet sich ohne den einmaligen Beitrag an die Pensionskasse. In diesen fünf bis sechs Jahren von 2009 bis 2014, als man die Personalkosten nicht plafonieren wollte, wurde das Wachstum von 180 auf 216 Mio. Franken durchgezogen, also 35 Mio. Franken oder 20% mehr für das Personal. Aus unserer Sicht ein riesiger Betrag, der da zusammen gekommen ist. Wenn man sich das mal zu Gemüte führt, kann man sagen, kaputt gespart haben wir uns sicher nicht in den vergangenen Jahren. Man muss auch ein bisschen ehrlich sein und sagen, wenn man genau hinschaut, woher der Betrag kommt, war es nicht unbedingt die Regierung, sondern die Parlamentsmehrheit, welche hier zusätzliche Kosten beschloss. Ich erinnere nur an den KESB-Beschluss, welcher zu wesentlich höheren Personalkosten führte. Das Mehrausgeben beginnt bei der Parlamentsmehrheit und zwar ziemlich genau dort, wo die SVP-Sitze aufhören. Das muss man ziemlich klar sagen. Die Gegenfinanzierung – ein grosses Wort, das wir im Juni immer hörten: Wenn wir neue Ausgaben beschliessen, sollten diese immer gegenfinanziert werden – das war damals überhaupt noch nicht Thema. Die Antwort des Regierungsrates auf unser aktuelles Postulat, im Gegensatz zum letzten Mal, fällt dies zufriedenstellend aus. Es wird glaubhaft dargestellt, dass die kantonalen Stellen bis 2016 und darüber hinaus plafoniert werden sollen. Es steht sogar geschrieben, dass vor dem Hintergrund der anzustrebenden Entlastungsmassnahmen weiterhin kein Handlungsspielraum für neue Stellen besteht. Das begrüssen wir. Es wird auch aufgezeigt, dass ohne die unglückselige KESB-Entscheidung der Stellenplan sogar um 8.7 Stellen reduziert worden wäre. In diesem Sinne freuen wir uns, dass der Regierungsrat grundsätzlich mit der Stossrichtung unseres Postulats einverstanden ist. Wir verlangen deshalb auch keinen zusätzlichen Bericht, sondern sind mit der Berichterstattung in der Postulatsantwort zufrieden. Wir sind auch davon überzeugt, dass der Druck zurzeit genug gross ist, dass nicht weiter Personal aufgebaut wird. In diesem Sinn sind wir einverstanden, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

*KR Markus Hauenstein:* Geschätzter Präsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die Antwort und der Beschluss des Regierungsrates sind für die CVP nachvollziehbar und – ich kann vorweg nehmen – sie wird die Haltung der Regierung unterstützen. Aufgrund der Zahlen ist die Schwyzer Verwaltung in den letzten Jahren (exklusive KESB) nicht gewachsen, was sicherlich erfreulich ist. Der Stellenplan ist im Rahmen des Massnahmenplans 2011 plafoniert und wird weiterhin eingehalten. Allfälliger Abbau von Personalstellen hat zwingend aber auch den Abbau von Aufgaben und Leistungen zur Folge. Auch im gesamtschweizerischen Schnitt gegenüber anderen Kantonen darf sich unsere Kernverwaltung auf einem tiefen Stand zeigen lassen. Die CVP wird das Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

*KR Dr. Karin Schwiter:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton Schwyz beschäftigt pro 1000 Einwohnende 23 Verwaltungsangestellte. Die anderen Kantone beschäftigen im Durchschnitt 40. Damit ist eigentlich zu diesem Vorstoss bereits alles nötige gesagt. Der Kanton Schwyz hat die schlankeste Verwaltung von allen Kantonen. Und de facto besteht die geforderte Personalplafonierung bereits seit Jahren. Und dies, obwohl die Schwyzer Bevölkerung rasant wächst, unzählige Unternehmen sich neu im Kanton niederlassen und wir eine intensive Bautätigkeit haben, was jedes Jahr zusätzlichen Verwaltungsaufwand generiert. Das heisst, die bestehende Verwaltung muss mit demselben Personalbestand Jahr um Jahr massiv mehr leisten und dies geht in dieser Diskussion viel zu oft vergessen. Vor diesem Hintergrund zu fordern, man solle noch einige von diesen Mitarbeitenden rausschmeissen, erachten wir deshalb – gelinde gesagt – weder machbar noch sinnvoll und ich bin deshalb froh, dass die SVP-Fraktion selber diese Einsicht teilt und an der Erheblicherklärung nicht festhält.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, auch seitens der Regierung nicht. Ich sage es nochmals, falls Sie keinen Antrag auf erheblich erklären bringen, wird ein Vorstoss ohne Abstimmung erledigt. Das scheint so der Fall zu sein, damit ist das Postulat erledigt.

---

**12. Postulat P 15/14 von KR Andreas Meyerhans, KR Markus Hauenstein und KR Pia Isler:  
«Wer befiehlt, zahlt» – Überprüfung der Finanzierung der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenenschutz (RRB Nr. 491/2015) (Anhang 10)**

---

*KR Andreas Meyerhans:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir danken der Regierung für die Antwort. Ich danke an dieser Stelle auch RR Petra Steimen, welche auch direkt mit uns das Gespräch suchte, um gewisse Fragen zu klären. Dieser Vorstoss hat zwei Richtungen, die erste ist die mögliche Frage des Äquivalenzprinzips, ob man das beim Kanton ansiedeln kann, wir erhielten die Antwort. Sie schauen auf das Datum, 27. November 2014. Wir sind nun ein gutes Jahr später. Die Regierung sagt und das ist der einzige, ein bisschen unschöne Punkt, dass die Zahlen bei den Gemeinden nicht genauer abgeklärt werden konnten, wie hoch die Kosten wirklich sind, dass man mit dem jetzigen System gut fährt. Wir haben nach der Einreichung des Vorstosses, KR Pia Isler geht bezüglich Gemeindesicht vielleicht noch spezifischer darauf ein, jetzt nicht einen Aufschrei gehört, dass das wirklich total falsch ist, was wir nun haben. Ich glaube, auch wenn der Kollege KR Herbert Huwiler vorhin die unseligen KESB-Beschlüsse erwähnte, wir müssen uns nun mit diesem System auseinander setzen und wir haben, glaube ich, glaubwürdige Antworten erhalten, wieso man auf diesem Weg weiterfahren soll. Vor allem auch vor dem Hintergrund der zweiten Stossrichtung und das ist nicht zuletzt mir persönlich ein grosses Anliegen, die Frage der Strukturen, zu welcher eigentlich hier eine klare Antwort kommt: In der jetzigen Struktursituation, bei der man sich auch die Übertragung dieser Aufgaben auf die Bezirk überlegen könnte, macht das keinen Sinn – ich persönlich teile diese Einschätzung, aber die Überlegung wäre gewesen und da schaue ich RR André Rügsegger an, vielleicht eben auch die Strukturfrage mal anzuschauen. Wir haben die Strukturfrage auch beim nächsten Vorstoss von KR René Baggenstos auf dem Tisch. Irgendwo sind die Aufgabenteilungen anzuschauen. Ich glaube aber –das sehen wir –, solange wir die Struktur nicht grundsätzlich anschauen, können wir auch nicht, und ich glaube, das war auch nie die Idee von uns Postulantinnen und Postulanten, das in die aktuelle Struktur einzufügen. In diesem Sinn ist die CVP mit der Regierung einig, jetzt hier nicht nochmals einen Bericht zu machen, damit wir einen Bericht haben, das ist nicht sinnvoll. Wir werden die Aufgaben- und Strukturenfrage im Auge behalten, sind aber mit dieser Antwort zufrieden und danken nochmals dafür und würden für nicht erheblich erklären plädieren.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 14. September 2011 haben wir uns für das Kantonsmodell entschieden. Unterdessen ist die KESB immer wieder in die Schlagzeilen geraten und zu einer ganz beliebten Zielscheibe geworden. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Kindes- und Erwachsenenenschutz heikel und hoch sensibel ist. Deshalb braucht es auch unsere volle Rückendeckung. Bewusst haben wir die Behörde beim Kanton angesiedelt. Einerseits besteht dadurch gewollt eine gewisse Distanz, andererseits werden Fälle einheitlich beurteilt und es entsteht kantonsintern eine gewisse Konstanz und Vergleichbarkeit. Es ist auch nicht so, dass die Kosten bei den Gemeinden deswegen explodiert sind, das beweisen vor allem grosse Gemeinwesen. Kosten sind schon früher bei Heimplatzierungen genau gleich angefallen. Es wäre falsch, die Finanzierung dem Kanton anzuhängen. Vielmehr sollen vor Ort solche Fälle auch mit professioneller Sozialarbeit an den Schulen oder Gemeinden möglichst aufgefangen werden. Es besteht so ein direktes Interesse, sich um die Leute zu kümmern, damit höhere Kosten für die Gemeinde verhindert werden können. Dass der Anreiz dazu beim jetzigen System grösser ist, als wenn der Kanton zahlen würde, das leuchtet wohl jedem ein. Der zweite Teil des Postulats verdeutlicht einmal mehr, dass die ungleichen Bezirke sich nicht eignen, solch eine Aufgabe zu übernehmen, ohne dass man vorher eine Gebietskosmetik macht. Einmal mehr zeigt sich, die unpraktische Struktur der drei Ebenen, die Bezirke

gehören aus Effizienzgründen einfach abgeschafft. Sie eignen sich auch für diese Aufgabe nicht. Die SP und Grüne Fraktion ist für die Abschreibung dieses Postulats.

*KR Pia Isler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das ZGB hält in Artikel 276 fest, dass die Eltern für den Unterhalt von ihrem Kind, inbegriffen die Kosten der Erziehung, Ausbildung und Kinderschutzmassnahmen aufzukommen haben. Sind die Eltern wirtschaftlich nicht in der Lage, die Kosten der Kinderschutzmassnahmen zu tragen, muss das unterstützungspflichtige Gemeinwesen dafür aufkommen. In einer Platzierung des Kindes wird die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz erst ganz am Schluss im den Abklärungsprozess in den Fall involviert. Erst dann, wenn es um eine Kostengutsprache für ein Heim oder eine Fremdplatzierung geht. Meist innerhalb kürzester Zeit von wenigen Tagen bis einer Woche, muss die definitive Entscheidung der Fürsorge bei der KESB liegen. Die Fürsorgebehörde kann dies normalerweise nicht verweigern, weil eine seriöse Abklärung in Unkenntnis der Sachlage gar nicht möglich ist. Das Bundesgericht hat das auch bestätigt, indem die Gemeinde kein Mitsprache- und Beschwerderechte hat. Was nun? Die Fürsorge muss so oder so die subsidiäre Kostengutsprache erteilen. In einem weiteren Schritt – ohne vorgängige Kenntnis der Sachlage/Umstände – muss nun Artikel 276 ZGB genüge getan, die Eltern angefragt und auf ihre Pflicht hingewiesen werden, dass sie sich auch an den Kosten beteiligen müssen. Das kann ich Ihnen versichern, ist eine ganz schwierige Lage, weil die Eltern meistens relativ allergisch auf die Behörden sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass die meisten Eltern oder Verwandten nicht mehr so gut auf die Behörden zu sprechen sind. Somit bleibt ein Teil meistens an der Gemeinde hängen, das heisst rund Fr. 240 bis Fr. 350.-- pro Tag zahlt die Gemeinde. Die Regierung legt in ihrer Antwort umfassend dar, weshalb das Modell des Kantons Nidwalden nicht für den Kanton Schwyz umzusetzen ist. Grossmehheitlich werden die hohen Kosten ins Feld geführt, wenn die Gemeinden nicht bereit wären, in die freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen einzuwilligen. Was uns als Postulanten doch ziemlich erstaunte, ist, dass die Regierung bis jetzt über keine Zahlen verfügt, wie hoch die finanziellen Belastungen der Gemeinden sind. Es kann doch nicht sein, dass die Regierung in dieser Angelegenheit mitteilen muss, dass gemäss Bote der Urschweiz, obwohl ich diesen sehr schätze, vom 12. März 2015 die grösseren Gemeinden im Kanton Schwyz mitteilen, dass die Massnahmen der KESB zu keiner Erhöhung der Sozialhilfekosten führten. Nach meiner Meinung ist dies keine seriöse Statistik. Ich weiss von mehreren Gemeinden, dass sie unter den enorm hohen finanziellen Belastungen von solchen Platzierungen leiden. Es ist nur zu hoffen, dass die eidgenössischen parlamentarischen Vorstösse: Professionalisierung des Sozialstaats um jeden Preis und erste Erkenntnisse des Wechsels von der Laienbehörde zur KESB eine Verbesserung für die Gemeinden bringen wird. Daher bin ich auch einverstanden, dass wir dieses Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen.

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bundesbern hat die Gesetzgebung zum Kindes- und Erwachsenenschutz damals beschlossen, hat eine unabhängige, professionelle und interdisziplinäre Fachbehörde gefordert und eben genau nicht gewollt, dass aus finanziellen Gründen eine angebrachte Massnahme nicht rechtzeitig angeordnet, herausgeschoben oder unter Umständen ganz unterlassen wird. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Kosten für die Massnahmen bei der gleichen staatlichen Ebene sind wie die Behörden. Die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist den Kantonen überlassen worden. Sie als Parlament haben sich dann im September 2011 entgegen des Antrages der vorberatenden Kommission, welche die Bezirkslösung vorgeschlagen hatte, für unser heutiges Modell entschieden. Typisch Schweizerisch gibt es jetzt in jedem Kanton eine unterschiedliche Lösung und deshalb kann man den Kanton Schwyz in diesem Bereich weder mit Nidwalden noch mit Zürich vergleichen. Das Modell im Kanton Schwyz funktioniert gut. Es gibt Schnittstellen, das stimmt, aber nach dem Jahr des Aufbaus 2013, dem Jahr der Konsolidierung 2014 ist jetzt im Jahr 2015 neben dem Abbau der Pendenzen, welcher aktuell stattfindet, ein Schwerpunkt, aus diesen Schnittstellen eben Verbindungsstellen zu machen. Es freut mich, dass weder die Fraktionen noch die Postulanten an unserem Modell jetzt etwas

ändern wollen. Die Postulanten schreiben im zweiten Teil, die Regierung solle endlich eine Bezirksreform machen. Fall es den Postulanten in Wahrheit um eine Gebietsreform ging, bitte ich Sie, nächstes Mal einen Vorstoss zu einer Gebietsreform und nicht zur KESB zu machen. Die KESB ist für vieles verantwortlich, aber für Gebietsreformen ist sie nicht zuständig. Besten Dank.

*KRP Dr. Adrian Oberin:* Auch hier haben wir keinen Antrag auf erheblich erklären. Somit wäre auch dieses Postulat abgeschrieben.

---

### **13. Interpellation I 19/14 von KR René Baggenstos: Welche kantonalen Aufgaben können an die Bezirke oder Gemeinden zurückgegeben werden? (RRB Nr. 499/2015) (Anhang 11)**

---

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich war noch nicht lange in diesem Rat, hatten wir das Votum von der linken Seite, als es hiess, wenn ihr sparen wollt, müsst ihr zentralisieren. Das ist etwas, was ich aus der Wirtschaft so nicht kenne. Ich weiss, dass, wenn man zu wenig gute Abläufe hat, dass man zentralisieren kann, dass man vielleicht deswegen Kosten sparen kann. Ich weiss aber auch, wenn man zu teuer und zu langsam ist, dass man dezentralisieren muss. Deshalb wollen wir mal wissen, wie es im Kanton effektiv aussieht. Ich habe eine Frage gestellt und habe drei Antworten erhalten. Ich bedanke mich für die sehr ausführliche Antwort. Ich wäre vielleicht mit weniger auch zufrieden gewesen. Das eine, was ich lernte, ist, dass die Zentralisierung auch im Kanton Schwyz nicht automatisch zu tieferen Kosten führt, dass Dezentralisierung ein gutes Mittel sein kann und ich bin froh, dass der Regierungsrat sagt, dass er bei jedem Geschäft die Option anschauen will, ob nicht die Dezentralisierung das geeignetere Mittel wäre, als eine Zentralisierung. Das ist sicher mal gut so. Das andere, und dafür möchte ich Sie alle bitten, dass Sie auf Seite 8 die Grafik anschauen: Auf Seite 8 sind zwei ganz spannende Sachen. Erstens, das geht an all diejenigen, die in ihren Leserbriefen schreiben, was für eine Sparhysterie wir im Kanton haben. Wenn Sie diese Grafik anschauen, nicht in einem Jahr hat der Kanton seit 1995, ich habe das noch nachgeschaut, auf der Grafik seit 2000, gespart. Sparen heisst, ich gebe in einen Jahr weniger aus als vorher. Jedes Jahr haben wir immer mehr ausgegeben. Es herrschte immer ein Ausgabenwachstum. Sie werden jetzt sagen, das stimmt ja gar. In der anderen Grafik geht es auch nach unten. Das ist Gemeinde- und Bezirksebene, dort fanden zwei Kostenverschiebungen statt. Im Jahr 2004 als die Spitalfinanzierung an den Kanton ging und zweitens als es um die Schulen ging im Jahr 2008/2009, beispielsweise beim 10. Schuljahr. Im Schnitt haben Bezirke und Gemeinden 1.8% Ausgabenwachstum gehabt, jedes Jahr. Der Kanton alleine 5% Ausgabenwachstum. Jetzt ist es natürlich nicht nur die Verwaltung, das ist klar. Es sind beeinflussbare und nichtbeeinflussbare Kosten drin. Das sind die gesamten Staatsausgaben. Wenn man nun schaut, was heisst 5% Wachstum: Vor 20 Jahren hatte der Kanton ein Budget von 500 Mio. Franken. Jetzt haben wir fast drei Mal so viel. Das Zweite, was man aus dieser Antwort lernt, ist, dass der Kanton, die Bezirke und Gemeinden in den letzten 20 Jahren nie gespart haben. Das Dritte, und dafür musste ich das Internet konsultieren: Es ist interessant, es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Bruttoinlandproduktwachstum und den Steuereinnahmen. Es gibt Studien aus Deutschland, die das belegen, es gibt eine Elastizität im Zusammenhang, wenn ich wachse, Wachstum im BIP, dann gibt es auch ein Wachstum der Steuereinnahmen. Das hat eine Variation, die Elastizität kann zwischen 0.5 bis 2 liegen, im langen Schnitt ist es 1. Man kann sagen, mit jedem Prozent Wachstum des BIPs habe ich ein Prozent mehr Steuereinnahmen. Was hier passierte, der Kanton Schwyz hat über die letzten 20 Jahre 3.1% Wachstum im BIP gehabt. Die Wirtschaft ist um 3.1% gewachsen im Schnitt. Die Ausgaben sind insgesamt im Schnitt jährlich um 5.2% gewachsen. Das gibt eine Diskrepanz von 2%. 2% über 20 Jahre gibt 50% Unterschied. Dort haben wir natürlich ein Problem. Dort haben wir strukturell ein Problem, das wurde vorhin schon erwähnt. Wir müssen unser Ausgabenwachstum anpassen, das ist das eine, und das andere Problem ist, wir haben hier zu wenig Wirtschaft. Unsere Wirtschaft muss mehr wachsen können. Wenn sie wollen, dass der Kanton mehr Steuern erhält,

schauen Sie, dass die Wirtschaft mehr wachsen kann. Dies als kurze Zusammenfassung und nochmals vielen Dank für die gute Beantwortung dieser Interpellation.

*RR André Rüegsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf etwas aufmerksam zu machen. Ich bin auch froh, dass KR Andreas Meyerhans jetzt im Saal ist, weil vorher die Bezirksreform angesprochen wurde. In einem Leserbrief hat es zum Thema Bezirksreform einmal geheissen, der Rüegsegger sei sinngemäss ein Fauler, er mache nichts. Das möchte ich auch in dieser Thematik in Abrede stellen. Ich möchte nur, dass keine Missverständnisse entstehen. Wir haben kein Projekt zur Bezirksreform und ich reisse es auch nicht an, zu dem stehe ich, bewusst und gewillt. Irgendeine Bezirks- und Gemeindereform, welche deren Bestand, Grösse, Gliederung etc. zum Inhalt hätte, steht nicht auf dem Tapet. Sie können sicher erinnern, der Bezirksrat Schwyz liess im Alleingang eine Studie erstellen, die anderen fünf Bezirke haben Schwyz dabei im Stich gelassen. Dort war die Idee, dass man zwei bis drei neue Bezirke macht – in etwa geografisch gegliedert und grössenmässig ausgeglichen. Zugegebenerweise auf einer grossen Abstraktionshöhe machten wir dazu eine Umfrage, in der die Parteien, namentlich auch die CVP, Gemeinden und weitere Interessierte Stellung nehmen konnten. Ich muss Ihnen sagen, es war keine wissenschaftlich hochgreifende Umfrage, das ist klar., Von der Stossrichtung her ergab sich kein einheitliches Bild, von dem man sagen könnte, eben fauler Rüegsegger mach jetzt endlich einmal etwas mit den Bezirken oder Gemeinden. Es konnte keine Richtung ausgemacht werden. Das ist das Erste. Zweitens, persönlich bin ich der Auffassung – es geht ja eigentlich nicht um mich, ich würde es ja vielleicht machen oder eben nicht –, solche Sachen müssen von unten wachsen. Die Regierung ist die falsche Behörde, um zu sagen, so Gemeinden, euch mischen wir jetzt neu und die Bezirke schaffen wir ab. Das ist nach meiner Interpretation nicht der Auftrag der Regierung, welche von oben herab irgendetwas künstlich verändern oder zerschlagen muss. Wenn ich einen Auftrag habe, sei es aus der Stimmung heraus, aus Notständen oder aus einem Vorstoss heraus, selbstverständlich, so faul bin ich dann doch nicht, aber dass die Regierung das anreisst, von oben herab etwas verändern zu wollen, wir hörten es vorhin von Ihrem Parteikollegen, welcher x-Mal auf die Gemeindeautonomie hingewiesen hat, wäre der falsche Weg. Ich darf Ihnen auch sagen, ich bin jetzt von unseren 30 Gemeinden in 28 Gemeinden zum Kommunaluntersuch gewesen, man bespricht dort solche Fragen. Ich glaube, ich hörte von keiner einzigen Gemeinde, Gemeindefusionen seien ein Thema – das in Sachen Gemeindefusionen. Noch einmal: Bezirke schauten wir auch an, dass diese grössenmässig und umfangmässig nicht ideal aufgestellt sind, da sind wir uns einig. Aber ich lanciere nicht ein Projekt, nachdem man im Jahre 2006 ziemlich deutlich gescheitert ist. Ich lanciere nicht ein Projekt, damit wir wieder ein Projekt oder Arbeitsgruppen etc. haben. Wenn Sie mir einen Auftrag geben wollen, wenn Sie hier drin eine Mehrheit finden, welche uns einen Auftrag gibt – hier verstanden – aber von mir aus kommt nichts. Zumindest nicht heute oder morgen. Vielleicht darf ich Ihnen noch einen kleinen Hinweis geben zum Schluss. Die neue Kantonsverfassung, welche unterschiedlich befürwortet worden ist in den verschiedenen Parteien. Ich weiss nicht, ob Sie es merkten. In der neuen Kantonsverfassung ist statuiert und geregelt, dass gegen den Willen der betroffenen Bezirke und Gemeinden überhaupt keine Aufhebungen oder Fusionen in Frage kommen. Das heisst, wir können noch lange über Gersau diskutieren, wenn Gersau nicht will, bleibt Gersau ein Bezirk, dies als Beispiel. Dies hat man mit der neuen Kantonsverfassung im Vergleich zur alten Kantonsverfassung verschärft. Noch einmal: Wenn ich einen erheblich erklärten Auftrag erhalte oder wenn man merkt, dass die Bevölkerung eine Reform will – sehr gern, die Exekutive setzt um. Aber Sie müssen nicht mich persönlich ins Visier nehmen und Erwartungen hegen, denn diese erfülle ich Ihnen nicht. Wir haben auch nicht die gleiche Ansicht.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Aus eigener Erfahrung haben wir keine faulen Regierungsräte, aber gemütlliche. Damit ist diese Interpellation erledigt.

---

**14. Postulat P 2/15 von KR Dominik Zehnder, KR Christoph Weber und KR Ruedi Imlig:  
Umweltschonende, fortschrittliche Besteuerung von Personenwagen (RRB Nr. 510/2015)  
(Anhang 12)**

---

*KR Dominik Zehnder:* Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Geschätzte Anwesende. Wie vorhin gesagt wurde, haben wir im März 2015 das Postulat eingereicht. Wir wussten, wenn wir das einreichen, dass es bei der Regierung, der Verwaltung und wahrscheinlich auch bei verschiedenen mit Eigeninteressen im Rat nicht unbedingt auf grosse Gegenliebe stossen wird. Trotzdem ist es unsere Pflicht, als Volksvertreter nicht aus Bequemlichkeit vor Fortschritt und neuen Anreizsystemen die Augen zu verschliessen. Wir dürfen nicht erst damit beginnen, outside of the box zu denken, wenn die Box schon leer ist respektive wenn die Umwelt verpestet ist oder der Staat uns eine irrwitzig teure Energiewende aufzudrücken versucht: Deshalb Berücksichtigung von weiteren Komponenten neben dem relativ profanen Gewicht und der Motorleistung für die Berechnung wie beispielsweise CO<sup>2</sup>. In einem Land, welches den CO<sup>2</sup>-Ausstoss mit Abstand am weltweit stärksten besteuert, ist das durchaus angebracht. Im Übrigen sagten wir extra in unserem Vorstoss, dass wir eine diesbezügliche Vorlage gerne als kostenneutral disponiert haben wollen, damit soll für den Kanton nicht weniger anfallen. Es ist uns bewusst, dass mit dieser Forderung allenfalls weniger energieeffiziente Autos stärker besteuert werden würden. Genau das ist im Interesse der Umwelt und eigentlich auch dieser Vorlage. Weitere Gründe, weshalb die Regierung – ich danke an dieser Stelle für die Beantwortung – sagte, dass es nicht durchsetzbar ist, ist einerseits die Korrelation zwischen Energieverbrauch und Leistung über Gewicht andererseits. Sie wissen, dass eine Batterie in einem VW Golf 350 Kilogramm schwer ist, so viel für das Gewicht, das macht sehr viel aus. Batterien sind ein sehr schwerer Teil eines Autos. Das Zweite ist, Elektroautos hätten dank Null-Benzinverbrauch sowieso einen zusätzlichen Anreiz, auch das stimmt natürlich nicht, weil die Batterien alle drei bis fünf Jahre ausgewechselt werden müssen. Eine Batterie kostet zwischen Fr. 20 000.-- und Fr. 25 000.--. Wenn Sie ausrechnen: Fr. 1.50 pro Liter einsetzen und ein Auto haben, das 10 Liter/100 km verbraucht, dann sind das 35 000 km, welche pro Jahr gefahren werden können, während durchschnittlich vier Jahren. Das heisst, es ist immer noch billiger, weiterhin mit dem Benzinauto herum zu fahren. Das ist kein Anreiz für ein Elektroauto. Drittens sagte man, dass die Bürokratie aufgebaut würde. Auch das glaube ich nicht, es ist eine Frage der Qualität der Formel, die man dieser Berechnung zu Grunde legen sollte. Im Gegensatz zum homo naledi, welchen man entdeckt hat, kann der homo oeconomicus rechnen, weswegen die Gesamtkostenrechnung auch für Elektroautos stimmen muss. Liberale sind im Normalfall, das wissen Sie auch, nicht grosse Freunde von Lenkungsabgaben. Und ganz sicher nicht von Subventionen und Rabatten. Deshalb wurden weder Subventionen noch Rabatte gefordert, sondern nur eine Lenkung. Aber ich glaube, und da sind wir der starken Überzeugung, im Interesse des Fortschritts und zur Förderung der Verwendung von sauberer Energie muss eine marktwirtschaftliche Ausnahme geschaffen werden. Wir halten an unserem Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, fest.

*KR Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Statt umweltschonende Besteuerung der Personenwagen müsste der Titel heissen: Besteuerung von umweltschonenden Personenwagen. Inhaltlich geht es aber um die Frage, ob genügend Anreize da sind für Elektrofahrzeuge. Man muss nicht lange retour schauen im Kanton, nämlich vier Jahre, als uns diese Frage schon mal beschäftigte. Nämlich damals, als es um die Neufassung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben ging. Der Schwyzer Kantonsrat und auch der Schwyzer Stimmbürger haben das neu gefasste Gesetz über Motorfahrzeugabgaben in einer neuen austarierten und vor allem aufwandneutralen Form einer zeitgemässen Strassenverkehrsfinanzierung gutgeheissen. Das Motto damals war: Festhalten an der bewährten Praxisanwendung, jedoch Neufassung in Richtung zukunftsgerichtete Bemessungsgrundlagen. Insbesondere ging es dort drum, die Motorfahrzeugsteuer als Hauptfinanzierungsquelle für den kantonalen Strassenbau beizubehalten aber auch Anreize zu schaffen für energieeffiziente und umweltfreundliche Motorfahrzeuge. Das Hauptziel war, ein Besteuerungsinstrument zu schaffen, welches nach Leistung und Gewicht etabliert werden kann, welches aber auch anpassungsfähig ge-

nug ist, um Steuersubstrate auszugleichen, die durch die Ökologisierung und die dynamische Entwicklung im Fahrzeugmarkt nach den bisher geltenden Bemessungsgrundlagen Hubraum und CO<sub>2</sub>-Ausstoss sinken. Auf eine spezielle Entlastung von Elektro- und Hybridautos wurde verzichtet. Einerseits, weil viele von diesen Autos aufgrund ihrer Leistung und ihres Gewichtes sowieso schon tiefer besteuert werden als übliche Verbrennungsmotorfahrzeuge. Andererseits – und das ist auch zu beachten – belastet auch das Elektro- oder Hybridfahrzeug unsere Strassen und braucht Platz. Wir bestrafen keine Elektrofahrzeuge, wir begünstigen sie aber auch nicht speziell. Die Begünstigung von diesen Elektro- und Hybridfahrzeugen war damals ein grosses Thema. Das hätte jedoch, wenn man diese speziell berücksichtigt hätte, eine ausgeglichene Lösung schwer gemacht oder in eine Schiefelage gebracht, weil man die Einnahmequelle mit anderen Fahrzeugkategorien oder mit einer generellen Anhebung der Steuereinnahmen hätte kompensieren müssen. Die verlässlich und langfristige Kalkulierbarkeit dieser Einnahmequelle für den Strassenbau, ihre Praxistauglichkeit und der nach Ansicht der Schwyzer Stimmbürger hinreichende Anreiz der Bemessungsgrundlage für umweltfreundliche Fahrzeuge sind genügend Argumente, um das vor drei Jahren in Kraft gesetzte Gesetz über Motorfahrzeugabgaben inhaltlich unverändert zu belassen. Der positive Trend zu sparsamen Autos darf nicht zu negativen Überraschungen bei den Finanzmitteln, für den Werterhalt und die Weiterentwicklung unseres Strassennetzes führen. Das sind auch die Argumente, welche die CVP dazu bringt, sich gegen eine Erheblicherklärung dieses Postulats auszusprechen. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Besten Dank.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der SP und Grüne Fraktion sind auch fürs Sparen, aber fürs Sparen an der Energie. Wir freuen uns über jegliche Bemühungen zum Umweltschutz und zu Gunsten ökologischer Massnahmen. Ich gebe den Postulanten recht, wenn sie mit den Lenkungsmassnahmen die sehr ineffizienten Verbrennungsmotoren zum Verschwinden bringen wollen. Wer schüttet beim Weintrinken 5 dl auf den Boden, damit er 2 dl trinken kann. So ineffizient sind noch heute die Benzinverbrennungsmotoren. Wenn dann der Strom für die Elektromotoren ökologisch produziert wird – super. Man stelle sich vor, wenn heute alle Autos auf Schweizer Strassen mit ökologischen und effizienten Antrieben ausgestattet wären, würde das einiges an Energieeffizienz bringen – aber mit der Verkehrssteuer zahlen wir nicht in erster Linie die Effizienz sondern die Strassenkosten. Diese bleiben auch mit ökologischen Fahrzeugen immer noch dieselben. Mit der heutigen Berechnung Leistung über Kilowatt über Gesamtgewicht, schneiden die alternativen Fahrzeuge grundsätzlich besser ab. Ich fahre selber so ein Fahrzeug und habe in fünf Jahren noch nie eine Batterie ausgewechselt. Ich spare aber rund 50% an Kraftstoff gegenüber meinem alten Vorgängermodell. Das Auto war ein bisschen teurer, ich aber glaube, das hebt sich auf. Wenn mir die Fahrzeugsteuern erlassen werden, würde das noch nicht der Energieersparnis entsprechen, welche ich mit dem neuen Auto habe. Steuererlasse sind versteckte Subventionen und wir sind der Ansicht, dass, wer sich ein Auto leisten kann, sich auch am Unterhalt der Strassen beteiligen muss. Gleich wie vor Jahrzehnten, als es um den Katalysator und bleifreies Benzin ging, ist es wichtig, eine flächendeckende Versorgung mit Elektrotanksäulen oder die ökologische Stromproduktion, den ÖV vor allem und die Energieersparnis grundsätzlich zu ermöglichen. Das wären Energiemassnahmen. Das Energiegesetz lässt grüssen. Wir danken den Postulanten für den Anstoss und die Diskussion. Es ist sehr wertvoll. Wir können aber unter diesen Umständen dem Postulat nicht zustimmen.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchte ich meinen Kollegen von der FDP danken, dass ich in dieser Legislatur zu diesem Thema Stellung nehmen darf. Wie ich bereits früher schon mal behauptete, sind Auto und Töff Männer-Thema Nr. 1 im Kanton Schwyz und wie der bekannte Verkehrsmediziner Rolf Seger letzte Woche im Bote zitiert wurde, sei bei gewissen Senioren das Auto wichtiger als die eigene Frau. Selbstverständlich unterstelle ich diese Aussage nicht unseren Postulanten, schliesslich sind sie alle noch jung und «pusper». Erlauben Sie mir trotzdem eine kurze aber praktische Analyse des Postulats. Vieles haben Kollegen schon gesagt. Offensichtlich ist in unsere Motorfahrzeuggesetzgebung aus Sicht der FDP noch zu wenig Fortschritt bzw. zu wenig Umweltbewusstsein eingeflossen. Beim Durchlesen der Argumentation sind mir deshalb ein paar Sachen ins Auge geschossen. Mit der Besteuerung nach Gewicht und Motorleistung

setzen sollen nur bedingt Anreize für Fahrzeuge mit sauberem Antriebssystem gesetzt werden und man fordert zeitlich beschränkte Rabatte für sogenannte saubere Fahrzeuge oder Lenkungsmaßnahmen, welche Gewicht und Motorenleistungen in Relation zum CO<sup>2</sup>-Ausstoss stellen. Geschätzte Kollegen der FDP. Diese Forderungen lassen ihr Parteiprogramm in Grundfesten erzittern. Bei Annahme dieser Ideen kann der Regierungsrat Michel das Personal im Verkehrsamt vermutlich flott verdoppeln. Es wird vermutlich nicht mal reichen. Als ehemaliger Bankkollege von alt Parteipräsident Kuno Kennel kann ich mir aber kaum vorstellen, dass die Aufblähung des Verwaltungsapparats ein neues wirtschaftliches Ziel von Ihnen ist. Weil ich ja immer noch neben dran sitze, versuche ich mich deshalb, kurz zu halten und werde die wesentlichen Punkte schnell ansprechen. Erstens die technische Problematik: Wir alle wissen, dass in einem Rechtsstaat grob gesagt die zu steuernden Attribute möglichst gleich und nachvollziehbar sein müssen. Die Forderung nach Lenkungsmaßnahmen, die das Gewicht und die Motorenleistung in Relation mit dem CO<sup>2</sup>-Ausstoss stellen, hören sich gut an, ergeben aber gewaltige Umsetzungsprobleme. Wir haben anno dazumal auch in diese Box geschaut, als wir es studierten, und mussten feststellen, dass das nicht geht. Die Situation ist nämlich so, woher sollen wir die Daten nehmen. Der Kraftstoffverbrauch wird aktuell je nach Herkunftsland der Fahrzeuge total verschieden gemessen. Es gibt ein amerikanisches, ein deutsches und ein japanisches System. Ein weltweit harmonisiertes Verfahren kommt vielleicht im Jahr 2017. Aber was macht man dann mit den 100 000 alten Autos, die dann noch herumfahren. Wie im RRB richtig festgestellt wurde, wird im Automobilmarkt nirgends mehr beschissen als im Verbrauch und in der Konsequenz beim CO<sup>2</sup>-Ausstoss oder beim Abgasausstoss allgemein. Verlässlichere und vergleichbarere Zahlen sind deshalb auch nicht in den Typenscheinen vorhanden und müssen für jedes Auto individuell ermittelt werden. Die kleinsten Auswirkungen am Fahrzeug, das beginnt bei einem Dachständer und endet bei einer Klimaanlage, haben einen massiven Einfluss auf den Verbrauch. Nicht umsonst wird bei den Messungen des Treibstoffverbrauchs häufig alle Türen, Fensternuten, Kühlergrille usw. zugeklebt, um die Aerodynamik zu verbessern. Softwareanpassungen, das sogenannte Eco-Tuning, sind nicht ausdrücklich verboten und werden vermutlich praktiziert. Der VW-Skandal in den USA lässt grüssen und ich denke, dazu muss ich gar nicht mehr sagen, das haben Sie alles täglich in der Zeitung. Ich kann Ihnen garantieren, das ist nur die Spitze des Eisberges. Eine rechtlich faire Ermittlung der Daten müssten folglich bei uns selber vorgenommen werden und würde bürokratische Aufwände in unbekannter Höhe verursachen. Mit wie vielen Stellenprozenten das abzudecken wäre, kann ich mir nicht mal vorstellen – ich mache es lieber auch nicht. Zweitens, die ideologische Problematik. Was ist ökologisch und ökonomisch besser? Ein neues Auto mit modernster Dieselmotorenteknik, Partikelfilter und nachgeschalteter Abgasaufbereitung mit Harnstoff oder das Elektroauto mit Strom aus einem deutschen Braunkohle-Kraftwerk. Ist ein Hybrid- oder Benzindirekteinspritzer sparsamer? Die Antwort ist einfach: In der Stadt mit Stop-and-go-Verkehr wird es der Hybrid sein, auf der Autobahn der Verbrennungsmotor. Zu dieser Feststellung ist kürzlich sogar der K-Tipp gekommen, der sicher nicht als Parteizeitung der SVP gilt. Der dritte Punkt, es sind soziodemografische Auswirkungen. Gibt es vernünftige Allrad-Hybrid-Fahrzeuge für alle Schweizerinnen und Schweizer in den Bergdörfern? Gibt es Elektroautos mit Anhängerkupplung für den Gewerbetreibenden und das KMU oder gibt es Autos mit Brennstoffzellen für Familien mit vier Kindern – also Leute wie mich. Macht es dann wirklich Sinn, wenn man Rennmaschinen von Tesla oder einen Hybrid-Super-Sportler wie der LaFerrari von Ferrari mit knapp 1000 PS oder Mc Laren P1 Up-Hybrid zulasten der Occasionsfahrzeuge vergünstigt. Nein, wir haben 99.9% Verlierer, 0.1% Gewinner – kurz und bündig gesagt. Für die SVP ist der Vorstoss gut gemeint, scheitert aber in der Praxis. Wir sind daher für abschreiben.

*KR Johannes Mächler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss meinen Vorredner KR Max Helbling korrigieren. Es ist nicht die FDP-Fraktion gewesen, welche diesen Vorstoss eingereicht hat, sondern drei Kollegen von uns. Und zu diesen drei Kollegen, für diese drei Postulanten hat die FDP-Fraktion grundsätzlich grosse Sympathien. Eine grosse Mehrheit kann sich trotzdem nicht mit dem Postulat anfreunden. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das bestehende Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben, welches seit gut dreieinhalb Jahren in Kraft ist, sich bewährt hat. Das Gesetz gibt nämlich durchaus Anreiz, um umweltschonende Personenwagen zu kaufen und auch zu

fahren. Es gibt auch Leute, die Autos kaufen, damit sie es zu Hause haben. Das sind aber wahrscheinlich eher Oldtimer. Ebenfalls und das ist auch ein wichtiger Grund, sind bereits auf gesamtschweizerischer Ebene Anreize vorhanden, unter anderem auch bei der Höhe der Mineralölsteuer für umweltschonende Fahrzeuge. Und ein wichtiger Grund: Wir möchten auch nicht eine Bevorzugung einzelner Motorfahrzeugkategorien fördern. Zu guter Letzt wollen wir nicht vonseiten der Mehrheit der FDP-Fraktion, ein Gesetz, das erst seit gut drei Jahren in Kraft ist, welches damals revidiert wurde, bereits jetzt wieder in die Revision schicken. Aus all diesen Gründen spricht sich eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion gegen eine Erheblicherklärung aus.

*KR Dominik Zehnder:* Ganz kurz. Es ist einsam in der Wüste, aber wir schreien weiter und halten am Postulat und an der Erheblicherklärung fest, auch wenn es eine Watsche geben wird.

*KR Ruedi Imlig:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eure Arbeit in Ehren, die ihr vor drei/vier Jahren gemacht habt. Eine schwierige Geschichte, ihr habt Euch durchgerungen und ihr konntet eine Lösung präsentieren. Nur sind wir jetzt einen Schritt weiter. Jetzt könnten wir noch in einem kleinen Bereich eine Anpassung vornehmen. Der Unterschied zwischen einer Verwaltung und der Privatwirtschaft ist folgender: Die Verwaltung macht ein Gesetz und hat das Gefühl, man habe wieder 50 Jahre abgedeckt. In der Privatwirtschaft macht man einen Entscheid und kontrolliert diesen periodisch, vielleicht entwickelt es sich anders. Vor kurzem konnten wir lesen, der Kanton Schwyz braucht eine Aufbruchsstimmung, aber nicht eine die heisst: «Zigi hoi zigi hoi», sondern wirklich eine, die in vielen Belangen innovativ ist. Deshalb halten die Postulanten an ihrem Vorstoss fest inklusive Erheblicherklärung. Besten Dank.

*LS Othmar Reichmuth:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir trotzdem, noch ein paar Worte dazu zu sagen. Es scheint zwar eigentlich, dass ich bei den heutigen Vorlagen betreffend Baudepartement ein leichtes Spiel haben werde, es soll aber nicht in eine Watsche ausarten. Ich gebe zu, nachdem ich das Erstaunen ablegte bezüglich der Herkunft der Postulanten, haben wir diese Anfrage seriös beantwortet. Auf die Antworten, die wurden hier zitiert. Dabei habe ich festgestellt, dass wir hervorragende Spezialisten im Rat haben. Deshalb trete ich auf das gar nicht mehr ein. Ich könnte auch nur wiederholen, was gesagt wurde. Ich bin froh, wenn Sie dieses Postulat als nicht erheblich erklären. Vielleicht noch ein ganz persönlicher Tipp an die Postulanten: Ich persönlich wäre natürlich voll begeistert gewesen, wenn Sie eine Steuerbefreiung für Biogasautos gefordert hätten. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Postulanten halten daran fest.

## **Abstimmung**

Das Postulat P 2/15 wird mit 81 zu 5 Stimmen nicht erheblich erklärt und ist somit erledigt.

---

### **15. Interpellation I 1/15 von KR Roman Bürgi und KR Armin Mächler: Auslandsreisen von Asylbewerbern (RRB Nr. 586/2015) (Anhang 13)**

---

*KR Roman Bürgi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ferienstimmung im Asylwesen. Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Reisen in ihre Heimatländer machen. An Leib und Leben gefährdet und verfolgte Personen und trotzdem ist es für diese Personen anscheinend zumutbar, ihren Heimatsstaat zu bereisen. Da stellt sich die Frage, wie verfolgt und gefährdet diese Personen wirklich sind. Dass dieses Thema unter den Nägeln brennt und wir nicht die einzigen sind, die das beschäftigt, sieht man daran, dass unser Kantonsratskollege Bruno Beeler im August eine ähnliche Interpellation einreichte. Von 2010 bis

2014 sind im Kanton Schwyz 1160 Gesuche für Auslandsreisen von Asylbewerbern und von vorläufig aufgenommenen Ausländern behandelt worden. Von diesen hat der Bund 893 Anträge bewilligt. Das ergibt die stolze Zahl von 76% bewilligten Gesuchen. Beispielsweise ein Flug aus der Schweiz nach Asmara (Hauptstadt Eritrea) und wieder zurück kostet circa Fr. 1100.--. Wenn eine Person in einem laufenden Asylverfahren einen täglichen Unterstützungsbetrag von Fr. 14.-- ausbezahlt bekommt, müsste er theoretisch fast drei Monate lang nichts ausgeben, um solch eine Reise zu finanzieren. Woher und wie die Personen die Reise zahlen können, müsste man ebenfalls kritisch hinterfragen. Wir haben in der Schweiz Familien, die nicht in die Ferien können, weil sie es sich schlicht und einfach nicht leisten können. Jedenfalls hinterlassen solche Reisen viel Kritik, Unverständnis und Kopfschütteln in der Bevölkerung. Sie fördern ganz bestimmt nicht das Vertrauen in unsere Asylpolitik. Es zeigt einmal mehr auf, dass unser System ausgenutzt wird.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Kurt Zibung.

*RR Kurt Zibung:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bleibe ganz kurz, da es in der Zeitung bereits abgehandelt wurde. Das sind die ärgerlichen Situationen. Nur damit man es richtig liest, es wurde nicht gefragt, ob Eritreer ausreisen können, sondern es wurde gefragt, ob Asylsuchende ausreisen können und solche gibt es natürlich auch aus den Nachbarländern – Achtung: Es ist nicht immer ein Flug nach Asmara, sondern es sind auch kleinere Reisen in Drittstaaten drin. Nur damit man dies richtig versteht.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Somit ist diese Interpellation erledigt.

---

#### **16. Postulat P 16/14 von KR Christian Kündig und drei Mitunterzeichnenden: Prüfung Kantonale Gebäudeversicherung (RRB Nr. 646/2015) (Anhang 14)**

---

*KR Christian Kündig:* Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Die erste Reaktion auf die Publikation unseres Postulats ist von ideologischen Stellungen bezogen gekennzeichnet gewesen. Die ideologischen Vorurteile ziehen sich wie ein roter Faden durch die regierungsrätliche Stellungnahme zu diesem Postulat. Zur Ausgangslage: Immer wieder kann man von Bürgern hören, welche Liegenschaften in mehreren Kantonen besitzen, dass sie über die zum Teil massiv unterschiedlichen Prämienhöhen sehr erstaunt seien. Schlussendlicher Auslöser des Postulats ist ein veröffentlichter Prämienvergleich von Werner Betschart, Schätzungsbüro in Lauerz, gewesen. Dort drin wird festgehalten, dass die Prämienunterschiede bei Gebäudeversicherungen zwischen dem Kanton Schwyz und anderen Kantonen sehr hoch seien. Das Postulat verlangt eine Auslegeordnung bezüglich des Einsatzes vom kantonalen Liegenschaftsschätzungsamt, um allfällige Synergien zu realisieren, um abschätzen zu können, wie der Sachverhalt bezüglich Prämienhöhe wirklich ist, um Auswirkungen von einem allfälligen Systemwechsel aufzuzeigen und in dieser Beziehung auch Vor- und Nachteile. Die Antwort des Regierungsrates: Die Antwort des Regierungsrates zeigt eigentlich einen Verteidigungsreflex über mehrere Seiten auf, wieso ein Systemwechsel nicht in Frage kommt. Ich erlaube mir, hier anzufügen und darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen von diesen 19 Kantonen mit einer kantonalen Gebäudeversicherung sehr starke bürgerliche Mehrheiten haben und die Gebäudeversicherungen teilweise schon mehr als ein Jahrhundert bestehen. Daher kann es nicht so abwegig sein, dass man die Frage der Versicherung wieder einmal prüft. Lang und breit wird ausgeführt, weshalb ein Monopol aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Aber das Wichtigste und gleichzeitig das Beunruhigteste ist, dass gemäss einer Studie von 1993 die massiven Prämienunterschiede grundsätzlich bestätigt werden. Als Ursache wurde damals ermittelt, dass der Kanton Schwyz zu den schadenintensivsten Kantonen oder Regionen gehören soll, nämlich doppelt so hoch sollen die Schäden sein wie in Luzern, zweieinhalb Mal so hoch wie im Kanton Glarus, drei Mal so hoch wie in Zug und sechs Mal so hoch wie im Kanton Zürich. Der Grund sei aber die sehr hohe Schadenhäufig-

keit und nicht das System. Wie bereits vor 25 Jahren ist der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats auf halbem Weg stehen geblieben. Die so nicht nachvollziehbaren Schadensquotenunterschiede sind nicht näher analysiert worden. Der Kanton Luzern beispielsweise ist beim Hagelschaden in einer höheren Kategorie als der Kanton Schwyz. Es bestehen keine aktuellen Zahlen – man stelle sich das mal vor im Zeitalter der Computerisierung. Wichtig ist aber, dass wir die Schadensquoten und die konkreten Gründe kennen, damit man allenfalls präventiv etwas unternehmen könnte. Die kantonale Gebäudeversicherung bezeichnet als wichtige Voraussetzung für ihr erfolgreiches Modell das Monopol und die Versicherungspflicht, damit eben Prävention, was sie aktiv machen, damit es erst interessant wird für sie und finanziell auch zum Tragen kommt. Wie gesagt, stellt sich für uns die Frage, ob die hohe Schadensquote wirklich dermassen viel höher sein kann als in den Nachbarkantonen und wenn ja, was die Gründe sind und was wir mittelfristig dagegen unternehmen können. Dazu gibt der Regierungsrat keine Antworten. Gemäss RRB strebt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Schwyzerischen Versicherungsverband derzeit die Aktualisierung der Werte aus dem Jahr 1993 an. Hier bitte ich den Regierungsrat um die Angabe eines Termins. Vielleicht ergäbe sich daraus eine neue Erkenntnis, damit die Prämien der Gebäudeversicherung in unsere Kanton gesenkt werden könnten. Das zum Wohl des Bürgers, um das geht es ja schlussendlich. In diesem Sinne können die Postulanten ein Nichterheblicherklären des Postulats akzeptieren, behalten uns aber vor, später wieder in dieser Sache aktiv zu werden. Danke.

*KR Sibylle Ochsner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Postulanten rund um KR Christian Kündig haben die Regierung damit beauftragt, einen Prämienvergleich von Gebäudeversicherungsprämien zu überprüfen. Der besagte Prämienvergleich hat auf irgendwelchen ominösen Listen beruht, welche offenbar durch einen selbständigen Gebäudeschätzer erstellt wurden. Die Antwort und Argumentation des Regierungsrates im vorliegenden RRB Nr. 646/2015 sind richtig und sachlich. Die daraus folgende Empfehlung ans Parlament auf nicht erheblich erklären ist völlig korrekt. Erstens, es erstaunt, dass die CVP-Postulanten ohne nähere Vorprüfung der Zahlen eine staatliche Überprüfung dieser ominösen Listen verlangen und damit die Kosten der Überprüfung dem Staat übertragen. Zweitens, erstaunt es, dass vorher nicht recherchiert wurde, dann wäre nämlich aufgefallen, dass die Vergleiche fehlerhaft sind. Eine kurze Nachfrage bei Versicherungen hätte gezeigt, dass auf den Listen die komplette Gebäudeprämie inklusive Wasserdeckung mit einer reinen Feuerdeckung verglichen wurde. Es werden für den Prämienvergleich auch die Gebäudewasserversicherungen im Kanton Schwyz miteinbezogen, welche bei den Monopol-Kantonen ebenfalls bei den Privatversicherern liegen. Einfach gesagt: In den ominösen Listen werden Birnen mit Apfel-Kernen verglichen. Drittens, am meisten erstaunt uns Liberale, dass die CVP mit diesem Vorstoss die Verstaatlichung privater Wirtschaftsaufgaben fordert und damit faktisch die Abschaffung des Wettbewerbs. Der Kanton Schwyz müsste für die Schaffung einer staatlichen Gebäudeversicherung massiv Gelder für das Grundkapital bereitstellen, für den Betrieb mit neuen Verwaltungsangestellten und selbstverständlich auch für die kostspielige Rückversicherung. Es widerspricht dem liberalen Staatsverständnis, dass hier solch schwere Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit gefordert werden. Das Postulat findet bei uns FDP-Liberalen weder Gnade noch Unterstützung.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, liebe Kollegen. Mich erstaunt es auch, dass KR Sibylle Ochsner hier drin sieht, dass wir quasi eine staatliche Versicherung wollen. Was wir verlangten, ist eine Auslegeordnung: Stimmt das, dass die Prämien viel höher sind, gibt es allenfalls Wege, wie man dies verbessern könnte. Das würde ich als Unternehmer unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit, unter Analyse der Situation rund um uns herum anschauen, und nicht irgendwie als Planwirtschaft. Die Antwort des Regierungsrates hat ergeben, dass es stimmt, dass es diese Unterschiede gibt. Das wollten wir hören. Anscheinend sind die Prämien sehr unterschiedlich, aber das Problem liegt nicht am System, sondern an der Schadenhäufigkeit. Jetzt wissen wir ein bisschen mehr. Ob man nun allenfalls mittelfristig dort genauer hinschauen müsste, ob diese Schäden so viel höher sein müssen als in anderen Kantone oder streicht man uns diese Millionen oder Milliarden einfach ans Bein. Da habe ich jetzt nicht das Gefühl, dass wir ins sozialistische abdriften, wenn wir solche Fragen stellen. Merci.

*KRR Dr. Adrian Oberlin:* Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Die Regierung wünscht das Wort auch nicht. Ich habe keinen Antrag auf erheblich erklären erhalten, deshalb ist dieses Postulat erledigt.

---

**17. Interpellation I 10/15 von KR Leo Camenzind, KR Luka Markic und KR Erika Weber: SNB-Gewinnausschüttung und -Beteiligung: Wo fließt das Geld hin? (RRB Nr. 650/2015) (Anhang 15)**

---

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen zur SNB. Weil unser Kanton tatsächlich keinen direkten Einfluss auf die Geld- und Währungspolitik wie auch auf die Gewinnausschüttung nehmen kann, nehme ich nur zu zwei Punkten Stellung: Erstens, zur Ausschüttung und zur Budgetierung und zum Zweiten, zur Verwendung des Gewinns in unserem Kanton. Wichtig im Zusammenhang mit der SNB ist, dass die Nationalbank keine Bank ist, auch wenn der Name dies suggeriert. Die SNB bietet keine Bankdienstleistungen an. Sie erfüllt verschiedene Aufgaben im Auftrag von unserem Land. Sie regelt unter anderem die Bargeldversorgung, sie versucht Preisstabilität sicherzustellen, sie verwaltet einiges an Aktiven, vor allem Währungsreserven und versucht gleichzeitig, das Finanzsystem stabil zu halten. Das muss sie gemäss Auftrag immer im Sinn unseres Landes tun. Das will heissen, im Sinn von allen Schweizerinnen und Schweizer. Sie gehört auch allen Schweizerinnen und Schweizern zu gleichen Teilen. Zur Ausschüttung und zur Budgetierung: Seit ihrer Gründung im Jahre 1907 erwirtschaftet die Nationalbank Gewinn. Das wird auch langfristig so bleiben. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen werden aber die Schwankungen stärker. Das, obwohl die SNB versucht, mittels Reserven die ganzen Ausschüttungen zu verstetigen. Für eine kontinuierliche Finanzpolitik in unserem Kanton sind Schwankungen störend. Unsere Regierung löst diese Problemstellung wie folgt: Die zu erwartenden Ausschüttungen für die Jahre 2016 bis 2019 werden nicht budgetiert. Ich finde, das ist keine gute Lösung. Es ist nämlich wichtig, dass das Parlament in seinen Entscheidungen – und diese sind leider in den letzten Jahren meistens von den Finanzen massgebend geprägt worden – alle relevanten Aufwände und Erträge berücksichtigen kann. Das wäre einfach zu machen. Beispielsweise durch eine Verstetigung mittels Ausgleichsbecken im Kanton, wie es die Berner Kantonsregierung plant. Ich bitte den Finanzdirektor, diese Lösung zu prüfen. Zur Verwendung der Gewinne: Wir sprechen von Gewinnen aus allen Aktiven, ich sagte es schon, diese bestehen hauptsächlich aus Währungsreserven, aber auch aus Wertpapieren und Goldreserven, die gehören allen Schweizerinnen und Schweizern zu gleichen Teilen. Wie profitieren nun all die Schweizerinnen und Schweizer in diesem Kanton. Es gibt einen grossen Teil, der davon gar nicht profitiert. Das ist über die Hälfte, damit meine ich diese Hälfte, welche weniger als Fr. 60 000.– steuerbares Einkommen hat. Sie haben im Kanton hohe Lebenshaltungskosten, überdurchschnittliche Steuern und das Ganze bei tiefsten Leistungen. Einfach gesagt: Einmal mehr, ist derjenige, der arbeitet und ein tiefes Einkommen hat, der Betrogene. Von den SNB-Gewinnen profitieren wenige. Es sind die mit den höchsten Einkommen, die von der auf sie zugeschnittenen Dumping-Steuerpolitik profitieren. Das stört mich. Wir werden gerne demnächst einen Vorstoss machen, wie man diese SNB-Gewinne so einsetzen kann, dass auch die tiefen Einkommen etwas davon haben.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Auch seitens Regierung wird das Wort nicht mehr gewünscht. Somit ist diese Interpellation erledigt.

---

**18. Interpellation I 5/15 von KR Dr. Karin Schwiter und KR Andreas Marty: Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2010 auf die Steuereinnahmen und die NFA-Beiträge (RRB Nr. 654/2015) (Anhang 16)**

---

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Steuergesetzrevision 2010 ist es höchste Zeit, über die Auswirkungen der damaligen Steuersenkungen informiert zu werden. In der vorliegenden Interpellationsantwort nennt der Regierungsrat einige sehr interessante Zahlen und macht ein paar bemerkenswerte Aussagen. Schade, dass der Regierungsrat einen solchen Bericht und solche Feststellungen nicht auch schon von sich aus veranlasst hat. Das Hauptanliegen der Steuergesetzrevision 2010 ist eine Steuersenkung für die juristischen Personen gewesen. Obwohl die juristischen Personen bereits damals tiefe Steuern gehabt haben, ist beschlossen worden, den Gewinnsteuersatz annähernd zu halbieren und auch, dass die Gewinnsteuer an die Ertragssteuer angerechnet werden kann. Verglichen mit den Steuern der natürlichen Personen bedeutet dies eine Halbierung der Einkommenssteuern, und dass nur Einkommenssteuer oder Vermögenssteuer bezahlt werden muss, einfach die Höhere von beiden. Aus der Interpellation ist nun ersichtlich, dass sich die Steuereinnahmen seit den besten Jahren fast halbiert haben, obwohl die juristischen Personen heute höhere Gewinne ausweisen. Für diese höheren Gewinne muss der Kanton auch immer höhere NFA-Beiträge bezahlen, obwohl wir, wie ersichtlich, massiv weniger Steuern einnehmen. Die entscheidende Frage ist nun, ob wenigstens das beschlossene Anreizsystem geklappt hat. Schliesslich ist uns und dem Schwyzer Stimmvolk die damalige Steuersenkungsrunde mit der Propagierung verkauft worden, das Ziel sei, mittelfristig mehr Steuereinnahmen zu erzielen. Zitat aus der damaligen Abstimmungsbotschaft: Es darf erwartet werden, dass die Entlastungsmassnahmen mittelfristig infolge der Attraktivitätssteigerung kompensiert werden. In der Interpellationsantwort sagt der Regierungsrat dazu: Was die Weiterentwicklung von Neuansiedlungen im Kanton anbelangt, kann kein genereller Trend angegeben werden. Weniger als eine Million Franken an Steuerertrag sind durch Neuansiedlungen aufgelistet. Es ist doch höchst bedenklich, wir haben im Jahr 2010 die bereits tiefen Steuern für juristische Personen fast halbiert, also ein Steuerertrag von rund 30 Mio. Franken gemacht und heute ist trotzdem, wie der Regierungsrat sagt, kein Trend bei den Neuansiedlungen erkennbar. Obwohl wir so günstig sind, hat unser Anreizsystem doch völlig versagt. Es zeigt sich, dass die Steuerdumping-Strategie nicht im prognostizierten Umfang aufgegangen ist. Wir stagnieren auf tiefem Niveau. Wir bitten den Finanzdirektor um eine Aussage, wie seine strategischen Überlegungen und Ziele aussehen. Wie sollen die bei der Abstimmung im 2009 gemachten Versprechen: Zusätzliche Arbeitsplätze und mehr Steuerertrag, seiner Ansicht nach erreicht werden? Auf die Frage, welche Auswirkungen die Gewinnsteueranrechnung auf die NFA-Beiträge haben, gesteht der Regierungsrat schliesslich ein: Ob für den Kanton Schwyz insgesamt ein Negativ- oder Positivgeschäft resultiert, lässt sich nicht ohne weiteres feststellen. Ich finde es unfassbar: Seit 2008 gibt es den NFA, im 2009 ist diese Steueranpassung vorgenommen worden und heute im Jahr 2015 wissen wir noch nicht, was uns weiter bringt. Wird die Schwyzer Finanzpolitik im Blindflug gemacht? Was würde man sagen, wenn ein Unternehmer so geschäftet würde? Immerhin: Der Regierungsrat erwähnt, dass er dazu eine Analyse in Auftrag gegeben habe. Seit der Beantwortung der Interpellation Ende Juni ist einige Zeit vergangen. Liegen dem Regierungsrat zu dieser Analyse inzwischen die Ergebnisse vor? Bemerkenswert und sehr erfreulich ist das wohl erstmalige Eingeständnis des Regierungsrates, dass für die Standortattraktivität nicht nur steuerliche Aspekte massgebend seien. Leider ist es aber gerade so, dass wir mit unserer Dumping-Steuerpolitik daran sind, die anderen Standortfaktoren laufend zu verschlechtern. Es droht die Gefahr, dass wir uns selber ein zweites Mal ins Abseits manövrieren. Besten Dank dem Regierungsrat für die interessanten Antworten.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Keine weiteren Voten aus dem Rat und seitens der Regierung.

---

**19. Interpellation I 13/15 von KR Leo Camenzind und KR Luka Markic: Sind auch für die Staatsrechnung 2015 höhere Steuerausfälle zu erwarten? (RRB Nr. 655/2015) (Anhang 17)**

---

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach dem Rekorddefizit von 2014 mit einer Abweichung von 61 Mio. Franken bei den Steuereinnahmen haben wir die Regierung um eine Überprüfung der Zahlen 2015 gebeten. Der Regierungsrat gibt uns zwar Antwort, aber so richtig beantwortet hat er die Fragen aber trotzdem nicht. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Steuerverwaltung zurzeit keine neuen Daten hat und sich eine neue Schätzung nicht lohnt oder nicht möglich ist. Es gibt ein paar neue Informationen. Zu diesen möchte ich gerne Stellung nehmen. Beispielsweise beim Kantonstarif: Beim Kantonstarif seien lediglich 90% der berechneten Mehreinnahmen berücksichtigt worden. Auf welchen Überlegungen die 90% basieren, bleibt das Geheimnis der Regierung. Gleiches gilt für weitere Sachen. Beispielsweise wird erläutert, dass die prognostizierten Mehreinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer auf den Veräusserungen 2007 bis 2012 basierten. Weshalb die Berechnung auf Basis dieser Jahre Sinn macht, erschliesst sich aus der Antwort nicht. Auch der Hinweis zur vorsichtigen Budgetierung – will heissen: Weniger Einnahmen budgetiert, als effektiv geschätzt – überzeugt mich nicht. Im Gegenteil, ein guter Voranschlag enthält nachvollziehbare Budgetwerte. Wenn frisch fröhlich da und dort Reserven (egal ob plus oder minus) eingebaut werden, macht das die Arbeit der Finanzverwaltung nicht vertrauenswürdiger. Wir wünschen uns bei allen Budgetpositionen, welche in der Folge viele Entscheidungen des Kantonsrates beeinflussen, eine analytischere und vor allem transparentere Arbeitsweise. Transparenz schafft die Prognose zu allfälligen Steuerfusserhöhungen. Um die Vorgaben aus dem Finanzhaushaltgesetz für den Eigenkapitalaufbau von 250 Mio. Franken bis 2022 zu erfüllen, benötigen wir eine Steuerfusserhöhung von weiteren fast 40%. Dass generelle Steuererhöhungen in erster Linie die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen treffen, ist hoffentlich allen klar. Wenn wir diesen Kanton nicht ruinieren wollen, führt kein Weg daran vorbei. Die höchsten Einkommen und Vermögen müssen stärker besteuert werden – je schneller desto besser. Staatsschulden sind nämlich schon bald Tagesordnung. Wer dann den Schuldendienst tragen wird, das kann ich auch gleich sagen: Sicher nicht das ganz grosse Kapital, welches jederzeit bereit ist, an den nächsten steuergünstigen Ort zu ziehen. Wir haben gesehen, wie viel Kapital in wenigen Jahren zuziehen kann, genau so schnell kann dieses Kapital wieder wegziehen. Unter anderem deshalb wäre eine kontinuierliche Steuerpolitik essentiell. Beenden wir endlich die Dumping-Steuerpolitik und finden zu einer soliden und kontinuierlichen Steuerpolitik zurück. Zum Schluss wie in jeder Antwort der Regierung zu Steuerfragen wird auch in dieser Antwort auf Massnahmen im Bereich der Aufwandreduktion und der Lastenverteilung verwiesen. Das fände ich okay, wenn auch hier eine analytische und transparente Arbeitsweise mit konkreten Angaben zu erkennen wäre. Die Regierung sollte damit beginnen, immer und ausnahmslos mit konkreten und nachvollziehbaren Zahlen zu arbeiten. Bitte verzichten Sie auf gebetsmühlenartiges Wiederholen von inhaltsleeren Sätzen zu Aufwandreduktion und Lastenverteilung.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wird das Wort gewünscht? Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das war nun die letzte linke Interpellation, deshalb mache ich den Aufwisch erst jetzt am Schluss und dafür ganz kurz. Es nimmt Einzug – und da nehme ich alle Pflicht –, dass man auf einzelne Regierungsräte schießt und die Kritik an einer Antwort, welche die Gesamregierung zur Verfügung stellt und einfach an eine Einzelperson richtet, damit können wir leben. Herr KR Andreas Marty, ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht der Unternehmer im Kanton, wie Sie mich bezeichnet haben. Ich zeige mich auch nicht verantwortlich für die Steuerstrategie, sonst bitte ich Sie, einen Staatskunde-Kurs zu besuchen, wir hatten heute bereits ein solches Kursangebot. Das muss man schon einsehen. Ich bitte Sie auch, noch den Zeitstrahl zu beachten, dass hier andere Verhältnisse herrschen. Ihre Fragen waren interessant und wir versuchten, diese möglichst transparent, da schaue ich auf Sie, KR Leo Camenzind, zu beantworten. Ich glaube gebetsmühlenartig sind Ihre ewigen Vorstösse, aber es ist Ihr gutes Recht. Wir

machen Aussagen, so transparent und so gut wie es geht. Im Bereich der Steuern, der Steuerprognosen und der Steuererwartungen ist das ausserordentlich schwierig. Das hat verschiedene Komponenten. Erste Komponente: Die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn Sie mir 2007 gesagt hätten, wie das heraus kommt, dann wären Sie heute ein reicher Mann. Dann hätten Sie eine Fähigkeit, die jedem hier drin abgeht, auch mir, und das gebe ich zu. Man kann die Entwicklung nicht voraussagen. Auch bei der SNB nicht. Wir können das nicht machen. Was heisst das, wir bescheissen quasi das Volk, wenn wir bei der SNB-Erwartung Null einstellen. Das wurde hier so suggeriert. Ich kann doch nicht etwas einstellen, wovon wir keine Ahnung haben, wie es heraus kommt. Es kam jetzt ein oder zwei Mal Null heraus, dann kam mal ein Nachschuss. Das sind einfach grosse Unsicherheiten und ich bitte Sie, ein bisschen sorgsam umzugehen mit diesen platitudenhaften Vorwürfe an die Exekutive, man habe das quasi nicht im Griff, man gäbe keine Prognose ab, man sei nicht konkret. Die Verhältnisse sind ein bisschen schwierig und ist so kompliziert, wie es kompliziert ist. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Auch der ideologisch gefärbte Vorwurf – mit dem kann man umgehen, das ist ihre Aufgabe, das ist mir klar –, dass quasi eine generelle Steuererhöhung eine Aushöhlung und Belastung des Mittelstands usw. sei. Man kann das so sehen. Ich muss einfach sagen, einer solchen Aussage muss man eine genaue Analyse unterlegen und sagen, wo denn diese Probleme entstehen, wo diese Belastungen sind. Sie sagen, jetzt werde der Mittelstand ausgehöhlt, das habe den Kanton Schwyz ruiniert. Ich weiss es nicht, vielleicht ruinieren wir ihn auch, wenn wir die höchsten Einkommen massiv mehr belasten müssen und die höchsten Einkommen nicht mehr kommen. Dann möchte ich wissen, was mit dem Mittelstand geht. Das sind sehr schwierige Überlegungen, die wir differenziert und vielleicht auch mit viel weniger Ideologie angehen müssen. Deshalb bitte ich Sie, eine gewisse Sorgfalt herrschen zu lassen. Sie sagten, die Regierung (da muss ich meine Vorgänger in Schutz nehmen) habe jetzt endlich die Einsicht, dass nicht nur die steuerlichen Aspekte wichtig seien für die Ansiedlungspolitik. Das ist ein Vorwurf, den man nicht so gelten lassen kann. Das wird der Volkswirtschaftsdirektor wahrscheinlich bestätigen. Wir wissen doch, dass es ganz verschiedene Komponenten sind, welche dazu führen – und das versuchten wir dazumal zu vermitteln –, welche bei einem Ansiedlungsprozess dazu führen, dass jemand kommt, bei uns Arbeitsplätze im besten Fall schaffen will, dass ein Nachzug von natürliche Personen kommt usw. Das wissen wir auch, dass es nicht nur Steuerpolitik ist. Aber es ist ein Fakt, dass eine attraktive Besteuerung, sei es von natürlichen oder juristischen Personen, eine Komponente ist, welche halt doch wichtig ist. Das schleckt keine Geiss weg. Das ist auch etwas, das wir uns erhalten müssen. Gerade wegen diesem Mittelstand, zu dem wir Sorge tragen sollen, das ist uns ein grosses Anliegen – wirklich ein grosses Anliegen, aber man muss hier eine Gesamtsicht beachten. Vielleicht noch zu den 90%, das war noch eine technische Frage. Das war damals auch Ausfluss aus der Diskussion in der Steuergesetz-Teilrevision, als wir sagten, man kann nicht einfach ein Jahr nehmen und meinen, es kommt dann schon gut, sondern, man sich auf erhärtete Angaben, Zahlen aus Vorjahren abstützen und ein bisschen schmecken, wird es wirtschaftlich schwieriger oder ist eher eine Dynamik drin, da mussten wir sagen und wahrscheinlich nicht zu Unrecht, dass in den nächsten paar Jahren die Lage eher angespannt sein wird. Es bewahrheitet sich und sogar in einer ausserordentlichen Dramatik, was bei Bund und Kantonen die Steuererwartung betrifft, deshalb sagten wir – das ist kein Vorbeischummeln von Erwartungen, die man extra nicht einstellt, um den Druck hoch zu halten –, hier einfach in Anbetracht dessen, wie man in den früheren Jahren Geld einnehmen konnte, 100% einzustellen, wäre vermessen und haben es deshalb zu einem reduzierten Betrag getan. Das war der Hintergrund. Grundstückgewinnsteuer ist natürlich genau auch so eine Problematik. Ich bitte sie mal, diese Zahlenreihe der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuereinnahmen anzuschauen – nicht vorhersehbar. Leute, die in der Immobilien- und Baubranche sind, wissen, wie der Markt spielt. Man hat keine Gleichmässigkeit drin. Der Grundstückhandel ist übrigens sehr geprägt von Einzelereignissen und deshalb hatten wir auch Jahre in denen wir 60 Mio. Franken einstellten, es sind dann 80 Mio. Franken eingetroffen. Ein Jahr später sagten wir, dann stellen wir 80 Mio. Franken ein, sind wieder 60 Mio. Franken eingetroffen. Jetzt kann man sagen, es sei nicht sorgfältig. Man kann diese Fleischschau nicht in die Zukunft tätigen. Es ist sehr schwierig. Der letzte Punkt und zwar betrifft dieser die Beschaffung des Steuerungswissens. Da besteht ein grosser Nachholbedarf – da haben sie recht –, bei der Finanz- und Steuerverwaltung ein System aufzubauen, Systematiken einzuführen, Zusam-

menarbeiten zu formen und Prozesse einzuführen mit den Gemeinden, um uns ein möglichst solides Steuerungswissen beschaffen zu können. Da sind wir daran: Stichwort E-Steuern – Sie werden sich damit noch beschäftigen dürfen, wie ich es deponiert habe. Es ist ausserordentlich wichtig, dass wir diese Möglichkeit haben, möglichst frühzeitig und möglichst solide gutes Steuerungswissen zu beschaffen. Das hatten wir bisher nicht und mit Verlaub gesagt, in den letzten 20 Jahren war das auch nicht wahnsinnig nötig gewesen. Man nahm nämlich, was kam, und es kam immer mehr und das war eine sehr erfreuliche Tatsache. Ich erinnere daran, dass seinerzeit das Parlament – damals war ich noch ein kleiner Fraktionssekretär und sass hinten im Ecken – jedes Mal zünftig den Finanzdirektor in den Senkel stellte, weil die Rechnung viel besser abgeschlossen hat, als hier drin prognostiziert wurde. Das hat sich geändert. Ich wünschte, man könnte es genauer machen. Wir unterliegen diesem Steuerwissen und diesen Möglichkeiten und diesen Datenbasen, welche wir haben, und zaubern können wir nicht. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Auch diese Interpellation ist somit erledigt.

---

**20. Interpellation I 15/15 von KR Mathias Bachmann: Hat der Kanton genügend Wohnraum für Asylsuchende? (RRB Nr. 662/2015) (Anhang 18)**

---

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kollegen. Ich kann es kurz machen. Die Medien sind mittlerweile gegangen. Ich kann der Regierung zum Abschluss ein Lob aussprechen. Es ist ja nicht immer so, dass man auf die Regierung hineindreschen muss. Hat der Kanton genügend Wohnraum für Asylsuchende? Ich habe mit grosser Genugtuung feststellen können, dass die Regierung gehandelt hat, dass die Regierung sich für das Asylzentrum in Biberbrugg entschieden hat. Das ist wichtig, das ist gut. Ob es die günstigste Version ist, können wir noch nicht beurteilen. Ich erlaube mir jetzt aber eine kleine Anmerkung zur heutigen Debatte. Ich wünschte mir manchmal schon, dass man hier drin mehr Vorschläge als Vorwürfe platzieren würde. Wenn man heute Morgen sieht, ich gehe da durch alle Fraktionen, wäre es für uns wirklich speditiver. Ich hoffe sehr, dass nach dem Wahlkampf wieder mehr Vorschläge eingebracht werden, weil ich bin überzeugt, von links bis rechts, hat es sehr gute Vorschläge, auch bezüglich Asylunterkünften. Es wird nicht reichen, wir brauchen konstruktive Vorschläge, damit wir die Asylsuchenden, welche weiss Gott niemand hierher bestellt hat, unterbringen können. Wir als Kantonsräte können es auch nicht entscheiden, ob diese hier sind oder nicht, das macht Bundesbern und vielleicht wird der eine oder andere hier drin nach Bundesbern gewählt. Dann soll er sich dort einsetzen. Wir erhalten die Asylsuchenden von Bundesbern und das nützt gar nichts, wenn wir hier drin nur dagegen stampfen. Bringen Sie Vorschläge: Container-Lösung, KR Thomas Hänggi, sehr gut, diese ist tatsächlich günstig, ich weiss das aus Küsnacht. Wir müssen nur noch einen Ort finden und da brauchen wir dann aber auch die Mitarbeit der SVP. Nicht nur günstige Lösungen vorschlagen, sondern auch Vorschläge, wo genau wir es dann umsetzen können und wollen. Dann sind wir auf dem guten und richtigen Weg. Danke.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Somit wäre auch diese Interpellation erledigt.

*KRP Dr. Adrian Oberlin:* Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen für die heutige Sitzung und auch fürs Durchhalten. Ich wünsche Ihnen alles Gute und gute Heimkehr. Wir sehen uns an der nächsten Kantonsratssitzung von Mittwoch, 21. Oktober 2015, um 09.00 Uhr. Danke (Applaus).

Schwyz, 15. Oktober 2015

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Dr. Adrian Oberlin, Kantonsratspräsident